

Haushaltsausschuss
unkorrigiertes
Stenografisches Protokoll

91. Sitzung

Mittwoch, dem 6. Juni 2012, 13.00 bis 15.00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Anhörungssaal: 3.101

Vorsitz: Petra Merkel (Berlin), MdB

TAGESORDNUNG:

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)

BT-Drucksachen 17/9040, 17/9649

dazu: Ausschussdrucksache 17(8)4476 (Anlage 1)
Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen

Ausschussdrucksache 17(8)zu4476 (Anlage 2)
Ergänzung zu den Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen

Federführend:
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Norbert Barthle (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:
Abg. Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)
Abg. Otto Fricke (FDP)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE.)
Abg. Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagungsbüro



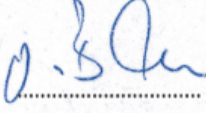
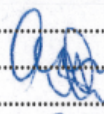

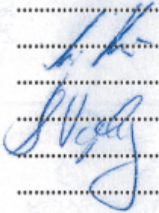
Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Mittwoch, 6. Juni 2012, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Barthle, Norbert		Brand, Michael
Brackmann, Norbert	Brandl Dr., Reinhard
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Brinkhaus, Ralph
Frankenhauser, Herbert	Flosbach, Klaus-Peter
Funk, Alexander	Holzenkamp, Franz-Josef
Herrmann, Jürgen	Kiesewetter, Roderich
Kalb, Bartholomäus		Kudla, Bettina
Karl, Alois	Maag, Karin
Klein, Volkmar		Meister Dr., Michael
Kruse, Rüdiger	Michelbach Dr. h.c., Hans
Luther Dr., Michael	Rupprecht (Weiden), Albert
Mattfeldt, Andreas	Schnieder, Patrick
Rehberg, Eckhardt	Stübgen, Michael
Schirmbeck, Georg	Tillmann, Antje
Schulte-Drüggelte, Bernhard	Vogelsang, Stefanie	
Willsch, Klaus-Peter	Weiß (Emmendingen), Peter

Stand: 4. Juni 2012
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Mittwoch, 6. Juni 2012, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Brandner, Klaus		Arndt-Brauer, Ingrid
Brinkmann (Hildesheim), Bernhard	Beckmeyer, Uwe
Danckert Dr., Peter	Binding (Heidelberg), Lothar	
Hagedorn, Bettina		Bollmann, Gerd
Hagemann, Klaus		Evers-Meyer, Karin
Kahrs, Johannes		Hinz (Essen), Petra
Merkel (Berlin), Petra		Poß, Joachim
Schneider (Erfurt), Carsten		Roth (Heringen), Michael
Schurer, Ewald		Scheelen, Bernd
Schwanitz, Rolf		Sieling Dr., Carsten
FDP		FDP	
Fricke, Otto		Ahrendt, Christian
Haustein, Heinz-Peter	Link (Heilbronn), Michael
Koppelin Dr. h.c., Jürgen	Piltz, Gisela
Thomae, Stephan		Ruppert Dr., Stefan
Toncar, Florian	Schnurr, Christoph
Winterstein Dr., Claudia	Spatz, Joachim

Stand: 4. Juni 2012
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagungsbüro


Seite 3

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Mittwoch, 6. Juni 2012, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Bartsch Dr., Dietmar	Bluhm, Heidrun
Bockhahn, Steffen	Höll Dr., Barbara
Claus, Roland	Kipping, Katja
Leutert, Michael	Kunert, Katrin
Löttsch Dr., Gesine		Sharma, Raju
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Dörner, Katja	Nouripour, Omid
Hinz (Herborn), Priska		Ostendorff, Friedrich
Kindler, Sven-Christian	Sarrazin, Manuel
Lindner Dr., Tobias	Schick Dr., Gerhard

Stand: 4. Juni 2012

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Anwesenheitsliste der Sachverständigen
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 6. Juni 2012
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)
(BT-Drucksachen 17/9040 und 17/9649)

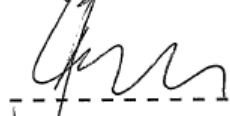
Sachverständiger

Unterschrift

Prof. Dr. Ansgar Belke
Universität Duisburg-Essen



Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup
Westfälische Hochschule



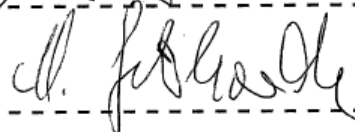
Peter Clever
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände



Prof. Dr. Lars P. Feld
Walter Eucken Institut



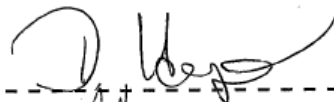
Heinz Gebhardt
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung




Prof. Dr. Oliver Holtemöller
Institut für Wirtschaftsforschung Halle



MR BRH Dieter Hugo
Bundesrechnungshof



Karsten Wendorff
Deutsche Bundesbank



(Beginn: 13.03 Uhr)

Vorsitzende Petra Merkel: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne jetzt die 91. Sitzung des Haushaltsausschusses.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 90. Sitzung am 23. Mai 2012 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 durchzuführen.

Ich rufe somit den **einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung** auf:

Öffentliche Anhörung zu dem

von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)

- BT-Drucksachen 17/9040, 17/9649 -

Federführend:
Haushaltsausschuss

Berichterstatter:
Abg. Norbert Barthle (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:
Abg. Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)
Abg. Otto Fricke (FDP)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)
Abg. Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dieser Veranstaltung darf ich die eingeladenen Sachverständigen besonders herzlich willkommen heißen. Herzlichen Dank für Ihre kurzfristige Teilnahme und Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die wir als wichtigen Beitrag für unsere Arbeit betrachten.

Gestatten Sie mir vor Eintritt in die eigentliche Thematik einige Anmerkungen zur Organisation und zum Ablauf der Anhörung:

Die Stellungnahmen der Sachverständigen sind ausgelegt. Sie wurden in der Ausschussdrucksache 17(8)4476 zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Fragen.

Da die Abgabe von Eingangsstatements nicht vorgesehen ist, tritt der Ausschuss sofort in die erste Fragerunde ein. In der ersten Fragerunde kommen zunächst die haus-

haltungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen als Berichterstatterinnen und Berichterstatter zu Wort.

Gemäß der Obleutevereinbarung werde ich bei dieser Anhörung auch in den weiteren Fragerunden jede Fraktion einmal das Frage-recht ausüben lassen. Nach der ersten Runde bitte ich die Obleute, die Koordination für die weiteren Fragerunden zu übernehmen und mir die Fragestellerinnen und Fragesteller ihrer Fraktion zu nennen.

Die bereits in früheren Anhörungen bewährte Regel, dass jede Fragestellerin und jeder Fragesteller entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige stellen kann, gilt auch bei dieser Anhörung. Weitere Fragen sind dann in der nächsten Fragerunde möglich.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP): Frau Vorsitzende, ich möchte als Vizepräsident der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft nur eine kurze Bemerkung machen: Da wir nach dieser Anhörung sicherlich noch Nachberatungen haben werden, ist die Parlamentarische Gesellschaft heute von 16 bis 21 Uhr geöffnet.

(Norbert Barthle (CDU/CSU): Oh, sehr gut!)

Vorsitzende Petra Merkel: Nach diesen Bemerkungen beginnen wir mit der ersten Fragerunde.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich will zunächst einmal dem Kollegen Koppelin danken. Damit ist die Frage geklärt, wo ich heute zu Abend esse.

Ich will mich vor allem ganz herzlich bei den Sachverständigen bedanken, dass sie bereit waren, uns so kurzfristig für diese Anhörung zur Verfügung zu stehen, die wir im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Nachtragshaushalts beantragt haben.

Wenn man sich den Nachtragshaushalt anschaut, dann erkennt man, dass wir damit im Grunde genommen - bis auf einige weitere Positionen, die er beinhaltet - die Finanzierung der Einzahlung der zwei Tranchen in den Kapitalstock des ESM abbilden. Deshalb soll die vorgesehene Nettokreditaufnahme für 2012 laut Regierungsentwurf von 26,1 auf 34,8 Milliarden Euro ansteigen.

Ich möchte meine ersten beiden Fragen an Herrn Heinz Gebhardt vom RWI richten. Ich wollte Herrn Gebhardt fragen, wie er den Nachtragshaushalt insgesamt beurteilt, ins-

besondere vor dem Hintergrund, dass wir auch mit diesem Nachtragshaushalt das maximal mögliche strukturelle Defizit des Bundes im Jahr 2012 erheblich unterschreiten. Nach den Berechnungen des BMF wäre eine strukturelle Verschuldung von maximal 50,6 Milliarden Euro möglich. Wir bleiben also deutlich darunter und befinden uns damit nach wie vor auf der Basis eines restriktiven Abbaupfades. Meine Frage an Sie ist, wie Sie das insgesamt beurteilen.

Die zweite Frage an Sie befasst sich mit einem immer wieder gehörten Vorwurf der Opposition: Sie wirft uns vor, nicht schnell genug zu konsolidieren. Sie rät uns im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes immer wieder dazu, auch Steuererhöhungen vorzunehmen, um damit die Neuverschuldung zu begrenzen. Ich wollte Sie fragen, wie Sie zu diesem Vorschlag stehen.

Sachverständiger Heinz Gebhardt (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Die Bundesregierung ist mit ihrem Konsolidierungskurs erfolgreich gestartet: Sie konnte das strukturelle Defizit im Jahr 2011 deutlich zurückführen. Abermals ist in der mittleren Frist eine Rückführung des Defizits geplant. Allerdings haben wir im laufenden Jahr, wenn man die Planungen zugrunde legt, einen Anstieg des strukturellen Defizits zu verzeichnen. Der Anstieg des strukturellen Defizits von 0,7 auf 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht zwar formal den Vorgaben der Schuldenbremse - das Defizit liegt unter den Vorgaben des Abbaupfades -, allerdings ist dieser Abbaupfad nicht sonderlich ambitioniert. Denn 2010 war das strukturelle Defizit vor dem Hintergrund der damaligen Erkenntnisse vergleichsweise hoch veranschlagt worden. Auf Grundlage dessen wurden für die Folgejahre vergleichsweise hohe Defizite als zulässig erklärt.

Wenn man jetzt das strukturelle Defizit für 2010 auf der Basis aktueller Erkenntnisse neu berechnet, ergibt sich kein Niveau von 2,2 Prozent, sondern ein knapp 0,5 Prozentpunkte niedrigeres Defizit. Wenn man dieses Defizit zugrunde legt, wären die Vorgaben des Abbaupfades für die Folgejahre entsprechend geringer. Daher würde sich ein höherer Konsolidierungsbedarf ergeben. Allerdings liegt auch der geplante Anstieg des Defizits auf 1 Prozent des BIP noch unter den Vorgaben des niedrigeren Abbaupfades,

sodass man sagen kann, dass die Grenzen der Verschuldung eingehalten werden.

Unabhängig davon wäre es vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse wünschenswert, wenn wir im laufenden Jahr keinen Anstieg des strukturellen Defizits haben würden. Würde man Maßnahmen aus dem Zukunftspaket, die nicht im vollen Umfang umgesetzt sind, aufgreifen und in diesem Kontext eine ambitioniertere Politik machen, würden es die gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten erlauben, das strukturelle Defizit im laufenden Jahr stärker abzusenken; infolgedessen hätten wir eine vergleichsweise niedrige Basis für die Fortschreibung.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie sich kurzfristig zur Verfügung gestellt haben, um uns hier Auskunft zu geben.

Mir geht es vor allen Dingen um die Frage, ob dieser Nachtragshaushalt in der derzeitigen konjunkturellen Situation zur Konsolidierung ausreichend beiträgt oder nicht. Das, was wir im Nachtragshaushalt umzusetzen haben, sind technische Veränderungen im Zusammenhang mit den ESM-Einstellungen und dem Bundesbankgewinn sowie andere geringfügige Anpassungen. Da würde mich eine grundsätzliche Einschätzung von Herrn Clever und Herrn Wendorff interessieren. Vielleicht können Sie, vor allen Dingen Herr Clever, Ihre Antwort mit einer Einschätzung der derzeitigen wirtschaftlichen Aussichten verbinden - der Ifo-Geschäftsklimaindex sinkt - und darlegen, ob die Wachstumszahlen, die dem Bundeshaushalt zugrunde liegen, Ihrer Einschätzung entsprechen.

Sachverständiger Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Ich hatte schon bei der Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz 2011 gesagt: Wir begrüßen vor allen Dingen, dass bei der Ausgabenseite angesetzt wird. Wenn jetzt hier im Grunde buchhalterisch nachvollzogen wird, was sich in der Zwischenzeit an Änderungen ergeben hat, aber die Ausgabenbeschränkungsambitionen, die sich aus den ursprünglichen Beschlüssen der Regierungskoalition ergaben, im Nachtragshaushalt nicht mehr erkennbar sind, dann glauben wir, dass das nicht ambitioniert genug ist.

Es ist schwierig, in wirtschaftlich guten Zeiten, wenn der Druck scheinbar nicht so groß ist, die Ausgaben herunterzufahren. Aber gerade in einer wirtschaftlich guten Zeit müssten die entsprechenden Ambitionen in die Tat umgesetzt werden; denn wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung eintrübt, wird es immer schwieriger. Angesichts dessen sind wir mit diesem Nachtragshaushalt nicht zufrieden, wenn er tatsächlich an den Möglichkeiten der Ausgabenkonsolidierung und am politischen Willen, der artikuliert worden ist, gemessen wird; da bin ich ganz auf der Linie von Herrn Gebhardt.

Was die Wirtschaftsentwicklung angeht, so sind wir nach wie vor optimistisch. Wir rechnen mit einem Wachstum von gut 1 Prozent. Es wird nicht so gut sein wie im letzten Jahr. Es ist eine Eintrübung, bei der ich nicht sagen würde, dass sie eine Trendwende signalisiert. Alles steht natürlich unter dem Vorbehalt eines externen Schocks, den niemand definitiv ausschließen kann. Weil die Lage der deutschen Wirtschaft gut ist und wir eine stabile Exportauslastung haben, haben wir aber guten Grund, ambitioniert zu sein, die staatlichen Ausgaben zu reduzieren.

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Grundsätzlich halten auch wir den Defizitabbaupfad, den sich die Bundesregierung selbst gesetzt hat - das haben wir schon in vorangegangenen Anhörungen ausgeführt -, für nicht angemessen. Wie Herr Gebhardt würden auch wir befürworten, dass man den Pfad mit dem Ausgangspunkt 2010 aus heutiger Sicht neu berechnet, woraus ein deutlich niedrigerer Abbaupfad resultieren würde. Wir stimmen allerdings darin überein: Die im Nachtragshaushalt gemäß den Berechnungen der Bundesregierung vorgesehene strukturelle Verschuldung würde auch unter dem neu berechneten, niedriger gelegten Anpassungspfad liegen.

Nichtsdestotrotz steht der geplante deutliche Anstieg des strukturellen Defizits im Widerspruch zu einer möglichst zügigen Konsolidierung, wie man sie sich in der derzeitigen Situation eigentlich wünschen würde. Im Hinblick auf den Abbaupfad kann man erkennen, dass es eine deutliche, erfreuliche Entlastung des Bundeshaushalts gibt: Steuererhöhungen, Zinsminderungen sowie arbeitsmarktbedingte Minderungen, die überrascht haben. Das treibt im We-

sentlichen die sehr günstige Entwicklung auf dem Defizitabbaupfad voran.

Dem steht allerdings gegenüber - und zwar sowohl im Hinblick auf den Haushalt 2012 als auch im Hinblick auf die weiteren Planungen -, dass abweichend von dem im Jahr 2010 ursprünglich angelegten Kurs, Stichwort: „Konsolidierungspaket“, bei verschiedenen Maßnahmen wesentliche Abstriche gemacht wurden. Man kann nun darüber diskutieren, ob man die einzelnen Maßnahmen für richtig oder falsch hält. Aber insgesamt wurden deutliche Abstriche am Volumen gemacht, was maßgeblich dazu führt, dass in den Planungen für 2012 wieder ein Anstieg des strukturellen Defizits zu verzeichnen ist. Im Hinblick auf die Einordnung ist das im derzeitigen Rahmen aber letztlich gerechtfertigt.

Aus unserer Sicht ist der konjunkturelle Einfluss auf die öffentlichen Finanzen im laufenden Jahr eher neutral; das heißt, wir haben es nicht mit einer ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Situation zu tun, sondern tendenziell eher mit einer günstigen. Wir werden weiter positiv überrascht. Auch die Steuerschätzer gehen von zusätzlichen Steuereinnahmen aus. Gerade in derart günstigen Zeiten ist es geraten, die Konsolidierung eher noch zu verstärken, anstatt sie aufzuweichen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Verzicht auf Konsolidierung in günstigen Zeiten zu einem Anwachsen des Schuldenstandes geführt hat.

Wir würden weiterhin dafür plädieren, einen spürbaren Sicherheitsabstand zu den nationalen Regeln aufzubauen. Auch das spricht dafür, eher zügiger zu konsolidieren. Weiterhin sprechen für ein schnelles Zurückfahren der strukturellen Defizite die bekannten sehr hohen Schuldenquoten, die anstehenden demografiebedingten Belastungen, die Risiken aus der Finanz- und Staatsschuldenkrise und letztlich die Tatsache, dass Deutschland in der EWU als Stabilitätsanker - hier geht es um Haftungsfragen und gemeinschaftliche Unterstützung anderer Staaten - sicherlich eine Vorbildfunktion hat. Von daher ist die Bewahrung der fiskalischen Glaubwürdigkeit besonders wichtig.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP): Meine erste Frage geht an Professor Feld. Herr Professor Feld, mir liegt eine Presseerklä-

zung von der SPD-Bundestagsfraktion und von Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Mai 2012 vor. Herausgeber sind die Kollegen Steinmeier, Künast und Trittin. Da heißt es:

Die ökonomischen und sozialen Folgen des einseitig auf Ausgabenkürzungen abziehenden Merkel'schen Krisenmanagements sind fatal.

Können Sie dazu etwas sagen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Professor Bontrup. Herr Professor Bontrup, ich lese in Ihrer Stellungnahme ständig etwas von den „Neoliberalen“. In Ihrem Papier wimmelt es nur so von „Neoliberalen“. Ich habe eigene Vorstellungen von diesem Begriff; ich habe mich auch mit Geschichte beschäftigt. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, was Sie darunter verstehen.

Vorsitzende Petra Merkel: Mir war nicht so bewusst, dass es jetzt auch um Presseerklärungen geht. Aber Herr Professor Dr. Feld erhält auf jeden Fall das Wort zur Beantwortung.

Sachverständiger Prof. Dr. Lars P. Feld (Walter Eucken Institut e. V.): Ich antworte gerne auf die Frage, wenngleich sich diese nicht auf den Nachtragshaushalt richtet. Die Presseerklärung bezieht sich auf die Situation in Europa. Inwiefern dort Ausgabenkürzungen fatal sind oder nicht, wird sich noch herausstellen müssen. Wenn man eine erfolgreiche Konsolidierungspolitik betreiben will, dann ist es allerdings notwendig, auf der Ausgabenseite anzusetzen.

Die auf der Ausgabenseite durchgeführten Konsolidierungen haben sich - zumindest nach den Studien, die ich kenne, und das sind relativ viele - als die erfolgreichen Konsolidierungen herausgestellt. Wenn die Konsolidierung nämlich auf der Einnahmeseite durchgeführt wird - wenn also vornehmlich durch höhere Steuern konsolidiert wird -, dann sieht man entweder, dass die Begehrlichkeiten zunehmen und weitere Ausgabenwünsche auftreten, oder man stellt fest, dass die zugrunde gelegten Konsolidierungsbeiträge die Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen unzureichend berücksichtigt haben und der Effekt auf die öffentlichen Haushalte, die Reduktion des Defizits, zu gering ist.

Mit anderen Worten: Wenn die Notwendigkeit besteht, sowohl in Deutschland als

auch in anderen Ländern der Europäischen Union, zu konsolidieren - und diese Notwendigkeit besteht offensichtlich, sonst bekämen diese Länder ihre Refinanzierungen zu günstigeren Zinsen -, dann muss die Konsolidierung auf der Ausgabenseite ansetzen.

Sachverständiger Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup (Westfälische Hochschule): Vielen Dank für die Frage nach dem Neoliberalismus. Es ist klar: Der Begriff ist ein wenig verfälscht; das ist auch hinlänglich bekannt. Seinerzeit war der Neoliberalismus die Antwort auf den Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Heute wird er allgemein als ein Begriff gebraucht, der beschreiben soll, dass man das wohlfahrtsstaatliche keynesianische Element in der wirtschaftspolitischen Betrachtung eliminiert hat und dass man auf Markttradikalität und auf Privatisierung setzt. Im Grunde könnte man von einer Pervertierung des ordoliberalistischen Gedankens sprechen, der sich mit dem sogenannten Neoliberalismus nach dem Zweiten Weltkrieg verbindet. Heute ist eigentlich hinlänglich bekannt, wie dieser Begriff zu interpretieren ist.

(Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):
Offensichtlich nicht, sonst wäre die Frage nicht gestellt worden! -
Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP):
Mir nicht!)

- Ist Ihnen nicht bekannt? Gut, dann will ich es für Sie noch einmal ausführen.

Im Grunde genommen kann man sagen, dass der Neoliberalismus darauf setzt, den Staat zu verschlanken, ihn aus dem wirtschaftlichen Kreislauf herauszunehmen, den Wettbewerb und die Markttradikalität überzubetonen und alles den Marktgesetzen zu überlassen. Das ist letztlich damit gemeint. Wenn man daran denkt, den Staat aus dem wirtschaftlichen Kreislauf herauszunehmen - selbst in Form eines Deficit Spendings nach Keynes -, dann bedeutet das einen Angriff auf den Sozialstaat. Der Sozialstaat ist in der Bundesrepublik Deutschland übrigens verfassungsmäßig garantiert. Das scheinen einige Politiker und Politikerinnen in unserem Lande vergessen zu haben.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Ich richte meine zwei Fragen an Herrn Bontrup.

Die erste Frage: Wir beraten heute den Nachtragshaushalt, der die 8,7 Milliarden Euro, also den in diesem Jahr fälligen Anteil Deutschlands an den Bareinlagen beim

ESM, abbilden soll. In den Nachrichten haben wir heute verfolgt, dass auch Kollegen aus dem Bundestag fordern, dass Spanien unter den Rettungsschirm soll. Egal wie man das nun bewertet: Herr Professor Bontrup, sind Sie der Auffassung, dass es mit diesem Nachtragshaushalt dann getan sein wird? Oder müssen wir in Anbetracht der Situation, dass Spanien vermutlich unter den Rettungsschirm - ich sage es jetzt aus meiner Sicht - gezwungen wird, damit rechnen, einen weiteren Nachtragshaushalt beraten zu müssen?

Die zweite Frage: Sind Sie der Auffassung, dass ESM und Fiskalvertrag einen Beitrag dazu leisten, die Finanzkrise zu überwinden? Wenn nein, welche Maßnahmen würden Sie vorschlagen?

Sachverständiger Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup (Westfälische Hochschule): Ich will das Ganze einmal grundsätzlich angehen, so wie ich es auch in meiner schriftlichen Stellungnahme getan habe. Ich halte die schlimmste Weltwirtschaftskrise seit den 20er-Jahren für in keiner Weise auch nur annähernd gelöst. Bei allem, was bisher unternommen wurde - das muss man in diesem Kontext sicherlich weltweit sehen -, handelte es sich um Maßnahmen, die allein auf Symptombekämpfung, aber nicht auch nur annähernd auf die Ursache für diese schlimme Krise abzielten.

Ich sehe die Ursache eindeutig im Neoliberalismus - da schließt sich der Kreis -, und das ist auch der Grund, warum ich in meiner schriftlichen Stellungnahme diesen Begriff so häufig gebraucht habe. Der Neoliberalismus, dieses neue Paradigma, ist Mitte der 70er-Jahre weltweit losgetreten worden. Die Idee dahinter war im Grunde genommen - reduziert gesagt - eine Umverteilung. Man wollte eine Umverteilung von den Arbeits- zu den Besitzeinkünften.

Das ist weltweit in den einzelnen Volkswirtschaften mehr oder weniger geschehen. Überall sind die Lohnquoten verfallen. Da sich Lohn- und Gewinnquote nun einmal zu eins ergänzen, sind überall die Gewinnquoten gestiegen. Damit hat sich weltweit nicht nur bei den Einkommen, sondern auch bei den Vermögensbeständen eine gigantische Konzentration aufgebaut.

Für dieses Vermögen wird dann natürlich nach einer Anlage gesucht, und hierfür braucht man entsprechende Vermögens-

güter. Die Anlagemöglichkeit hat man in den USA im Vermögensgut Immobilie gesehen, ebenso in Spanien und in Irland. Man hat aber auch erfahren, wo das edete, nämlich in Spekulationen. Die neoliberal losgetretenen und liberalisierten Kapitalmärkte haben dann ein Übriges dazu getan, dass sich dieses vagabundierende Kapital weltweit entsprechende Vermögensgüter gesucht hat. Die sich daraus ergebende Vermögenspreis-inflation hat Blasen ausgelöst, die am Ende platzen mussten.

Was danach passiert ist, wissen wir auch: Weltweit war man erschrocken; fast drohte die kapitalistische Kernschmelze. Dann hat man sich an einen großen Ökonomen erinnert, nämlich an John Maynard Keynes. Weltweit ist man bastard-keynesianisch mit einem gigantischen Deficit Spending vorgegangen. Überall auf der Welt hat man sehr große Konjunkturprogramme auflegen müssen, um das Schlimmste zu verhindern. Das hat bei den einzelnen Ländern zur Staatsverschuldung geführt, weil die Politik weltweit nicht den Mut hatte, den Vermögenden zu sagen: Jetzt ist ein Vermögensschnitt, ein Kapitalschnitt notwendig.

Man hat die Krise in den einzelnen Ländern im Grunde genommen auf das Konto „Staatsverschuldung“ umgebucht. Überall sind die Staatsschulden gigantisch angestiegen. Es ist völlig klar, dass das den Ländern jetzt vor die Füße fällt. Das ist weltweit das Problem. Das eigentliche Problem in Europa besteht darin, dass jetzt die schwächeren Länder wie Griechenland und die anderen südeuropäischen Länder mit ihren Staatsschulden nicht mehr klarkommen. Daraufhin mussten Rettungsschirme errichtet werden, um das System insgesamt nicht kollabieren zu lassen.

Um noch einmal konkret auf Ihre Frage zu kommen: Natürlich wird dieser Nachtragshaushalt nicht ausreichend sein, weil letztlich nur die Symptome angegangen werden und nicht die wahre Ursache. Die wahre Ursache - das sage ich in aller Deutlichkeit - ist die neoliberal gewollte Umverteilung von den Arbeits- zu den Besitzeinkommen, die weltweit vollzogen worden ist.

Hier muss angesetzt werden. Wenn man heute die Haushalte konsolidieren will - das schließt an die zweite Frage an -, dann braucht man im Grunde genommen einen Vermögensschnitt. Das hat man mit Griechenland gemacht; das war immerhin ein

Anfang. Man braucht aber auch eine völlig andere Fiskalpolitik, das heißt eine völlig andere Ausgaben- und Steuerpolitik.

Ich halte überhaupt nichts davon, weiter in neoliberaler Manier einseitig die Ausgaben in den Fokus zu nehmen und die Einnahmeseite völlig auszublenden. Das ist wissenschaftlich unseriös. Man muss in diesem Zusammenhang berücksichtigen, was es in Deutschland in den letzten zehn Jahren an Steuersenkungen gegeben hat. Das kam einer Erosion der Steuerbasis gleich. Allein durch Änderungen im Steuerrecht gab es Steuerausfälle in Höhe von etwa 300 Milliarden Euro; das ist wissenschaftlich eindeutig verifiziert. Das ist übrigens, neben der Finanz- und Weltwirtschaftskrise, ein weiterer Grund dafür, dass Deutschland eine derartig hohe Staatsverschuldung hat.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Massenarbeitslosigkeit sagen. Ich kann es überhaupt nicht nachvollziehen, wenn in Deutschland, auch im politischen Raum, davon geredet wird, wir würden im Lande demnächst Vollbeschäftigung oder einen Fachkräftemangel haben. Nach wie vor gibt es eine Massenarbeitslosigkeit, die enorme Kosten für den Fiskus verursacht; diese liegen etwa bei 60 Milliarden Euro. Das zeigen auch die wissenschaftlichen Untersuchungen der Bundesagentur für Arbeit eindeutig.

Vorsitzende Petra Merkel: Entschuldigung, Herr Professor Bontrup. Sie sind, glaube ich, das erste Mal Sachverständiger in dieser Runde. Wir sind es hier gewohnt, dass wir von den Sachverständigen nur die Beantwortung der Fragen bekommen; sonst sprengt das Ganze einfach unseren Rahmen. Insofern würde ich Sie bitten, die Fragen zu beantworten. Danach geht es weiter in der Runde.

(Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) meldet sich zur Geschäfts-
ordnung)

Sachverständiger Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup (Westfälische Hochschule): Einverstanden, Frau Vorsitzende, aber Sie müssen mir schon erlauben, meine Antwort im Kontext darzustellen. Ich will auch gleich schließen, aber lassen Sie mich wenigstens noch einen Satz zur Arbeitslosigkeit sagen. Wenn wir tatsächlich Vollbeschäftigung hätten, dann müsste in unserem Land keiner auch nur eine Sekunde lang über Staatsverschul-

dung reden. Wir müssen die Ursachen angehen; dann kann man die Haushalte entsprechend konsolidieren.

Vorsitzende Petra Merkel: Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Koppelin.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP): Frau Vorsitzende, wenn wir eine Sachverständigenanhörung durchführen, dann sollten wir die Sachverständigen, soweit es geht, ausreden lassen. Für meine Fraktion kann ich nur sagen: Wir haben dem Herrn Professor sehr gerne zugehört.

Vorsitzende Petra Merkel: Das ist schön, aber andere waren schon etwas unruhig. Unabhängig davon, ob jemand unruhig ist oder nicht: Wir haben uns auf ein bestimmtes Verfahren geeinigt. Wir möchten die Expertenmeinung zum Sachverhalt hören, aber es wichtig, nur auf die Fragen einzugehen; denn sonst schaffen wir unser Pensum nicht, die Anhörung innerhalb von zwei Stunden durchzuführen.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an den Vertreter des Bundesrechnungshofes. Erstens. Wie beurteilen Sie den Nachtragshaushalt im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenregel? Zweitens. Welche konkreten Vorschläge würden Sie machen, um die notwendige Konsolidierung voranzutreiben?

Sachverständiger Dieter Hugo (Bundesrechnungshof): Zu Ihrer ersten Frage zum Thema Schuldenregel und Nachtragshaushalt: Die Eckwerte des Nachtragshaushalts bewegen sich - das haben einige meiner Vorredner bereits angesprochen - im Rahmen des Abbaupfades, der nach Art. 143 d Grundgesetz vorgegeben ist. In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir eine Alternativberechnung der Nettokreditaufnahme auf Basis der Ist-Ergebnisse 2010 angestellt. Auch auf Basis dieser Berechnung unterschreitet die jetzt ausgewiesene Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt die Vorgaben der Schuldenregel, wenn auch sehr knapp.

Wir sind der Auffassung - das habe ich bei mehreren Sitzungen des Haushaltsausschusses immer wieder betont -, dass gemäß Sinn und Zweck der Schuldenregel auf

dem tatsächlichen Defizit des Jahres 2010 aufzubauen ist. Wenn man so vorgeht, dann ergeben sich nicht die Spielräume im Haushalt, wie sie gemäß der Berechnung im Entwurf des Nachtragshaushalts vermeintlich bestehen.

Hinzu kommt eine überraschend hohe, negative Konjunkturkomponente - der Kollege Wendorff hat es angesprochen - von minus 6,2 Milliarden Euro. Angesichts der fast ausgelasteten Wirtschaft mit einer relativ guten Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts ist das überraschend. Die Lage war seit Anfang der 90er-Jahre nicht mehr so gut: Der Arbeitsmarkt entwickelt sich sehr erfreulich, das Zinsniveau befindet sich auf einem historisch niedrigen Stand, und auch die Preissteigerungsrate ist, relativ gesehen, noch akzeptabel. Vor diesem Hintergrund muss man sagen, dass der mit 6,2 Milliarden Euro ausgewiesene Negativsaldo bei der Konjunkturkomponente sehr hoch ausfällt. Dadurch wird ja quasi eine zusätzliche Neuverschuldungsmöglichkeit eröffnet.

Lässt man diese beiden Aspekte - neuer Ausgangswert und Konjunkturkomponente - außen vor, besteht angesichts der Eckdaten eigentlich kein Spielraum mehr beim Nachtragshaushalt.

Zu Ihrer zweiten Frage nach möglichen Konsolidierungsvorschlägen: Statt auf die vielen Möglichkeiten einzugehen, die der Bundesrechnungshof in den letzten Jahren zur Konsolidierung des Haushaltes sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabe-seite präsentiert hat, möchte ich auf das Gutachten mit dem Titel „Chancen zur Entlastung und Modernisierung des Bundeshaushaltes“ verweisen, das der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung im November 2009 veröffentlicht hat. Dort wurden viele Konsolidierungsvorschläge zusammengefasst.

Als ein Beispiel möchte ich die Mischfinanzierung im Bereich des Straßenbaus und der Wasserstraßen anführen. In diesem Bereich ließen sich durch eine andere Organisation des Zusammenwirkens von Bund und Ländern sicherlich erhebliche Einsparpotenziale heben.

Als weiteres Beispiel wird die Abschaffung der Wohnungsbauprämie genannt, die ja ihren ursprünglichen Sinn und Zweck verloren hat.

Im Bereich Steuern - ohne von Steuererhöhung sprechen zu wollen - wird auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz eingegangen. Nachdem dieser in der Vergangenheit eher auf weitere Bereiche ausgedehnt wurde, findet nun ja eine Überprüfung statt.

Außerdem würde eine Optimierung der Steuerverwaltung, insbesondere auf der Länderebene, zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen, ohne dass man eine Steuererhöhung beschließen müsste.

Vorsitzende Petra Merkel: Wir kommen zur nächsten Fragerunde.

Volkmar Klein (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Clever.

Meine erste Frage lautet: Wie beurteilen Sie das Vorhaben, die entsprechende Kapitaleinzahlung an den ESM zu ermöglichen? Darum ging es uns ja ursprünglich bei dem Nachtragshaushalt.

Wir haben eben schon einiges darüber gehört, wie nachhaltig unsere an sich erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen sind. Vor allen Dingen aus anderen europäischen Ländern stürzen aber Wünsche und Forderungen auf uns ein, dass wir aufgrund unserer wirtschaftlichen und bonitätsmäßigen Situation die Ausgaben erhöhen sollen. Zugleich bildet sich aber bisher der erhebliche Rückgang der Arbeitslosigkeit nur unzureichend in der Ausgabensituation unserer Sozialkassen ab. Meine zweite Frage lautet daher: Müsste sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht auch proportional in einem Rückgang der Sozialausgaben niederschlagen?

Sachverständiger Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Der vorliegende Nachtragshaushalt ist zwingend notwendig, damit die erste und die zweite Tranche ausbezahlt werden können. Das kann niemand in Zweifel ziehen. Insofern begrüßen wir diesen als Bestandteil der richtigen Politik der Bundesregierung im Hinblick auf die Krisen an den internationalen Finanzmärkten im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen der Europäischen Union. Dieser Zweck wird zu 100 Prozent erfüllt. Deshalb muss es diesen Nachtragshaushalt geben.

Die eingangs geäußerte Kritik geht darüber hinaus. Es wurde kritisiert, dass angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung

jetzt die Chance bestanden hätte, den wirklichen Konsolidierungsbemühungen auch auf der Ausgabenseite ein wenig mehr Nachdruck zu verleihen. Unbeschadet dessen, dass die jetzt beschlossenen Maßnahmen absolut notwendig sind, fehlt uns das bisher.

Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt und ihren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen: Leider wird der Kurs fortgesetzt, dass indirekt Mittel der Beitragszahler in den Bundeshaushalt umgeleitet werden. Das kann ich als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit - ich spreche für den gesamten Verwaltungsrat, jedenfalls für die Gruppe der Arbeitnehmer und die Gruppe der Arbeitgeber - nicht gutheißen. Das wurde auch im Nachtragshaushalt nicht korrigiert. Der Eingliederungsbeitrag wird zwar, wie wir jetzt alle wissen, abgeschafft, aber auch der gesamte Mehrwertsteuerzufluss in den Haushalt der Bundesagentur wird auf Null gesetzt, obwohl er für das operative Geschäft der Bundesagentur für Arbeit gar nicht genutzt werden konnte und auch nicht genutzt werden sollte. Vielmehr sind dieses 8 Milliarden Euro eins zu eins über niedrigere Beiträge an die Beitragszahler weitergegeben worden. Nun fehlt uns dieser Betrag im Haushalt. Wir kommen zwar noch nicht in eine defizitäre Situation, aber nach zwei Jahren mit bombiger Konjunktur müsste die Bundesagentur für Arbeit eigentlich eine Rücklage in zweistelliger Milliardenhöhe aufgebaut haben.

Die langfristige Perspektive, die uns jetzt durch diese Art der Finanzierung geboten wird, und die Verbindung zwischen dem Haushalt der Bundesagentur und dem Bundeshaushalt führt dazu, dass die Bundesagentur strukturell selbst bei kleineren Konjunktüreintrübungen nicht mehr gewappnet ist, stabilisierend zu wirken, nachdem die Bundesagentur, wie jeder weiß, in der letzten Krise einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung geleistet hat. Aus der Rücklage, die wir damals aufgebaut hatten, wurden 17 Milliarden Euro in die Bekämpfung der Krise gesteckt, insbesondere durch Zahlung des Kurzarbeitergeldes. Es gibt weiterhin, wie wir glauben, einen strukturellen Bedarf, auf der Ausgabenseite ambitioniert zu bleiben, gerade wegen der guten wirtschaftlichen Situation.

Zur internationalen Performance: Wir werden die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen unterstützen, und zwar

nicht nur die Koalition, sondern auch die Oppositionsfraktionen - natürlich nicht alle, aber soweit sie die im Interesse des Landes notwendige und richtige Politik mittragen -, Begehrlichkeiten entgegenzutreten, an das Geld der deutschen Steuerzahler zu kommen. Diese halten wir für falsch; denn wir sehen auch in Staaten, die noch viel höher verschuldet sind als die Bundesrepublik Deutschland, zwingend Konsolidierungsbedarf. Dazu wird übrigens niemand gezwungen - das wurde eben mit Blick auf Spanien diskutiert -; man kann ja auch einen Sanitätswagen nicht auf einmal zum Gefängnis erklären, nur weil jemand hineingetragen wird; vielmehr bleibt er ein Sanitätswagen.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Feld. Im Nachtragshaushalt ist eine Nettokreditaufnahme von über 35 Milliarden Euro vorgesehen. Im Jahr 2011 hatten wir trotz schlechterer gesamtwirtschaftlicher Bedingungen eine Nettokreditaufnahme von 17 Milliarden Euro. Ist die Erhöhung der Nettokreditaufnahme eine Antwort der Bundesregierung auf die Forderungen von Frankreich und anderen Staaten, zu investieren und die staatliche Nachfrage zu steigern, um dadurch die von anderen Ländern getroffenen Sparmaßnahmen zu kompensieren, oder zeugt dies von politischem Unvermögen?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Belke. Es geht um die Absicherung von Risiken, die sich sowohl aus der direkten Kreditvergabe an Griechenland als auch über die Vergabe durch die EFSF ergeben. Im Haushalt wurde dafür keinerlei Vorsorge getroffen. Angesichts der Tatsache, dass die Bundesbank ihren Gewinn deutlich nach unten gefahren hat, was sich im Haushalt im Hinblick auf die Bewertung der Rückstellungen, die die Bundesbank gebildet hat, niederschlägt, frage ich Sie: Halten Sie es für angemessen, sachlich geboten und richtig, dass quasi keinerlei Vorsorge für die an Griechenland vergebenen Darlehen in zweistelliger Milliardenhöhe getroffen wurde?

Sachverständiger Prof. Dr. Lars P. Feld (Walter Eucken Institut e. V.): Mit den Beurteilungen halte ich mich ein bisschen zurück; das werden Sie mir nachsehen.

Den ersten Teil Ihrer Frage würde ich so beantworten, dass dieses Vorgehen keine

Antwort auf die vom europäischen Umfeld geforderten Nachfragesteigerungen ist. Im Moment geht es lediglich darum, dass durch diesen Nachtragshaushalt die zusätzlichen Finanzierungsbedürfnisse für den ESM gedeckt werden. Die bisher abgegebenen Stellungnahmen lassen einen Konsens darüber erkennen, dass die zu ergreifenden Maßnahmen sinnvoll sind, dass der ESM eine sinnvolle Einrichtung ist und dass die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes in dieser Hinsicht kaum zu bestreiten ist. Damit habe ich auch keine Schwierigkeiten. Es bleibt aber festzuhalten, dass ein solches Vorgehen keinen Nachfrageimpuls in anderen europäischen Ländern verursacht, sondern lediglich dazu dient, die Schwierigkeiten, die manche Länder möglicherweise bei der Refinanzierung haben, aufzufangen und in irgendeiner Form positiv abzuwenden. Insofern ist es sicherlich nicht dahin gehend zu interpretieren.

Man muss in den Bereichen Nachfragesteigerung, Konjunkturprogramme und dergleichen immer ein bisschen vorsichtig sein. Noch einmal zu den Studien, die mir vorliegen: Es wird viel über nicht-keynesianische Effekte von Konsolidierungsprogrammen diskutiert. Sie kommen zwar häufig vor, aber nur in bestimmten Kontexten und nicht, wenn alle Welt um einen herum konsolidiert und dadurch die Nachfrage zurückgeht. Von daher sind entsprechende Auswirkungen von der Konsolidierungspolitik in den betroffenen Ländern nicht zu erwarten. Von einer Ausweitung der Staatsausgaben in den jeweiligen Ländern ist allerdings auch nichts zu erwarten; denn die uns bekannten Multiplikatoren liegen in der Regel bei eins oder darunter. Wenn die Evaluation irgendwann einmal vorliegt, werden wir möglicherweise feststellen, dass wir in Deutschland Ende 2008 Anfang 2009 einen Multiplikator größer als eins hatten. Das damalige Konjunkturprogramm hätte sich also gerechnet. Ansonsten funktioniert das aber nicht. Schließlich sollte man der Konjunktur nicht hinterher-spüren, also die automatischen Stabilisatoren wirken lassen.

Bezüglich der gewünschten Effekte in den Partnerländern spielt der Nachtragshaushalt, der jetzt auf dem Tisch liegt, keine Rolle. Den einzigen Effekt, den wir als Bundesrepublik Deutschland im Moment auf unsere Partnerländer ausüben, ist, dass wir durch steigende Importnachfrage für einen gewissen außen-

wirtschaftlichen Impuls in den betroffenen Ländern sorgen. Das können wir bieten. Über den ESM können wir auch Zinssenkungen bieten bzw. die Zinssteigerungen in Grenzen halten. Auch das sind günstige Effekte für die betroffenen Länder.

Meines Erachtens ist der Nachtragshaushalt vertretbar, und zwar sowohl vor dem Hintergrund des weniger ambitionierten Ausgangsniveaus von 2010, das der gesetzlichen Regelung für die Schuldenbremse zugrunde liegt, als auch vor dem Hintergrund eines ambitionierteren Niveaus. Man bleibt unter der vorgegebenen Grenze für die strukturelle Neuverschuldung und hält die Schuldenbremse somit ein. Allerdings hätte man sich von der Bundesregierung ein ambitionierteres Vorgehen erhoffen können, da die Situation aufgrund der Mehreinnahmen und der Minderausgaben, die sich aus den gegenwärtigen Bedingungen ergeben, zurzeit so günstig ist wie schon lange nicht mehr. Man bleibt allerdings, wie gesagt, im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen. Selbst wenn man das Ganze mit den Vorgaben der Bundesbank durchrechnet, bleibt man im Rahmen.

Man sollte aber vorsichtig sein mit einem Vergleich von Soll und Ist. Ich vergleiche das Ist von 2011 ungern mit dem Soll von 2012. Vielleicht verbessert sich die Situation in diesem Jahr ja noch. Vielleicht sprudeln die Einnahmen noch stärker, sodass das Defizit am Ende des Jahres nicht konjunkturbereinigter niedriger ist. Es kann aber auch schlimmer kommen. Wenn um uns herum in der Euro-Zone größere Probleme auftreten, kann sich das Ganze auch ins Negative wenden. Insofern wäre ich vorsichtig, wenn es um eine Prognose für das Ist-Ergebnis 2012 geht.

Sachverständiger Prof. Dr. Ansgar Belke (Universität Duisburg-Essen): Ich bin für die Frage dankbar, weil hier noch nicht thematisiert worden ist, dass es sich hierbei um Risiken handelt, die auch über die Europäische Zentralbank laufen.

Wir haben in letzter Zeit häufig versucht, das Risiko der Euro-Krise für den deutschen Steuerzahler zu quantifizieren. In diesem Zusammenhang kommt man auf die Kosten für die Rettungspakete zu sprechen und auf die Frage, was ein Schuldenschnitt bringt. Ein Schuldenschnitt bringt einem Land wie Griechenland kurzfristig natürlich Erleichte-

rung. Darüber, ob er für Griechenland langfristig Reputationsverluste oder -gewinne mit sich bringt, streiten sich die Wissenschaftler gegenwärtig. Auf der einen Seite ist ein Schuldenschnitt natürlich ein Makel - er verringert die Chancen auf den Kapitalmärkten -; auf der anderen Seite ist es aber auch ein Benefit, weil hierdurch Spielräume für Wachstum eröffnet werden.

Zur Vorbereitung habe ich mir Studien angeschaut, die sich mit der Frage beschäftigen, welche fiskalischen Folgen es für Deutschland als Gläubiger hätte, wenn Griechenland nach den Wahlen die Euro-Zone verlassen müsste. Dabei kommt man eigentlich zu einer ganz optimistischen Ansicht; das hätte ich vorher gar nicht gedacht. Wenn ich in die Literatur schaue, stelle ich fest, dass die gegenwärtige Abwertung gegenüber Emerging Markets, also aufholenden Ländern, das Exportwachstum forciert und zu einer weiteren Verringerung der Importe führt. Wenn eine Wirtschaft kurzfristig weniger stark wächst, dann sinkt die Importquote und der Außenüberschuss steigt. Der „Grexit“, der Greek Exit aus der Euro-Zone, führt also nicht zwingend zur Insolvenz Griechenlands. Das ist zu berücksichtigen, wenn man die Kosten bemisst.

Außerdem muss man Folgendes berücksichtigen: Zwar ist die Zahl der öffentlichen Gläubiger Griechenlands im Rahmen der Rettungsaktionen sehr stark angestiegen. Diese Forderungen sind im Falle eines Austritts Griechenlands aber nicht zwangsläufig abzuschreiben; denn die Forderungen der öffentlichen Gläubiger sind bevorrechtigt, weil ihnen ein Preferred-Creditor-Status gewährt wird. Das heißt, dass wir bei der Berechnung der Risiken unsere Beteiligung am IWF auf keinen Fall, wie es der eine oder andere Kollege vielleicht macht, als Risiko sehen sollten. Der IWF ist immer „senior“ und bekommt sein Geld immer zurück. Natürlich würde ein Austritt Griechenlands einen offiziellen Default der griechischen Regierung gegenüber den privaten Gläubigern bedeuten, aber eben nicht gegenüber den öffentlichen Gläubigern.

Jetzt unterstelle ich einmal, dass wir eine Rendite auf Bundesanleihen von 1,5 Prozent jährlich haben. Es gibt eine Studie des Kollegen Daniel Gros und anderer vom Centre for European Policy Studies, in der vorgeschlagen wird, dass wir es wie bei der letzten EFSF-Vereinbarung machen: Wir gewähren

ein Schuldenmoratorium, so eine Art Grace Period von 10 Jahren, und innerhalb von 20 Jahren kann zurückgezahlt werden. Dabei kommt für die Griechen ein jährlicher Schuldendienst von 3 Prozent des BIP heraus, der durchaus tragbar ist. Damit hätte man kein Problem. Die Rückzahlung, der Ressourcetransfer an Ausländer, würde 6 Prozent der gesamten Exporteinnahmen ausmachen. Daraus würden sich durchaus günstige Perspektiven für Griechenland ergeben. Meiner Ansicht nach wäre es ein Fehler, zu sagen: Der Zinssatz von 1,5 Prozent ist sozusagen eine Risikorückstellung; er erhöht die Kosten. - Ich würde eher sagen: Auf den ersten Blick ist das zwar eine erhebliche Subvention für ein Land, dessen Anleihen gegenwärtig zu einem Zinssatz von mehr als 25 Prozent gehalten werden - wenn ich das umrechne, wäre das ein Haircut, ein Schuldenschnitt, von mehr als 80 Prozent -; wir müssen aber berücksichtigen, dass die öffentlichen Gläubiger „senior“, also bevorrechtigt sind. Das heißt: Die von privaten Gläubigern gehaltenen Bonds haben eine so hohe Verzinsung, weil der öffentliche Sektor im Insolvenzfall bevorrechtigt ist. Insofern ist dies ein falsches Indiz.

Wenn man das so regeln würde, wie ich das beschrieben habe, käme es langfristig zu einer u-förmigen Anpassung Griechenlands. Kurzfristig würde das eine Belastung für den Bundeshaushalt darstellen. Das ist aber ein normaler Anpassungsprozess. Die Kommission hat der Regierung bescheinigt, dass sie auf dem richtigen Pfad ist, und das Defizitverfahren kann früher beendet werden. Im Grunde ist es doch aber so - kurzfristig betrachtet -, dass im Norden inflationiert und im Süden deflationiert wird, um das Problem zu lösen. Wagnisrückstellungen bei der Bundesbank mindern vielleicht kurzfristig den Gewinn bei der Bundesbank - das haben wir schon gesagt -, und dementsprechend fallen die Überweisungen vielleicht geringer aus; aber in der Barwertrechnung stehen die Chancen nicht schlecht, dass sich aus dem „Grexit“ keine langfristigen fiskalischen Kosten ergeben.

Jetzt komme ich ganz kurz auf die EZB zu sprechen. Der ausgewiesene Bundesbankgewinn ist meiner Ansicht nach immer noch zu hoch. Hier stecken in der Tat Risiken. Wir haben die TARGET2-Ausfälle bei der Bundesbank bislang nicht berücksichtigt. Diese Ausfälle kommen zustande, wenn Griechen-

land austritt. Es hängt dann von der Verhandlungsstärke der Deutschen ab, wie hoch sie sein werden.

Wir haben uns auch genauer angeschaut, was passiert, wenn das Eigenkapital der EZB negativ wird. An dieser Stelle taucht die Frage des fiskalischen Backing auf. Die Frage ist, ob mit Nachschusspflichten des Bundes gerechnet wird oder wie ein solches Problem sonst gelöst werden soll.

Indirekt gibt es noch ein Exposure, was die Krise im Süden der Euro-Zone angeht - da kann man vielleicht nachlegen -: Wenn die Krise abflaut oder die Wahrscheinlichkeit für Euro-Bonds steigt, könnten die Refinanzierungszinsen für Deutschland wieder steigen. Das Argument „sicherer Hafen“ würde dann entfallen. Ich halte die gegenwärtige Konjunktorentwicklung aufgrund der krisenhaften Erscheinungen für negativ gefärbt. Wir haben auch die weltweite konjunkturelle Entwicklung und die Auswirkungen, die die Unsicherheit in Bezug auf Spanien auf die europäische Konjunktur hat, im Haushalt zu berücksichtigen.

Letztendlich dürfte auch die Diskussion über die Wachstumsförderung durch die Europäische Investitionsbank - Stichwort: angestrebte Kapitalerhöhung - interessant sein. Je nachdem, wie viele Länder sich beteiligen, fallen dafür Kosten in Höhe von 1,6 bis 3 Milliarden Euro an. Auch die Umschichtung der Strukturfonds - in der letzten Woche waren wir zu einem Gespräch über dieses Thema ins Kanzleramt eingeladen - kann einen stärkeren Mittelabfluss zur Folge haben und insofern zu Risiken im Haushalt führen.

Insofern sollte man auf die EZB und insbesondere auf die TARGET2-Verbindlichkeiten schauen, um die Risiken zu sehen. Den Austritt Griechenlands sehe ich nicht als kritisch an, wenn man die richtige Lösung wählt.

Otto Fricke (FDP): Sofern die Bürger in den anderen Ländern deswegen nicht nervös werden.

Wir haben hier einen Nachtragshaushalt vorliegen. Als Abgeordnete im Haushaltsausschuss haben wir das Problem, dass wir nicht nur abstrakt über die Frage entscheiden, ob wir mehr oder weniger sparen müssen. Vielmehr sind wir diejenigen, die sagen, wo gespart werden muss bzw., wenn man einen anderen Ansatz wählt, wo mehr einge-

nommen werden soll. Interessant ist, dass ich von Ihnen immer wieder gehört habe: Man müsste ernsthafter sparen; man müsste vielleicht an die Ausgaben heran; man müsste an die Einnahmen heran. - So richtig konkret wurde aber keiner von Ihnen. Ich gebe zu: Der Bundesrechnungshof hat ein paar Punkte genannt. Ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich: Sosehr er bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung recht hat, an dieser Stelle holt man nicht die Summen heraus, die man braucht, um auf den Pfad zu kommen, der dem Bundesrechnungshof vorschwebt.

Mich würde interessieren, ob einer der hier Anwesenden konkrete Vorschläge unterbreiten kann - ich frage insbesondere den Sachverständigen der Deutschen Bundesbank und den der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände -, wie man in diesem Haushalt mit dem Nachtragshaushalt - meinetwegen auch bezogen auf den Haushalt 2013 - eine halbe Milliarde Euro oder mehr einsparen kann. Dass man mehr sparen will, sagt jeder. Irgendwelche Vorschläge hat auch jeder. Wenn es aber konkret wird, hält sich jeder zurück. Eine Anhörung soll ja dazu dienen, dass wir als Abgeordnete anschließend sagen: Der Herr Sachverständige hat mir einen guten Tipp gegeben, an welcher Stelle Kürzungen sinnvoll und möglich sind. Darüber diskutiere ich mit den Kollegen, und dann versuche ich vielleicht, das in meiner Fraktion und mit dem Koalitionspartner durchzusetzen.

Außerdem hätte ich gerne von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände eine Erläuterung zu folgendem Widerspruch: Sie sagen auf der einen Seite, wir sollten die Haushalte konsolidieren, und auf der anderen Seite fordern Sie, dass wir der Bundesagentur nicht so viel Geld wegnehmen bzw. ihr mehr Geld geben.

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Grundsätzlich ist die Entscheidung über die Höhe von Einnahmen und Ausgaben und über die Einnahmen- und Ausgabenstruktur natürlich eine originär politische Entscheidung. Darüber müssen Sie entscheiden und nicht die Deutsche Bundesbank.

(Otto Fricke (FDP): Sie können uns ja Vorschläge machen!)

Wir weisen im Zusammenhang mit der Geldpolitik grundsätzlich darauf hin, dass

Konsolidierung und solide Staatsfinanzen ausgesprochen wichtig sind. Sie sind maßgeblich dafür, dass die Geldpolitik ihr Ziel, Preisniveaustabilität zu gewährleisten, erfüllen kann. Mit Blick darauf, was möglicherweise besonders wachstumsförderlich bzw. wachstumsschädlich ist - das hat Herr Feld bereits ausgeführt -, bietet es sich an, auf der Ausgabenseite anzusetzen. Es sind die Ausgaben ins Visier zu nehmen, insbesondere die Subventionen. Hierzu wurden umfangreiche Listen vorgelegt, zum Beispiel die Koch/Steinbrück-Liste. Die Vorschläge wurden jedoch nur zum Teil umgesetzt. Die ermäßigten Mehrwertsteuersätze, die in die Kategorie „Subventionen“ fallen, wurden schon erwähnt. Auf diesem Gebiet gibt es sicher Maßnahmen, mit denen man das Wachstum langfristig tendenziell positiv beeinflussen kann. Am Ende ist es aber, wie gesagt, eine politische Entscheidung, welche Maßnahmen getroffen werden.

Es wurden bereits umfangreiche Maßnahmen vorgeschlagen. Im Jahr 2010 hat die Koalition ein Konsolidierungspaket geschnürt. An verschiedenen Stellen wurden damals aber, aus welchen Gründen auch immer, Abstriche vorgenommen. Die Tatsache, dass die damals vorgesehenen Einsparungen nicht realisiert wurden, trägt mit dazu bei, dass das strukturelle Defizit jetzt steigt.

Sachverständiger Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Herr Fricke, Sie haben gesagt, man solle Maßnahmen nennen, die Einsparungen von mindestens einer halben Milliarde Euro bringen. Ich nenne Ihnen daher ein konkretes Beispiel: Jeder Arbeitslose, der nicht nur Arbeitslosengeld bekommt, sondern zusätzlich aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung eine Qualifizierung finanziert bekommt, verlängert mit der Teilnahme an der Qualifizierung seinen Arbeitslosengeldanspruch um die Hälfte der Dauer der Qualifizierungszeit. Allein die Abschaffung dieser doppelten Begünstigung, was in Zeiten einer guten konjunkturellen Entwicklung problemlos machbar ist, würde eine halbe Milliarde Euro bringen.

Es ist Ihnen bekannt, dass wir glauben, dass man den Anspruch auf Arbeitslosengeld einheitlich auf zwölf Monate festschreiben kann. Ich weiß, dass an dieser Stelle viele aufschreien; ich sage es trotzdem. Damit wären Sie schon bei einem Vielfachen des

von Ihnen genannten Betrages. Wenigstens sollte man die falsche Richtungsentscheidung - ich meine die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere - in einer Zeit infrage stellen, in der wir eine gute konjunkturelle Entwicklung haben, die Arbeitsmarktperspektiven gut sind und die Frühverrentungsregelungen auslaufen. Das würde ein Vielfaches einer halben Milliarde an Einsparungen bringen.

Ich habe in der letzten Anhörung gesagt: Die Reduktion beim Elterngeld führt nicht zu einer sozialen Schieflage. Unter sozialen Gesichtspunkten ist es richtig, dass man bei Personen mit höherem Einkommen ansetzt. Ich habe aber ausdrücklich auch gesagt, dass man es von 67 auf 65 oder sogar auf 60 Prozent reduzieren könnte. Das wäre absolut vertretbar. Es wäre kein Ausverkauf des deutschen Sozialstaates.

Es gibt Möglichkeiten, strukturell bedingte Ausgaben zu verringern, ohne die Sozialstaatlichkeit unseres Landes auch nur ansatzweise infrage zu stellen. Wir geben ein Drittel unserer gesamten Wirtschaftsleistung für Umverteilungsmaßnahmen jedweder Art aus. Da ist Spielraum vorhanden. Ich habe nur einige wenige Punkte genannt.

Mit Ihrer zweiten Frage haben Sie natürlich ein bisschen provoziert. Es ist schon provozierend, wenn der Dieb sagt: Hör mal zu, mir geht es schlecht. Warum beschwerst du dich eigentlich darüber, dass ich dir Geld klaue? - Es tut mir furchtbar leid, aber der Bund hat vom Bundessozialgericht rechtsverbindlich bescheinigt bekommen, dass er uns mindestens 500 Millionen Euro geklaut hat. Dieses Geld musste zurückgezahlt werden. Das steht übrigens im Nachtragshaushalt, wenn auch sehr verklausuliert. Man sagt natürlich nicht: „Wir haben es geklaut“, sondern man sagt einfach: Die Bundesagentur musste ein eingeplantes Darlehen nicht aufnehmen. - Dieses Darlehen mussten wir aber nur deshalb einplanen, weil man uns dieses Geld geklaut hat. Wir haben dagegen Rechtsmittel eingelegt und vor Gericht letztinstanzlich recht bekommen. Es waren insbesondere zwei Kollegen aus der FDP-Fraktion, die glücklicherweise wenigstens verhindert haben, dass die Bundesregierung uns nicht rückwirkend verkaufen konnte, dass sie das Geld rechtmäßig geklaut hat; das war die ursprüngliche Absicht. Die Juristen kennen das. Das nennt sich unechte Rückwirkung.

Diese Pläne hat die FDP glücklicherweise zunichte gemacht.

Ich finde, man muss zwischen der Herstellung eines rechtskonformen Zustandes, der den Bund begünstigt, nachdem er sich ein Recht genommen hat, das ihm nicht zusteht, und der Frage, wo gespart werden soll, sehr genau trennen. Mir kommt es auf Folgendes an: Bitte klaut der BA kein Geld, bitte betrügt sie nicht - ich meine das jetzt nicht im juristischen Sinne -, sondern geht ehrlich mit ihr um! Wenn man der BA sagt, dass sie Geld bekommt, damit es in Form einer Beitragssatzsenkung an den Beitragszahler weitergegeben wird - es geht um bis zu 8 Milliarden Euro jährlich aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte -, und ihr diese Mittel dann Schritt für Schritt entzogen werden, dann muss das politisch thematisiert werden; denn die Folgen sind erst mittelfristig erkennbar.

Heute können wir das dank der guten konjunkturellen Lage abfangen, aber - das habe ich eben schon gesagt - wir sind nicht mehr für eine Krisensituation gewappnet. Deshalb wäre es schön, wenn es einen politischen Konsens gäbe, dass der Bund, wenn es einmal zu einer konjunkturellen Eintrübung kommt, die politische und moralische Verpflichtung hat, die Stabilisierungsmaßnahmen, die dann für die BA erforderlich sind, aus Steuermitteln zu finanzieren. Aber das ist eine Überlegung für die Zukunft. Solch eine Situation will ich jetzt nicht herbeireden, und ich sehe im Moment auch keine Anzeichen dafür. Ich glaube jedoch nicht, dass wir in den nächsten zehn Jahren nur himmlische Zeiten am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft erleben werden. Wir müssen uns, wenn wir solide sein wollen, auf Krisenzeiten vorbereiten.

(Johannes Kahrs (SPD): Da hat die CDU zumindest etwas gelernt!)

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Meine erste Frage geht an Herrn Clever, der ja vorhin in Bezug auf Spanien meinte, gegen mich polemisieren zu müssen. Daher frage ich Sie ganz direkt: Sind Sie wirklich der Auffassung, dass es sinnvoll ist, Steuergelder weiterhin dazu zu verwenden, marode Banken - in diesem Fall spanische - künstlich am Leben zu halten, statt dafür zu sorgen - das wäre doch viel sinnvoller -, dass Unternehmen, die gesund sind, aber aufgrund der Bankensituation keine Kredite bekommen, direkt unter-

stützt werden? Die Hilfestellung, die jetzt für Spanien vorgesehen ist, besteht ja darin, marode Banken zu finanzieren. Sie trägt aber nicht direkt zur Unterstützung der Wirtschaft bei.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Bontrup. Sehen Sie genauso wie ich, dass das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen den Euro-Ländern entscheidend zur krisenhaften Situation beigetragen hat? Welche Strategien würden Sie, wenn Sie das so sehen, vorschlagen, um dieses außenwirtschaftliche Ungleichgewicht abzubauen?

Sachverständiger Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Frau Löttsch, ich möchte mit dem zweiten Teil der Frage beginnen. Spanischen Unternehmen geht es unter anderem deshalb schlecht, weil das Arbeitsrecht in diesem Land so vernagelt und verriegelt ist, sodass sich die Unternehmen nicht schnell an neue Marktgegebenheiten anpassen können. Man folgt dort genau Ihren Rezepten, den Rezepten Ihrer Partei: Völlig unabhängig von der wirtschaftlichen Situation will man immer weiter regulieren, die Unternehmen weiter strangulieren und weitere Rechtsansprüche der Arbeitnehmer kreieren. Genau das macht Unternehmen krank. All dies kann bei uns dank einer funktionierenden Sozialpartnerschaft, bei der Gewerkschaften auch zur Moderation fähig sind, glücklicherweise nicht eintreten.

Im Grunde müssen in Spanien Struktur-reformen vorgenommen werden, durch die die Basis für die Wirtschaft wieder gesunden kann und durch die ordentliche Wirtschafts-verhältnisse in Spanien wiederhergestellt werden können. Der spanische Ministerpräsident versucht nun, diese Struktur-reformen anzugehen. Wir unterstützen ihn dabei, soweit wir das vom Ausland aus tun können.

Hinsichtlich der maroden Banken sage ich: Keine Wirtschaft kann ohne einen Finanzsektor auskommen. Wir selber haben gesagt: Es war ein himmelschreiendes Unrecht, dass sich der Finanzsektor aus seiner im Kern dienenden Funktion für die Realwirtschaft emanzipieren wollte und ein Weltkasino im großen Stil eröffnet hat, weil man so schneller viel Geld verdienen konnte. Aber wenn man jetzt spanische Banken wieder in die Lage versetzt, ihrer dienenden Funktion für die Realwirtschaft gerecht zu werden,

dann kommt das insbesondere den Arbeitnehmern und auch der Wirtschaft insgesamt zugute. Deshalb ist es in Ordnung, dass man jetzt versucht, Rettungen so zu organisieren, dass die Banken, die systemische Risiken in sich tragen, wieder in die Lage versetzt werden, ihrer eigentlichen Aufgabe gerecht zu werden.

Es hat keinen Zweck, jetzt zu sagen: Lasst doch alle Banken vor die Pumpe laufen. Denn die Folgewirkungen, die daraus entstehen würden, hätten am Ende auch die Arbeitnehmer und die Bürger eines Landes zu tragen. Deshalb bin ich in dieser Sache mit Ihnen sehr einig und sage warnend in Richtung Finanzsystem: Macht nicht wieder das Kasino auf, auch wenn das schnelle Geld so verlockend ist! Kommt zurück zu eurer grundlegenden Aufgabe, der Realwirtschaft zu dienen! Ich glaube, wenn sich alle daran halten, werden wir einen Konsens bekommen, der Europa insgesamt wieder auf eine gesunde tragfähige Basis stellt.

Sachverständiger Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup (Westfälische Hochschule): Wenn ich mir die kritische Bemerkung erlauben darf: Ich habe den Eindruck, dass einige Sachverständige länger reden können als andere. Außerdem habe ich an Sie als Vorsitzende die Frage, ob auch die Sachverständigen untereinander kommunizieren können oder ob das unerwünscht ist.

Vorsitzende Petra Merkel: Das ist unerwünscht. Das entspricht nicht der Regel. Ich begrenze auch nicht die Länge der Beiträge in irgendeiner Weise, sondern ich achte nur darauf, dass man das Regelwerk einhält, das wir uns hier für Anhörungen gegeben haben.

Sachverständiger Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup (Westfälische Hochschule): Ich möchte jetzt auf die Frage von Frau Löttsch zum außenwirtschaftlichen Ungleichgewicht eingehen. In der Tat hat Deutschland, vor allen Dingen seit Einführung des Euros am 1. Januar 1999, aufgrund seiner exzellenten internationalen Wettbewerbsfähigkeit enorme außenwirtschaftliche Überschüsse erzielt. In diesem Zusammenhang muss man die Wiedervereinigung erwähnen, die zunächst zu Leistungsbilanzdefiziten geführt hat. Mit der Euro-Einführung hat sich das geändert. Das heißt, Deutschland war großer Profiteur der Euro-Einführung. Wir haben aber - ich kann

dies nur immer wieder unterstreichen - nach wie vor Massenarbeitslosigkeit in Deutschland. Ich warne davor, dies im politischen Raum zu verniedlichen und demnächst von Vollbeschäftigung und von Fachkräftemangel in Deutschland zu reden.

Aufgrund unserer extrem hohen Leistungsbilanzüberschüsse haben wir Arbeitslosigkeit sozusagen exportiert. Mit diesem Ungleichgewicht haben wir massiv zur Krise in Europa beigetragen. Wenn Bundeskanzlerin Merkel, so geschehen in einem Interview, sagt, sie möchte, dass Deutschland weiterhin Exportweltmeister ist, ergibt sich der Eindruck, dass man diesen ungleichgewichtigen Trend in die Zukunft extrapolieren will. Ich habe als Volkswirt noch gelernt, dass das außenwirtschaftliche Gleichgewicht durch einen Saldo von Null gekennzeichnet ist.

Sie haben nach Alternativen gefragt. Sie haben gefragt, wie man davon wegkommen kann. Wir hatten in den letzten zehn Jahren ein bescheidenes Wachstum. Das Wachstum, das wir 2010 und 2011 hatten, war - ich betone das ausdrücklich - ausschließlich einem Defizit Spending geschuldet; denn weltweit wurden Konjunkturprogramme auf Pump aufgelegt. Dieser Aufschwung ist bereits beendet. Wir alle werden 2013 unser blaues Wunder hinsichtlich des Wirtschaftswachstums erleben. Wenn man jetzt nicht endlich umsteuert und gerade hier in Deutschland die Binnenkonjunktur stärkt, dann werden wir weiterhin dazu beitragen, dass die Krise in Europa nicht überwunden wird.

Wir können in unserem Land nicht einfach weiter umverteilen. Ich lege dezidiert Wert auf die Feststellung: Wir haben uns in unserem Land bei der primären und auch der sekundären Umverteilung in den letzten zehn Jahren versündigt, und zwar durch eine völlig falsche Steuern- und Abgabepolitik, die Reiche, Vermögende und Unternehmer zu Lasten der abhängig Beschäftigten in unserem Land einseitig bevorzugt hat. Wenn wir nicht zur Besinnung kommen und diesen unheilvollen Kurs, diese wahre Ursache für die Krise - das gilt nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa -, nicht ändern, dann werden wir aus dieser schlimmen Weltwirtschaftskrise leider nicht herauskommen. Dann befürchte ich das Schlimmste.

(Volkmar Klein (CDU/CSU): Demnach müsste es Nordkorea gutgehen!)

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Wendorff von der Bundesbank. Die Bundesbank hat ja ihre Gewinnausschüttung wegen der Krisenvorsorge reduziert. Mich würde jetzt interessieren, welche weiteren Risiken Sie durch die Staatsschuldenkrise sehen und wie im Nachtragshaushalt dafür Sorge getragen werden sollte, solche Risiken abzupuffern.

Meine zweite Frage richtet sich an den Bundesrechnungshof. Im Nachtragshaushalt ist jetzt - unbeschadet der grundsätzlichen Kritik, die der Bundesrechnungshof an dem Energie- und Klimafonds hat; da sind wir uns ja einig - ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 78 Millionen Euro etatisiert; allerdings sind nicht die geringeren Einnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel - aus diesen Einnahmen speist sich der EKF - angesetzt worden. Wie schätzen Sie es im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit ein, wenn ein Darlehen eingestellt wird, aber die Ausgaben nicht in gleichem Maße eingeschränkt werden?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Ausschlaggebend für die höhere Nettokreditaufnahme ist die Kapitalzuführung an den ESM, die als finanzielle Transaktion im Haushalt ausgewiesen wurde. Das heißt, aufgrund der Buchung als finanzielle Transaktion darf diese Zahlung gemäß Schuldenbremse kreditfinanziert werden. Das ist grundsätzlich im Einklang mit der Eurostat-Entscheidung, die auch in der VGR die ESM-Zuführung als Erwerb von Finanzvermögen, als Erwerb von Beteiligungsvermögen ansieht, sodass hier eine Kreditfinanzierung im Sinne der europäischen Haushaltsregeln möglich ist.

Allerdings ist diese Kapitalzuführung sicherlich mit Risiken verbunden. Das kann man an der aktuellen Entwicklung sehen. An anderer Stelle im Bundeshaushalt werden beispielsweise Kapitalzuführungen an internationale Entwicklungsbanken - wahrscheinlich aufgrund von Risikoüberlegungen - vollständig als Vermögenstransfers gebucht und von daher nicht als kreditaufnahmefähig angesehen. Man hat offensichtlich in anderen Bereichen eine andere Art der Verbuchung gewählt.

Entscheidend für die Risikoeinschätzung beim ESM ist natürlich, wie die Hilfen am Ende ausgestaltet werden. Der ESM unter-

scheidet sich von EFSF und Griechenlandhilfe durch den bevorrechtigten Creditor Status, also den bevorrechtigten Gläubigerstatus. Bei der EFSF und bei den Griechenlandhilfen ist dieser im Prinzip nicht vorhanden. Im ESM hingegen ist er grundsätzlich angelegt.

Wenn der bevorrechtigte Creditor Status erhalten wird, sind die entsprechenden Ausleihungen oder Kapitalzuführungen sicherer. Wenn entsprechende Konditionalitäten im Rahmen der ESM-Programme angelegt werden, sind die Ausleihungen sicherer, und der Risikogehalt ist entsprechend geringer. Wenn das dazu führt, dass die Länder, die von den Hilfskrediten begünstigt werden, zügig Strukturprogramme durchführen und zügig konsolidieren, und wenn man das durch die Konditionalitäten absichert, sind die Hilfen entsprechend sicherer. Wenn man Zinsaufschläge bei den ESM-Programmen erhebt, ist der Risikogehalt insgesamt geringer, weil die übernommenen Risiken adäquater kompensiert werden. Wenn man Hebelungsmodellen zustimmt, führt das zu höheren Risiken. Das heißt, die Risikoabschätzung bezüglich der Zuführung hängt ganz entscheidend davon ab, wie man die Hilfen konkret genehmigt und ausgestaltet.

Aus meiner Sicht liegen höhere Risiken bei den EFSF-Garantien, die ja im Bundeshaushalt als Garantie verbucht werden und überhaupt nicht mit kurzfristiger Kreditaufnahme verbunden sind, und potenziell auch bei den direkten Griechenausleihungen, die über die KfW erfolgen. Aus meiner Sicht bestünde Risikovorsorge darin, grundsätzlich einen vorsichtigen Haushaltsansatz zu fahren, also mit größeren Sicherheitsabständen zu den Obergrenzen - nicht zu den Zielwerten - bei den definierten Defizitabbauwegen zu operieren und mittelfristig, also auch nach 2014 und 2015, Überschüsse anzustreben. So hätte man, falls sich Risiken materialisieren sollten, Puffer und müsste dann nicht gleich wieder die vorgegebenen Kreditobergrenzen überschreiten. Wenn beispielsweise Griechenlandkredite notleidend werden sollten, würde dies ja im Rahmen der Schuldenerregel als eine Art Schuldenerlass gebucht werden, was automatisch eine restriktivere Haushaltspolitik zur Folge haben müsste.

Sachverständiger Dieter Hugo (Bundesrechnungshof): Frau Hinz, unsere grundsätzliche haushaltsrechtliche Kritik an der Er-

richtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ haben Sie schon erwähnt. Sie deckt sich mit dem, was wir seinerzeit unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten zum Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ angemerkt haben. Wir sehen - auch vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Prinzips der Haushaltseinheit, das in der Verfassung festgeschrieben ist - eigentlich keinen Anlass, im Hinblick auf eine Aufgabenbündelung ein Sondervermögen zu errichten. Das kann man sicherlich genauso gut, wenn nicht besser, im Bundeshaushalt machen. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, hierfür ein eigenes Kapitel zu schaffen. Man könnte politisch sogar darüber diskutieren, ob es sinnvoll wäre, dafür einen eigenen Einzelplan vorzusehen. Ich will dieses Thema jetzt aber nicht ausweiten; denn unsere Auffassung haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht.

Zum Liquiditätsdarlehen: Es gibt keine direkte Verbindung zum Bundeshaushalt, da sich der EKF quasi selber finanzieren muss, nämlich aus den Erlösen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten. Diese Parzellierung bzw. diese Töpfchenwirtschaft, wenn man so will, ist ein Nachteil dieses Sondervermögens. Der Gesamtdeckungsgrundsatz gilt hier nämlich leider nicht. Das heißt, es findet eine Finanzierung nach Kassenlage statt; das muss man zur Kenntnis nehmen.

Wenn vonseiten der Politik gesagt wird: „Die Themen Energie und Klimaschutz sind wichtig; Energieforschung und Klimaforschung sind prioritäre Vorhaben“, dann wäre es besser, die Finanzierung über den Gesamthaushalt, also über den Bundeshaushalt, sicherzustellen und den Gesamtdeckungsgrundsatz zu beachten. Das geschieht hier aber nicht. Deshalb muss man sich mit Liquiditätsdarlehen, die zurückgezahlt werden müssen, behelfen. Der einzige Anknüpfungspunkt im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt - auch das ist in unserer Stellungnahme erwähnt - ist Titel 854 01. Hier ist eine entsprechende Ausgabeermächtigung im Hinblick auf Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Der EKF soll ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von maximal 78 Millionen Euro erhalten.

Dass man die Einnahmeposition mit Blick auf die Erlöse aus dem Handel mit CO₂-Zertifikaten im Wirtschaftsplan nicht korrigiert hat, kann man in der Tat kritisieren. Der Wirt-

schaftsplan steht aber nicht im Zentrum des Nachtragshaushalts. Er ist, wenn man so will, nur eine Anlage zum Haushalt. Rein formal betrachtet schadet dies dem Prinzip der Haushaltswahrheit nicht. Wenn man den Wirtschaftsplan noch einmal überarbeiten würde, dann müsste man diese Einnahmeposition aber reduzieren; da haben Sie vollkommen recht.

Vorsitzende Petra Merkel: Jetzt kommen wir zur dritten Fragerunde.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Professor Holtemöller. Zuvor will ich in einer einleitenden Bemerkung Herrn Professor Feld dafür danken, dass er auf den Soll-Ist-Vergleich hingewiesen hat. Denn einige Sachverständige sind in ihren kritischen Anmerkungen zur Konsolidierungspolitik der Bundesregierung stillschweigend davon ausgegangen, dass die Höhe der Neuverschuldung immer am Ist des vergangenen Jahres gemessen wird. An dieser Stelle erlaube ich mir, einen kurzen Rückblick auf die Haushaltsentwicklung seit 2010 zu geben.

2010 haben wir mit einer Sollverschuldung in Höhe von 80 Milliarden Euro angefangen; im Ist waren es dann 44 Milliarden Euro. 2011 betrug das Soll 48 Milliarden Euro; im Ist waren es 17 Milliarden Euro. 2012 sind wir mit 27 Milliarden Euro gestartet; im Rahmen des Nachtragshaushalts sind es nun 34 Milliarden Euro. Wo wir, was den Nachtragshaushalt angeht, landen werden, wird sich in der kommenden Woche in den Beratungen des Haushaltsausschusses zeigen. Ich bin mir nicht sicher, dass wir tatsächlich bei 34 Milliarden Euro landen werden. Vielleicht gelingt es uns, diesen Betrag zu unterschreiten. Ich weiß auch nicht, wo wir am Ende des Jahres 2012 landen werden. Bisher haben wir es aber immer geschafft, die Ziele, die in der mittelfristigen Finanzplanung formuliert waren, zu erreichen, und zwar deutlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich Herrn Professor Holtemöller: Wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen zwei Jahre? Worauf führen Sie diese Entwicklung zurück? Welche Faktoren haben dabei eine Rolle gespielt? Wie schätzen Sie den Verlauf in den kommenden ein, zwei Jahren ein, vor allem im Hinblick darauf, dass die Schuldenbremse vorschreibt, dass

der Bund bis 2016 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen muss? Sehen Sie Chancen, dieses Ziel eventuell schon früher zu erreichen?

Sachverständiger Prof. Dr. Oliver Holtemöller (Institut für Wirtschaftsforschung Halle e. V.): Zur wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten zwei Jahren: Wenn man sich an den Höhepunkt der weltweiten Finanzkrise und an die anschließende Schulden- und Vertrauenskrise im Euro-Raum zurück erinnert, ist festzustellen: Wir hätten nicht erwartet, dass die wirtschaftliche Entwicklung so günstig verläuft - aus dem heutigen Blickwinkel muss man das sagen -, wie es zu beobachten ist.

Sie fragten nach den Faktoren: Welche Faktoren haben dazu geführt, dass die deutsche Wirtschaft vergleichsweise gut dasteht? Meiner Meinung nach gibt es verschiedene Faktoren, die dazu beigetragen haben.

Zunächst einmal hat es uns auf dem Höhepunkt der Krise geholfen, dass sich die Schwellen- und Entwicklungsländer, anders als in ähnlichen Situationen in der Vergangenheit, von dem Trend, der in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zu beobachten war, abgekoppelt haben. Die deutsche Volkswirtschaft ist sehr stark auf den Export ausgerichtet. Geholfen hat daher auch, dass sich der Export bzw. der Welthandel nach der Krise schneller erholt hat, als es viele Beobachter erwartet haben; das war sicherlich ein wichtiger Faktor.

Es stimmt - da würde ich Ihnen zustimmen -, dass auch die miteinander abgestimmte Politik, die die Regierungen der fortgeschrittenen Volkswirtschaften betrieben haben - mit sogenannten Konjunkturprogrammen wurde die Nachfrage durch Erwartungseffekte gestützt -, einen entsprechenden Beitrag geleistet hat. In normalen Situationen sind Konjunkturpakete zwar nicht besonders hilfreich, weil sie nicht zur richtigen Zeit aufgelegt werden, nicht zielorientiert sind usw.; die Kritikpunkte sind bekannt. Aber auf dem Höhepunkt dieser Krise war die Situation eine andere. Es gab einen massiven Vertrauensverlust. Die weltweite Industrieproduktion ab Ende des Jahres 2007 und die Industrieproduktion der Jahre 1928 ff. entwickelten sich 12 bis 15 Monate lang identisch. Damals, in der Weltwirtschaftskrise, ging es weiter bergab. Diesmal war das aber nicht der Fall. Dazu hat, denke

ich, beigetragen, dass die Regierungen das Vertrauen der Haushalte und Unternehmen durch die Auflegung von Konjunkturpaketen gestärkt haben und deutlich gemacht haben, dass man etwas gegen diese Entwicklung unternehmen wird. Dieser Vertrauenseffekt war wichtig. Ich würde allerdings nicht argumentieren, dass die Ausgaben, die in den Konjunkturprogrammen vorgesehen waren, per se die Nachfrage gestützt haben. Ich bin vielmehr der Meinung, dass der dadurch generierte Vertrauenseffekt stabilisierend gewirkt hat.

Das sind aus meiner Sicht die Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass die deutsche Wirtschaft vergleichsweise gut dasteht.

Allerdings muss man sagen: Die notwendige Bedingung und die Voraussetzung dafür, dass diese Effekte überhaupt greifen konnten, war die Stabilisierung des Finanzsystems. Zunächst einmal musste die Kernschmelze des Finanzsystems verhindert werden. Zu diesem Zweck wurden weitreichende Maßnahmen eingeleitet.

Zu den konjunkturellen Aussichten - ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt, wenn man über den vorliegenden Nachtragshaushalt spricht -: Die Einschätzung der gegenwärtigen konjunkturellen Lage, die im vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, ist für jemanden, der sich mit der konjunkturellen Situation in Deutschland beschäftigt, in gewisser Weise überraschend. Über die entsprechenden Konfliktlinien - so nenne ich sie einmal - wird ja seit längerem diskutiert.

Zur Ermittlung der Konjunkturkomponente gibt es ein festgelegtes Verfahren, das im Art.-115-Gesetz bzw. in der entsprechenden Verordnung geregelt ist. Man muss sich dabei an einer Methode orientieren, die mehr oder weniger in Brüssel entwickelt wurde. Dieses Verfahren strotzt vor technischen Raffinessen.

Ich will nicht zu sehr in die technischen Details einsteigen, muss aber sagen: Es ist sehr unsicher, ob die Vorgehensweise, die im Kontext der deutschen Schuldenbremse verbindlich geregelt wurde, zielführend ist. Wenn man nur an einer einzigen Stelle davon abweicht und die zentrale Annahme im Hinblick auf die Entwicklung der Stundenproduktivität in Deutschland ganz minimal verändert, dann ergibt sich ein völlig anderes Bild. Die Wirtschaftsforschungsinstitute ha-

ben darauf in ihrem Frühjahrsgutachten hingewiesen.

Wir haben damals zwei Potenzialberechnungen vorgelegt, nicht nur die nach dem EU-Verfahren vorgeschriebene Berechnung, sondern auch eine Alternativberechnung, die wir für plausibler halten. Nach dieser Alternativberechnung ist die konjunkturelle Lage in Deutschland, was die langfristige trendhafte Entwicklung betrifft, im Moment besser zu beurteilen, als im vorliegenden Gesetzentwurf deutlich wird.

Ich gehe davon aus, dass die Konjunkturkomponente bei einer Größenordnung von null liegt. Natürlich kann man darüber streiten, ob sie nicht doch plus oder minus 1 Milliarde Euro beträgt; da will ich mich nicht festlegen. Aber der Ansatz, der hier verfolgt wird - im Nachtragshaushalt wird eine Konjunkturkomponente in Höhe von 6,2 Milliarden Euro unterstellt -, weicht von dem, was ich erwarte, sehr stark ab. In Anbetracht der Mechanismen, die im Rahmen der Schuldenbremse greifen, werden so zusätzliche Spielräume für eine weitere Verschuldung geschaffen; dies würde ich für nicht sinnvoll erachten.

Natürlich gibt es konjunkturelle Risiken. Man muss damit rechnen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung wieder etwas verlangsamt. Das erste Quartal dieses Jahres ist äußerst positiv verlaufen; es war eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland in Höhe von 0,5 Prozent zu verzeichnen. Das hat, glaube ich, niemand vorhergesagt. Wir gehen davon aus, dass dieses Niveau nicht gehalten werden kann. Angesichts der Risiken, die wir sehen, der Zahlen zur Produktionsentwicklung, die heute veröffentlicht worden sind, und der Umfragedaten scheint es unserer Meinung nach angemessen zu sein, davon auszugehen, dass es im dritten Quartal, vielleicht auch schon im zweiten Quartal, zu einer gewissen Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung kommt.

Wenn man die Entwicklung im ersten Quartal dieses Jahres, die besser als erwartet war, und eine aufgrund der zusätzlichen Risiken vielleicht etwas schwächere Entwicklung im zweiten und dritten Quartal dieses Jahres gegeneinander aufrechnet, muss man insgesamt zu dem Ergebnis kommen, dass der Jahresdurchschnitt, der im Hinblick auf die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland zugrunde gelegt wer-

den sollte, von den veröffentlichten Prognosen nicht sehr stark abweicht. Es gibt also zwei Seiten der Medaille: Aufwärtsrisiken und Abwärtsrisiken. Wenn man diese Risiken über das laufende Jahr saldiert, würde sich die Einschätzung für das Jahr 2012 im Vergleich zu den Prognosen, die die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose publiziert haben, nicht besonders stark verändern.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich möchte zunächst dem Vertreter des Bundesrechnungshofes eine Frage nach den Haushaltsrisiken stellen; dabei geht es auch um die vom Kollegen Barthle erwähnten großen Schätzfehler hinsichtlich der projizierten und der in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Neuverschuldung. Mich interessiert, in welcher Konstellation die bisher als finanzielle Transaktionen angesehenen Zuweisungen an den ESM defizitrelevant werden könnten. Wie groß ist das daraus erwachsende Risiko, das möglicherweise als hinreichende Begründung für eine aus meiner Sicht relativ hoch angesetzte Neuverschuldung dient?

Ich würde dem Vertreter der Bundesbank gern eine Frage zu den Investitionen stellen. Auf der einen Seite wurden die Ausgaben für Investitionen zwischen 2011 und 2012 von etwa 32 Milliarden Euro auf 27 Milliarden Euro, also um 5 Milliarden Euro, gesenkt; die Investitionen in Arbeitsmarktprogramme beispielsweise wurden sehr stark gekürzt. Auf der anderen Seite sind neue Leistungen wie das Betreuungsgeld und Zuschüsse zur privaten Pflegevorsorge geplant, wodurch weitere Kosten entstehen. Halten Sie dieses Verhältnis bei den Investitionen - dass zum Beispiel Investitionen in Arbeitsmarktprogramme gekürzt werden, während in anderen Bereichen neue Kosten entstehen - für gerechtfertigt?

Sachverständiger Dieter Hugo (Bundesrechnungshof): Herr Binding, zu Ihrer Frage nach den beiden Jahrestrenchen, die in den ESM eingezahlt werden, und der Qualifizierung als finanzielle Transaktion: Zunächst einmal: Ganz formal hat Eurostat das so bestätigt. Das heißt, bei der Berechnung der nach der Schuldenbremse zulässigen Neuverschuldung werden wir nicht umhinkommen, diese Zuweisungen als finanzielle Transaktionen zu betrachten.

Nichtsdestotrotz ist das ein wichtiger Aspekt, und zwar im Hinblick auf die Frage: Wie hoch ist die Chance, dass der Bund diese 8,7 Milliarden Euro jemals wiedersieht? Der ESM ist ja, wie Sie alle wissen, auf Dauer angelegt. Das heißt, wir haben es formal mit einer Art Beteiligung bzw. mit einer Einzahlung zu tun. Ob der Bund einen gewissen Teil dieses Geldes jemals wiedersieht, hängt davon ab, wie sich die Euro-Krise entwickeln wird. Wie meine Kollegen kann auch ich nicht in die Zukunft blicken. Das dürfte in der Tat eine völlig offene Frage sein.

Wie man hört, wird derzeit in Spanien darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, wenn das Land unter einen der Rettungsschirme schlüpft, entweder unter die EFSF oder den ESM, wenn er irgendwann einmal in Kraft tritt. In diesem Fall stellt sich die interessante Frage: Was passiert mit der Berechnung? Wären die Zuweisungen an den ESM dann noch finanzielle Transaktionen, oder müsste man eine Korrekturbuchung vornehmen?

Ich denke, wenn sich abzeichnet, dass Einzahlungen zu verlorenen Zuschüssen mutieren, dann wird man auf dem Kontrollkonto - die Einrichtung des Kontrollkontos ist einer der großen Vorteile der Schuldenbremse - eine entsprechende Korrekturbuchung vornehmen müssen. Denn es kann nicht sein, dass man zunächst die Verschuldungsmöglichkeiten ausweitet, indem man die Zuweisungen an den ESM als finanzielle Transaktionen qualifiziert, und später sagt: Das Geld ist leider weg; aber da können wir nichts machen.

Über diesen Wirkungszusammenhang ist schon in einer früheren Sitzung des Haushaltsausschusses diskutiert worden. Auch damals ging es um die Frage: Was passiert eigentlich, wenn die finanziellen Transaktionen zu verlorenen Zuschüssen werden? Wir sind der Auffassung, dass man dann entsprechende Kontrollbuchungen vornehmen muss.

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Grundsätzlich sehen wir derzeit, dass Sachinvestitionen rückläufig sind, was allerdings insbesondere daraus resultiert, dass im Zuge der genannten Konjunkturprogramme die staatlichen Sachinvestitionen vorübergehend zunächst deutlich erhöht wurden. Man sieht hier ansatzweise das Problem von Investitionen bei staatlichen Konjunkturprogrammen, dass

nämlich die Wirksamkeit dieser Programme im Zweifel zeitlich verzögert einsetzt und sie möglicherweise erst dann ihre Wirkung entfalten, wenn das konjunkturelle Tal schon durchschritten ist, sodass der derzeitige Rückgang der Investitionen - auch gesamtstaatlich betrachtet - oder die schwache Entwicklung der Staatsinvestitionen vor allem darauf zurückzuführen sind, dass die Konjunkturprogramme auslaufen. Das ist insofern unkritisch zu beurteilen.

Bei den Investitionen wie im Übrigen auch bei den Arbeitsmarktprogrammen, die ich nicht als Investitionen bezeichnen würde, kommt es darauf an, dass man eine Evaluation im Einzelnen vornimmt, ob die betreffende Investition tatsächlich sinnvoll ist oder nicht. Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, grundsätzlich zu sagen: Wir wollen Investitionen ausweiten und zur Not auch Investitionen in die Landschaft stellen. - Das haben andere Länder getan; exemplarisch ist hier Japan zu nennen. Solche Investitionen sind unsinnig und schaffen in der Zukunft keine Wertschöpfung.

Daher ist die Evaluation im Einzelnen entscheidend; das gilt auch für die Arbeitsmarktprogramme. Es hat sich ja gezeigt, dass hier die Effizienz zum Teil nicht besonders hoch ist, sodass ein Rückgang an dieser Stelle nicht notwendigerweise ein Problem darstellen muss.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP): Meine erste Frage geht an den Bundesrechnungshof. Wir reden über den Nachtragshaushalt. Nun nehme ich nur einmal den Zeitraum nach 1998 und die dann folgenden Koalitionen; ich denke zum Beispiel an die rot-grüne Koalition. Bei der hat es ja mehrfach Nachtragshaushalte gegeben. Diese Nachtragshaushalte wurden etwa im November, teilweise erst im Dezember vorgelegt. Wir legen bereits jetzt einen Nachtragshaushalt vor.

(Lachen der Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE))

Ist dieser jetzige Zeitpunkt richtig, oder würden Sie empfehlen, wie bei Rot-Grün einen Nachtragshaushalt im November oder Dezember einzubringen?

(Lachen der Abg. Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann habe ich eine Frage an die Bundesbank. Ich habe schon vorhin aus einer Presseerklärung der SPD und der Grünen

zitiert. Ich will aus dieser Erklärung noch einen weiteren Punkt aufgreifen. Im letzten Teil wird behauptet, dass durch die jetzige Koalition in Berlin die EZB gezwungen war, Staatsanleihen im Werte von 220 Milliarden Euro zu kaufen.

Ich darf Sie fragen. Erstens: Wissen Sie als Vertreter der Deutschen Bundesbank, wie sich die von der EZB gekauften Staatsanleihen aufteilen? Zweitens: Trifft diese Aussage von Sozialdemokraten und Grünen überhaupt zu? Wenn sie zutrifft: Warum haben Sie dann als Bundesbank die Bundesregierung nicht gewarnt und gesagt: „Das könnt ihr nicht machen“? - In meiner Fraktion ist der Ankauf der Staatsanleihen durch die EZB massiv kritisiert worden. Wir halten das auch heute noch für falsch.

(Klaus Brandner (SPD): Jürgen,
deine Ankündigung mit der PG war
aber kürzer!)

- Gut, dass du hier nicht zu verstehen bist.

Sachverständiger Dieter Hugo (Bundesrechnungshof): Herr Koppelin, zu Ihrer Frage zum Zeitpunkt der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2012 - es ist schon verschiedentlich angesprochen worden -: Der einzige Grund, warum ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird, ist die Einzahlung dieser 8,7 Milliarden Euro. Die Voraussetzungen dafür sind jetzt natürlich gegeben. Das heißt, es geht um eine etatreife Position, die über einen zusätzlichen Nachtragshaushalt abgebildet werden muss.

Wenn Sie hinsichtlich des Zeitpunktes fragen, ob man nicht noch warten könne, um zu sehen, was mit Griechenland passiert, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist Sache des Parlamentes. Man könnte aber auch sagen: Jetzt ist der Zeitpunkt, um diesen Betrag von 8,7 Milliarden Euro, der dann durch die entsprechenden Ratifizierungsgesetze zum ESM-Vertrag und das ESM-Finanzierungsgesetz abgedeckt werden muss, einzustellen. Ich will hier kein Szenario entwickeln, aber wenn wir uns über irgendwelche Zahlungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen im Rahmen einer möglichen Insolvenz Griechenlands unterhalten müssen, dann müssen wir gegebenenfalls ein zweites Nachtragshaushaltsverfahren auf den Weg bringen. Die Budgetinitiative liegt ja bei der Bundesregierung.

Zu Ihrer Frage bezogen auf den Zeitpunkt der Einbringung dieses Nachtragshaushalts kann ich sagen: Das ist haushaltsrechtlich absolut okay. Dagegen ist nichts zu sagen.

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Das Volumen der Staatsanleihenkäufe ist insgesamt bekannt und in den Bilanzen veröffentlicht. Aber die Aufteilung nach einzelnen Ländern wurde nicht veröffentlicht. Von daher kann ich hier keine Angaben machen.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP): Eine Zwischenfrage: Sie wissen es auch nicht? Die Bundesbank weiß es nicht?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Die Zahlen werden nicht veröffentlicht, aber im System sind die Zahlen bekannt. Die Bundesbank selbst ist Teil der Institutionen, die Anleihen kaufen und in ihrer Bilanz vom Volumen her ausweisen. Die SMP-Käufe sind nach Beschluss des EZB-Rates geschehen. Der EZB-Rat ist unabhängig und hat insofern keine Anweisungen der Politik entgegengenommen und wurde von daher nicht von der Politik gezwungen.

Die Bundesbank hat in der Öffentlichkeit immer darauf hingewiesen, dass sie die SMP-Käufe kritisch sieht, und hat die stabilitätspolitischen und auch die bilanziellen Risiken betont, die hieraus resultieren. Was man in der Bundesbankbilanz gesehen hat - das wurde hier auch angesprochen und zeigt sich im Nachtragshaushalt -, ist, dass eine Risikovorsorge in Höhe von 4 Milliarden Euro vorgenommen wurde, die vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die SMP-Käufe berücksichtigt wurden. Die damit zusammenhängenden Risiken, die bilanziellen Rückstellungen und die Risikovorsorge wurden mit Wirtschaftsprüfern besprochen und zum Bilanzstichtag festgelegt, sodass das nach einem anerkannten Verfahren vorgenommen wurde.

Was in der Bilanz und auch in der Risikovorsorge nicht berücksichtigt wurde - das wurde auch im Geschäftsbericht deutlich gemacht -, ist der Austritt eines Landes. Im Übrigen wird die Risikovorsorge kontinuierlich überprüft. Bei der nächsten Bilanzanstellung wird man sich diese Position natürlich anschauen und bedarfsweise weitere Anpassungen vornehmen müssen.

Präsident Weidmann hat in der Öffentlichkeit mehrfach betont, dass sich die Bundesbank insgesamt für eine Begrenzung der Risiken aus der Geldpolitik im Euro-Raum einsetzt und dass es aus unserer Sicht besonders wichtig ist, dass die Trennung zwischen Fiskal- und Geldpolitik erhalten bleibt. Die Risiken, die in der Notenbank entstehen, sind letztlich die Risiken des Steuerzahlers, wie man exemplarisch am Nachtragshaushalt und am niedrigeren Bundesbankgewinn sieht. Von daher setzt sich die Bundesbank im System für eine Begrenzung von Risiken ein. Im Zusammenhang mit Griechenland - das wurde hier auch schon debattiert - sind wir der Auffassung, dass die Risiken des Systems nicht weiter ausgeweitet werden sollten, sondern dass es, wenn weitere Risiken eingegangen werden sollen, an der Politik ist, hierüber zu befinden.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP): Frau Vorsitzende, eine Bemerkung. Meine Frage wurde nicht beantwortet. Das, was gesagt wurde, kenne ich alles. Ich hatte gefragt, ob es stimmt, wie ich hier in der Presseerklärung lese, dass die Bundesregierung durch ihre Politik die EZB quasi gezwungen hat, Staatsanleihen im Werte von 220 Milliarden Euro zu kaufen. Kann die Bundesbank das bestätigen?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Die Unabhängigkeit der EZB und des Euro-Systems ist institutionell verankert. Von daher kann die Politik die Notenbanken oder das Euro-System nicht dazu zwingen, Staatsanleihen zu kaufen.

(Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):
Aber ich erkläre dir gerne, Jürgen,
wie es gemeint ist!

Vorsitzende Petra Merkel: Gut, das machen Sie bitte im Anschluss daran.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Bontrup. Erste Frage: Ein Sachverständiger hat hier vorgetragen, dass der Haushalt durch die Deregulierung des Arbeitsrechtes und durch die Kürzungen von Leistungen an Arbeitslose zu konsolidieren sei. Teilen Sie diese Auffassung, und, wenn nein, warum nicht? Ich habe Ihrer Reaktion entnommen, dass Sie diese Auffassung augenscheinlich nicht teilen.

Die zweite Frage: Es wird viel über ein europäisches Investitionsprogramm diskutiert, mit dessen Hilfe die Wachstumsschwächen der Krisenländer überwunden werden könnten. Sind Sie der Auffassung, dass so etwas sinnvoll ist? Wenn ja, wie könnte das aussehen?

Sachverständiger Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup (Westfälische Hochschule): Ich habe das schon ein paarmal erwähnt: Die enormen fiskalischen Kosten der Massenarbeitslosigkeit bei uns im Land sind zwar zurückgegangen, liegen aber nach wie vor bei etwa 60 Milliarden Euro. Das muss man sich einmal vorstellen: 60 Milliarden Euro fiskalische Kosten der Massenarbeitslosigkeit, und wir reden hier über Staatsverschuldung. Wenn wir das einmal gegenrechnen - das ist meine Grundthese -, dann würden wir in unserem Land überhaupt nicht mehr über Staatsverschuldung reden müssen. Das heißt, die Politik müsste im Grunde genommen alle Kraft darauf verwenden, zu einer Vollbeschäftigung in der Wirtschaft zu kommen.

Wenn wir von einem Potenzialwachstum reden und wenn hier von Kollegen gesagt wird, die konjunkturelle Komponente bei der Staatsverschuldung müsse bei null liegen, dann habe ich dafür überhaupt kein Verständnis. Solange eine Volkswirtschaft nicht den Zustand der Vollbeschäftigung erreicht hat, solange sich nicht alle Menschen in einem Land über Arbeit reproduzieren können, kann man wohl kaum von einem Optimum in einer Volkswirtschaft reden.

Es ist einfach nicht richtig - so kann man nicht argumentieren -, dass man Arbeitslose bekämpft, indem man die Zuweisungen an sie immer mehr kürzt. Das ist ja im Rahmen der Agenda 2010 geschehen. Für mich als Volkswirt kommt es mehr darauf an, die Arbeitslosigkeit und nicht die Arbeitslosen zu bekämpfen - was wir in unserem Land gemacht haben.

Wenn jetzt einige „Riesenerfolge“ am Arbeitsmarkt feiern - auch dafür habe ich kein Verständnis -, dann kann ich nur sagen: Der Aufschwung an den Arbeitsmärkten ist ein prekärer Aufschwung. Das Schlimme daran ist - das führt natürlich zu Mehreinnahmen, weil man das in der Summe sehen muss -: Wenn heute Menschen ins Prekariat geschickt werden, sie also Arbeit haben, aber von dieser Arbeit aufgrund der niedrigen

Bezahlung im Grunde genommen nicht leben können, dann wird damit bei diesen Menschen eine gigantische Altersarmut programmiert. Das wird in der politischen Diskussion, auch im Parlament, überhaupt nicht beachtet. Wenn heute Menschen irgendeine Arbeit mit Stundenlöhnen von 5 bis 6 Euro gegeben wird, dann verantworten Sie als Politiker in diesem Land die Tatsache, dass Sie diese Menschen in die Altersarmut schicken. Darüber sollten Sie einmal nachdenken, wenn Sie hier über „Erfolge“ an den deutschen Arbeitsmärkten reden, die es überhaupt nicht gibt. Die Arbeitsmärkte in Deutschland sind in einem katastrophalen Zustand.

Wir müssen uns auf europäischer Ebene darüber verständigen: Wie kommen wir in Europa - das wird eine Volkswirtschaft alleine natürlich nicht leisten können - insgesamt aus der Massenarbeitslosigkeit heraus? Ich will hier in Erinnerung rufen: Nur in Euro-Land, in der EU der 17 Staaten, sind fast 18 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Das heißt, sie haben keine Arbeit. Schauen Sie sich die katastrophale Situation in Griechenland, Spanien oder den anderen Ländern an! Jeder zweite Jugendliche bis 25 Jahren hat in Spanien keine Arbeit und damit keine Zukunft. Wie soll das denn weitergehen?

Darauf kann man Europa nicht aufbauen. Das ist ökonomisch instabil und als Folge auch politisch instabil. Davor warne ich hier als Sachverständiger und spreche das in aller Deutlichkeit an. Deshalb ist es natürlich sinnvoll, hier in einer konzertierten Aktion in Europa ein entsprechendes Wachstums- und Investitionsprogramm aufzulegen. Ich bin froh darüber, dass der neu gewählte französische Präsident Hollande diese Idee verfolgt. Aber ich kann nicht erkennen, dass die deutsche Bundesregierung diese Idee auch nur annähernd aufnimmt, um Europa aus dem Tal der Tränen, dem Tal der Massenarbeitslosigkeit, herauszuführen.

Aber das wird nicht ausreichen. Wir müssen das natürlich gegenfinanzieren. Ich bin auch Sprecher der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik. Wir haben in unserem diesjährigen Memorandum einen ganz dezidierten Vorschlag gemacht, nämlich die Einführung einer Vermögensabgabe, um diese Maßnahmen auch hier in Deutschland zu finanzieren. Wir sagen: Wir brauchen eine Vermögensabgabe, und zwar in Höhe von

2 Prozent auf das Nettovermögen. Das gilt sowohl für die privaten Haushalte als auch für das Betriebsvermögen, natürlich mit entsprechenden Freigrenzen von 1 Million Euro bei den privaten Haushalten und von 2 Millionen Euro auf das Betriebsvermögen. Das würde über zehn Jahre - das ist der über Diskontierung ermittelte Barwert - etwa 300 Milliarden Euro an Staatseinnahmen bringen. Wir hatten es schon einmal - Stichwort Sonderlastenausgleich -, dass wir Solidarität eingefordert haben.

Ich will in diesem Kontext auch dazu auffordern: Schauen Sie sich nur das Delta der zusätzlichen Staatsverschuldung, bezogen auf die Krise, an! Das waren über 400 Milliarden Euro. Die Einnahmen von 300 Milliarden Euro aus der Vermögensabgabe würden diese Summe nicht einmal abdecken. Schauen Sie sich auf der anderen Seite die Zinslasten in den Haushalten an, die mit dieser zusätzlichen Staatsverschuldung verbunden sind! Da sollten Sie sich als Politiker im Bundestag die Frage stellen: Wer erhält diese Zinszahlungen? Es sind ja nicht die Hartz-IV-Empfänger, die das bekommen, sondern die Inhaber reicher Vermögen. Das heißt, das ist noch einmal ein gigantisches Umverteilungsprogramm von unten nach oben, das hiermit verbunden ist.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass man hier keine Solidarität zeigt, nicht nur in Deutschland, sondern auch nicht in Europa insgesamt und keine adäquate Vermögensabgabe erhebt, um damit ein europäisches Konjunktur- und Investitionsprogramm zu finanzieren.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Wendorff von der Bundesbank. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass bei einem großen Teil des Konsolidierungspaketes aus dem Jahr 2010 seitens der Koalition Abstriche gemacht wurden, vor allen Dingen bei den Belastungen für die Unternehmen, und dass auch in den Jahren 2011 und 2012 Teile des Pakets nicht umgesetzt wurden. Sie stellen abschließend fest - ich zitiere -:

Alles in allem steht damit im laufenden Jahr eine Kurslockerung gegenüber dem Konsolidierungspaket um 8 Milliarden Euro zu Buche.

Sie schreiben weiter:

Gleichwohl zeichnet sich aus heutiger Sicht ab, dass die im Nachtragshaushaltsentwurf geplante Nettokreditaufnahme im Ergebnis spürbar unterschritten wird.

Kann ich daraus schließen, dass die Bundesregierung und die Koalition in der Lage sein müssten, die Nettokreditaufnahme durch Einsparungen so weit zu senken, dass für die Teilfinanzierung des ESM keine weitere Erhöhung der Nettokreditaufnahme nötig wäre? Das ist meine Frage an Sie.

Eine weitere Frage geht an den Vertreter des Bundesrechnungshofs. Sie haben vorhin einige Punkte aufgeführt, bei denen man zur Konsolidierung des Haushaltes Einsparungen, unter anderem auch Effizienz einsparungen, vornehmen könnte. Ich möchte noch einmal auf die Subventionen zu sprechen kommen. Teilen Sie die Auffassung, dass man prioritär bei ökologisch schädlichen Subventionen ansetzen müsste? Damit könnte man mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Zum einen könnte man dadurch den Haushalt konsolidieren, indem man die Einsparungen wenigstens teilweise für die Senkung der Nettokreditaufnahme einsetzt. Zum anderen könnte man vielleicht einen Teil davon für die Ausgaben verwenden, die im Energie- und Klimafonds etabliert sind. Vor allen Dingen müsste man keine ökologisch schädlichen Folgewirkungen finanzieren. Denn der Bundeshaushalt muss, jedenfalls in Teilen, auch klimaschädliche Folgewirkungen ausgleichen, was mit zusätzlichen Kosten zu Buche schlägt. Würden Sie entsprechende Prioritäten setzen?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Es wurde schon angesprochen: Wir erleben seit 2010 sehr positive Überraschungen in verschiedenen Bereichen, die dazu führen, dass die Defizite beim Bund, aber auch bei den Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen gegenüber den erreichten Maximalniveaus deutlich sinken. Das ist insbesondere auf Steuermehreinnahmen aufgrund der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Zinsminderausgaben aufgrund des günstigen Zinsniveaus und arbeitsmarktbedingte Minderausgaben aufgrund des Rückgangs der Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Diese deutlichen Entlastungen der Haushalte lässt man aber nicht vollständig auf die Defizite durchschlagen; sie werden zum Teil

dazu verwandt, die geplante Konsolidierung abzuschwächen. Wir haben die einzelnen Punkte genannt. Die erwähnten 8 Milliarden Euro aus dem Konsolidierungspaket 2010 ergeben sich aus Maßnahmen, die letztlich nicht in Kraft getreten sind oder zurückgenommen wurden. Wenn man alles durchgesetzt und die ursprünglich geplante fiskalische Ausrichtung durchgeführt hätte, würde das Defizit im Nachtragshaushalt allein dadurch um 8 Milliarden Euro niedriger liegen.

Was die von Ihnen zitierte Passage angeht, erwarten wir - das hat Herr Barthle schon angesprochen -, dass die Entwicklung im laufenden Jahr deutlich günstiger verlaufen wird, als im Nachtragshaushalt veranschlagt. Das liegt allerdings wiederum nicht daran, dass aktiv Maßnahmen ergriffen werden, sondern daran, dass weitere Steuermehreinnahmen zu verzeichnen sind, die Zinssätze vermutlich noch sinken und auch die arbeitsmarktbedingten Belastungen zurückgehen. Das kann - bei aller Unsicherheit, die bei einer solchen Schätzung besteht - ein spürbares Volumen ausmachen, das die Größenordnung der jetzt beschlossenen Aufstockung erreicht.

Sachverständiger Dieter Hugo (Bundesrechnungshof): Frau Hinz, Sie sprachen den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen an. Ich nehme an, Sie meinen insbesondere die Entlastungen bei der Stromsteuer für energieintensive Unternehmen.

Grundsätzlich sollen und müssen steuerliche Subventionen, aber auch Finanzzuschüsse zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden, um eine Dauersubventionierung zu vermeiden. Der Bund hat im Rahmen des Zukunftspakets und des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes erste Ansätze umgesetzt, in diesem Bereich über Steuermehreinnahmen, also verbunden mit positiven fiskalischen Effekten, gewisse Subventionstatbestände zumindest teilweise abzubauen. Es ist vernünftig, diese Subventionen permanent auf den Prüfstand zu stellen. Wir gehen davon aus, dass dies seitens der Bundesregierung entsprechend erfolgt.

Was Sie in Ihrer Frage impliziert haben, nämlich ob es vernünftig ist, ökologisch schädliche Subventionen zumindest nicht dauerhaft zu finanzieren, kann man im Grundsatz nur bejahen. Wir haben aber keine Prüfungserkenntnisse in diesem kon-

kreten Fall. Darauf muss ich ordnungshalber hinweisen.

Vorsitzende Petra Merkel: Es ist jetzt 14.50 Uhr. Damit sind wir zehn Minuten vor unserem eigentlichen Zielpunkt. Ich schlage vor, dass wir noch eine Kurzhunde machen. Gibt es noch eine Frage an einen der Sachverständigen? - Es gibt keinen Bedarf bei den Grünen und bei der Linksfraktion. - Wie sieht es mit der FDP aus? - Wir haben noch zwei Wortmeldungen: eine von der CDU/CSU und eine von der SPD. Können wir es hinbekommen, dass die Fragerunde kurz ist und die Antwortrunde nicht länger als fünf Minuten dauert? Dann kommen wir nämlich mit der Zeit gut hin.

Michael Stübgen (CDU/CSU): Ich habe eine kurze Sachfrage an Herrn Wendorff, und zwar zum TARGET2-System, dem automatisierten Zahlungsverkehrssystem der Euro-Zentralbanken untereinander. Was passiert, wenn ein Euro-Land - ich will keinen Namen nennen - in den Default geht, mit den bei der Bundesbank ressortierenden TARGET2-Verbindlichkeiten zu diesem Land? Sollte ein Land bewusst, vorsätzlich oder unbewusst in den Default gehen, ist es dann möglich, dass das System dann unmittelbar abgeschaltet wird - es ist schließlich automatisiert -, oder besteht die Gefahr, dass der automatisierte Zahlungsverkehr dann noch Tage, Wochen oder gar Monate weiterläuft?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Eine Frage zu TARGET2 in einem kurzen Zeitrahmen zu beantworten, ist natürlich verwegen. Grundsätzlich hat die Bundesbank TARGET2-Forderungen gegenüber der EZB, und die EZB hat TARGET2-Forderungen gegenüber allen anderen Ländern. Das heißt, für den hypothetischen Fall, dass ein Land austreten sollte, hat weiterhin die EZB Forderungen gegenüber dem betreffenden Land, und man muss sich dann mit diesem Land einigen, wie die Forderungen beglichen werden können. Grundsätzlich liegen auch diesen geldpolitischen Geschäften Sicherheiten zugrunde, sodass nicht, wie vielfach vermutet wird, die TARGET2-Verbindlichkeiten eines Landes sofort einen kompletten Ausfall für das Euro-System bedeuten. Dies muss nicht notwendigerweise der Fall sein. Das ist letztlich ein Verhandlungsprozess.

Das schlägt sich in der EZB-Bilanz nieder. Wie sich das in der jeweiligen Bilanz der nationalen Notenbanken widerspiegelt, ist eine weitere offene Frage, die wiederum davon abhängt, wie potenzielle Verluste aussehen, die bei der EZB anfallen. Das heißt, über die TARGET2-Verbindlichkeiten entsteht kein direkter Einfluss auf die Bundesbankbilanz, sondern zunächst auf die EZB-Bilanz. Natürlich ist die Bundesbank mit ihrem Kapitalanteil an der EZB an potenziellen Verlusten beteiligt. Man kann aber, wie gesagt, aus heutiger Sicht keine seriöse Aussage darüber treffen, wie die bestehenden TARGET2-Forderungen der EZB in einem solchen Fall beglichen werden.

Was den Zahlungsverkehr angeht, wird das Zahlungsverkehrssystem grundsätzlich vom Euro-System kontrolliert. Wenn die Bereitstellung von Liquidität in den jeweiligen Ländern vom EZB-Rat genehmigt wird, können Zahlungen durchgeführt werden. Wenn die Liquiditätsbereitstellung nicht genehmigt ist, können auch keine Zahlungen über das TARGET-System erfolgen.

Rolf Schwanitz (SPD): Meine Nachfrage richtet sich ebenfalls an Herrn Wendorff. Herr Wendorff, Sie haben sowohl schriftlich als auch mündlich auf die Entscheidung von Eurostat hingewiesen, dass die Zahlungen bezogen auf den ESM als Erwerb von Finanzvermögen zu bewerten sind und damit keine Relevanz für die Schuldenbremse haben. Dagegen sind entsprechende Kapitalzuführungen an internationale Entwicklungsbanken als Vermögenstransfer mit Schuldenbremsenrelevanz eingestuft. Halten Sie das für gerechtfertigt?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Grundsätzlich wird die ESM-Zuführung von Eurostat defizitneutral verbucht. Im Übrigen wird auch eine ESM-Verschuldung nicht auf die nationalen Verschuldungsquoten im Rahmen des Maastricht-Vertrags angerechnet. Im Hinblick auf die EFSF und bezüglich der Griechenland-Kredite wird auch jeweils eine defizitneutrale Verbuchung vorgenommen. Das heißt, es wird eine finanzielle Transaktion gebucht. Allerdings wird sie sowohl bei der EFSF als auch bei den Griechenland-Krediten dem nationalen Schuldenstand zugeschlagen. Das heißt, die Schuldenquote erhöht sich in diesen Fällen.

Dass hier bezüglich der Verschuldung unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden, ist sicherlich diskutabel. Allerdings ist die Eurostat-Entscheidung aufgrund der unterschiedlichen institutionellen Konstruktionen bezüglich des Schuldenstandes so ausgefallen.

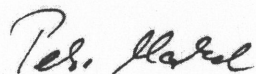
Im Hinblick auf die Entwicklungsbanken ist die Diskussion auf Eurostat-Ebene noch im Gange. Dazu ist meines Wissens noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden; es wird noch geprüft. Offensichtlich hat sich aber das Parlament dazu entschlossen, die Zuführung in diesem Bereich in einer Kategorie zu erfassen, die keine finanzielle Transaktion, sondern einen Vermögens-transfer darstellt, was aus meiner Sicht im Hinblick auf eine vorsichtige Herangehensweise grundsätzlich zu begrüßen ist.

Im Hinblick auf ESM, EFSF und die Griechenland-Kredite würden dann bedarfsweise die defizitwirksamen Verbuchungen im weiteren Verlauf erfolgen, wenn es zu Verlusten kommt, während bei den Entwicklungsbanken die Verbuchung schon vorweggenommen wurde und insoweit haushalterisch Vorsorge getroffen wurde.

Vorsitzende Petra Merkel: Herzlichen Dank ganz besonders an die Sachverständigen, die uns für die vielen Fragen zur Verfügung gestanden haben, und auch für ihre Stellungnahmen. Ich danke auch den Stenografen.

Den Kolleginnen und Kollegen wünsche ich noch einen guten Verlauf des Tages und weiter eine schöne Woche. Wir sehen uns alle in der nächsten Woche wieder.

(Schluss: 14.58 Uhr)



Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Haushaltsausschuss
- Sekretariat -

Zusammenstellung
der schriftlichen Stellungnahmen,
die dem Haushaltsausschuss zu seiner öffentlichen Anhörung
am 6. Juni 2012
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines
Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
(Nachtragshaushaltgesetz 2012)
(BT-Drucksachen 17/9040 und 17/9649)
zugeleitet wurden.

- **Prof. Dr. Oliver Holtemöller**
Institut für Wirtschaftsforschung Halle
- **Heinz Gebhardt**
**Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung**
- **Peter Clever**
**Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände**
- **Karsten Wendorff**
Deutsche Bundesbank
- **Prof. Dr. rer. pol. Heinz-Josef Bontrup**
Westfälische Hochschule
- **MR BRH Dieter Hugo**
Bundesrechnungshof



Halle (Saale), den 04.06.2012

**Stellungnahme* anlässlich der Öffentlichen Anhörung am 06.06.2012 zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines
Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
(Nachtragshaushaltsgesetz 2012)**

Bundestagsdrucksachen 17/9040, 17/9649

Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2012 sollen vor allem die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die beschleunigte Bereitstellung von Mitteln für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geschaffen werden. **Die vorgezogene Einzahlung der ersten erhöhten Tranche in den ESM geht mit Mehrausgaben von 8,7 Mrd. Euro einher.** Zudem sollen weitere Anpassungen des Haushaltsplans, u. a. bei den Steuereinnahmen und den Zinsausgaben, vorgenommen werden.

Ermittlung der Konjunkturkomponente bei Nachträgen zum Haushaltsgesetz

Im Jahr 2012 liegt die nach der Schuldenbremse (Artikel 115 GG, Artikel 115-Gesetz, Artikel 115-Verordnung) zulässige strukturelle Neuverschuldung bei knapp 1,6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die strukturelle Neuverschuldung ergibt sich aus den um finanzielle Transaktionen und um die Konjunkturkomponente bereinigten Ausgaben und Einnahmen. Bei Nachträgen zum Haushaltsgesetz ist die Konjunkturkomponente an die

* An dieser Stellungnahme haben auch Dr. Götz Zeddies und Dr. Katja Drechsel mitgewirkt. Dr. Zeddies ist am IWH für die Analyse und Prognose der Öffentlichen Finanzen zuständig, Frau Dr. Drechsel für die Potenzialschätzung.

veränderte Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Haushaltsjahr anzupassen.

Zur Konjunkturkomponente im Haushaltsnachtragsgesetz 2012

Der im Nachtragshaushalt unterstellten Konjunkturkomponente i. H. v. –6,2 Mrd. Euro entspricht rechnerisch eine nominale Produktionslücke von knapp –39 Mrd. Euro im Jahr 2012.¹ In ihrer Frühjahrsprojektion vom 25.04.2012 geht die Bundesregierung mittlerweile jedoch von einer nominalen Produktionslücke i. H. v. –25,8 Mrd. Euro aus. *Würde diese Produktionslücke zugrundegelegt, fiel die zulässige Nettokreditaufnahme um etwa 2 Mrd. Euro geringer aus als im Nachtragshaushalt für das Jahr 2012 angesetzt.*

Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben in ihrem Frühjahrsgutachten darauf hingewiesen, dass die Berechnung der nominalen Produktionslücke mit dem Verfahren, das bei der Haushaltsüberwachung nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt angewendet wird und das im Rahmen der Schuldenbremse vorgeschrieben ist, gegenwärtig zu wenig plausiblen Ergebnissen führt.² Eine Reihe von Indikatoren, zum Beispiel zur Kapazitätsauslastung oder zum Arbeitsmarkt, deutet vielmehr darauf hin, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2012 kaum unterausgelastet, sondern annähernd normalausgelastet sein dürfte. *Ginge man von einer Normalauslastung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2012 aus, so wäre die Konjunkturkomponente der Neuverschuldung null und damit die zulässige Nettokreditaufnahme mit 44,6 Mrd. Euro um 6 Mrd. Euro niedriger als die im Nachtragshaushaltsgesetz angesetzten 50,6 Mrd. Euro.*

Zur Klassifizierung der Zahlungen an den ESM als finanzielle Transaktion

In dem Gesetzentwurf werden die Bareinzahlungen in den ESM als finanzielle Transaktion eingestuft, d. h. sie erhöhen im Kontext der Schuldenbremse den Verschuldungsspielraum des Bundes. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diesen Zahlungen ein dauerhafter Vermögenszuwachs gegenübersteht. Ob dies der Fall sein wird, hängt jedoch vom weiteren Verlauf der Schuldenkrisen in einigen Ländern des Euroraums ab. Käme es zu Verlusten des ESM, etwa weil Krisenländer Kredite des ESM nicht zurückzahlen können, würde ein entsprechender Vermögensverlust eintreten. Daher sollte – unabhängig von der gesetzeskonformen Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme – bei der tatsächlichen Neuverschuldung zumindest einen Abschlag einkalkuliert werden. Würden die Einzahlungen in den ESM nicht als finanzielle Transaktion eingestuft, so läge die für das Jahr

¹ Die ursprünglich angesetzte nominale Produktionslücke i. H. v. 33,3 Mrd. Euro wurde, wie in § 4 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes (Art 115V) vorgesehen, aufgrund einer veränderten Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Haushaltsjahr um –5,5 Mrd. Euro korrigiert.

² Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2012): Deutsche Konjunktur im Aufwind – Europäische Schuldenkrise schwelt weiter, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2012, München, Kapitel 4.

2012 maximal zulässige Neuverschuldung um weitere rund 9 Mrd. Euro niedriger. Unter Annahme einer geschlossenen Produktionslücke (Normalauslastung) beliefe sich die maximal zulässige Neuverschuldung nur auf 35,4 Mrd. Euro. Die im Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2012 angesetzte Nettokreditaufnahme von 34,8 Mrd. Euro kommt diesem Wert recht nahe.

Zur Plausibilität des Ansatzes für die tatsächliche Nettokreditaufnahme

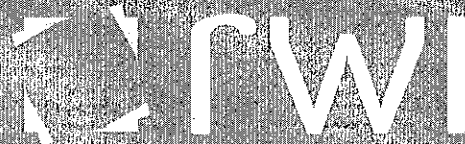
Die Steuereinnahmen des Bundes sind im vorliegenden Gesetzentwurf vermutlich zu niedrig angesetzt. So liegen die eingestellten Steuereinnahmen des Jahres 2012 niedriger als vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Mai 2012 geschätzt. Dessen Schätzung basiert auf der Annahme eines real stagnierenden Bruttoinlandsproduktes im ersten Quartal 2012. Aufgrund des nun bekannten kräftigen Produktionszuwachses um 0,5% im ersten Quartal dürfte der bei der Steuerschätzung unterstellte Zuwachs des nominalen Bruttoinlandsproduktes für 2012 auch zu niedrig sein. Bei der mittlerweile zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und angesichts der jüngsten Tariflohnerhöhungen dürften die Steuereinnahmen im Jahr 2012 stärker expandieren als vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert. So sollte sich der Bundeshaushalt einnahmeseitig günstiger entwickeln als noch im Frühjahr zu erwarten gewesen ist. Ausgabeseitig dürften zwar die Lohnzuwächse im öffentlichen Dienst zu Buche schlagen, für Entlastung sorgen aber die derzeit günstigen Finanzierungsbedingungen. Die Zinsausgaben sind im Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2012 vermutlich noch zu hoch angesetzt. *Das Defizit des Bundes dürfte aufgrund dieser Entwicklungen geringer ausfallen als im Nachtragshaushalt angesetzt.*

Bewertung

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2012 erhöht sich die Nettokreditaufnahme des Bundes von 26,1 Mrd. Euro auf 34,8 Mrd. Euro. Formal werden zwar die Regeln der Schuldenbremse eingehalten; nach den Berechnungen der Bundesregierung liegt die Obergrenze für die Nettokreditaufnahme bei 50,5 Mrd. Euro. Aber die Bundesregierung geht hierbei davon aus, dass die konjunkturelle Lage Deutschlands ungünstiger ist als in ihrer eigenen Frühjahrsprojektion unterstellt und auch ungünstiger, als es die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten diagnostiziert haben.

Die Bundesregierung begründet die Notwendigkeit der zusätzlichen Nettokreditaufnahme mit den Zahlungen an den ESM; verglichen mit dem ursprünglichen Haushaltsplan erhöht sich die Nettokreditaufnahme in etwa in Höhe der Zahlungen an den ESM. Damit verschafft sich die Bundesregierung zusätzliche Ausgabenspielräume, denn unter Berücksichtigung der gegenwärtigen konjunkturellen Entwicklung dürften die Einnahmen des Bundes zu niedrig und die Ausgaben zu hoch angesetzt sein. *Zusätzliche diskretionäre Maßnahmen, die gegebenenfalls auch das strukturelle Defizit beeinflussen würden, wären somit mit dem Haushaltsansatz für die Nettokreditaufnahme vereinbar. Angesichts der in der Krise auch*

in Deutschland erheblich gestiegenen öffentlichen Verschuldung, der erheblichen Unsicherheit über die künftige Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Schuldenkrise in einigen Ländern des Euroraums und der ohnehin auch im ursprünglichen Haushaltsansatz schon wieder abnehmenden Konsolidierungsbemühungen der Bundesregierung ist die Ausweitung der Nettokreditaufnahme kritisch zu beurteilen. Es wäre vielmehr zu begrüßen, wenn die Bundesregierung auf zu erwartende konjunkturelle Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben mit einer Reduktion der Nettokreditaufnahme reagieren bzw. die ESM-Zahlungen nur partiell kreditfinanzieren würde.



Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

**Gesetz über die Feststellung eines
Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2012
(Nachtragshaushaltsgesetz 2012)**

Stellungnahme für die 91. Sitzung des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2012

Impressum

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Dr. Henning Osthues-Albrecht; Dr. Rolf Pohlig; Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);

Manfred Breuer; Dr. Hans Georg Fabritius; Prof. Dr. Justus Haucap, Hans Jürgen
Kerkhoff; Dr. Thomas Köster; Dr. Thomas A. Lange; Martin Lehmann-Stanislawski;
Andreas Meyer-Lauber; Hermann Rappen; Reinhard Schulz; Dr. Michael H.
Wappelhorst

Forschungsberät

Prof. Dr. Claudia M. Buch; Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. Dr. Lars P. Feld;
Prof. Dr. Stefan Felder; Prof. Nicola Fuchs-Schündeln, Ph.D.; Prof. Timo Goeschl,
Ph.D.; Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Kai Konrad; Prof. Dr. Wolfgang Leininger;
Prof. Regina T. Riphahn, Ph.D.

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen, Germany

Phone +49 201-81 49-0, Fax +49 201-81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2012

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)**

Stellungnahme für die 91. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen
Bundestages am 6. Juni 2012

Projektteam: Heinz Gebhardt und Dr. Rainer Kambeck

1. Finanzierung der vorgezogenen Kapitalzuführung an den Europäischen Stabilitätsmechanismus

Zur Stabilisierung des Euroraums wurde am 20. Februar 2012 der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) errichtet, der bereits zum 1. Juli 2012 in Kraft treten soll. Die Staats- und Regierungschefs der Euroländer vereinbarten am 2. März 2012, dass die ersten beiden Tranchen in den ESM bereits in diesem Jahr eingezahlt werden sollen. Die von Deutschland zu leistende Kapitalzuführung beläuft sich in diesem Jahr auf 8,7 Mrd. € und in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils auf 4,3 Mrd. €.

Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für diese bei der Aufstellung des Haushalts 2012 noch nicht vorgesehene Kapitalzuführung zu schaffen, hat die Bundesregierung im März 2012 den Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt. In diesem Nachtrag sind die Ausgaben für 2012 auf 312,7 Mrd. € und damit gegenüber dem bisherigen Haushaltsgesetz um 6,5 Mrd. € höher veranschlagt; die Neuverschuldung ist mit 34,8 Mrd. € um 8,7 Mrd. € höher angesetzt als ursprünglich geplant. Im vergangenen Jahr betragen die Gesamtausgaben 305,8 Mrd. € und die Neuverschuldung 17,3 Mrd. €.

Neben der Beteiligung am ESM wurden im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes auch die schon absehbaren Änderungen im Haushaltsvollzug berücksichtigt; dabei gleichen sich die Zusatzbelastungen (z.B. durch die geringere Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank) und die Entlastungen (insbesondere aufgrund der Einsparungen bei der Refinanzierung von Altschulden) per Saldo aus.

2. Beteiligung am ESM leistet einen Beitrag zur Stabilisierung der Lage im Euroraum

Mit der Kapitalzuführung an den ESM leistet Deutschland einen weiteren Beitrag, um die Staatsschuldenkrise im Euroraum zu bewältigen. Die Einzahlungen in Höhe von 8,7 Mrd. € in diesem Jahr und von jeweils 4,3 Mrd. € in den Jahren 2013 bis 2015 stellen einen Beteiligungserwerb des Bundes dar; getauscht wird Barvermögen gegen Beteiligungsvermögen, das Nettovermögen ändert sich dadurch nicht. Die Kapitalzuführung erhöht zwar die Nettokreditaufnahme, als rein finanzielle Transaktion aber nicht das strukturelle Defizit des Bundes.

Die umfangreichen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums bergen für den Bundeshaushalt jedoch auch erhebliche Risiken; diese führen aber nur dann zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen, wenn Bürgschaften in Anspruch genommen werden und/oder durch Kreditausfälle Einlagen abgeschrieben werden müssen.

3. Konsolidierungskurs darf nicht gelockert werden

Der Bund legte im Sommer 2010 einen Abbaupfad zur Umsetzung der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel fest, der eine schrittweise Rückführung der strukturellen Defizitquote von 2,2% im Jahr 2010 auf 0,35% im Jahr 2016 vorsieht. Tatsächlich fielen die Haushaltsfehlbeträge in den vergangenen beiden Jahren erheblich geringer aus als erwartet. Das strukturelle Defizit des Bundes belief sich in Relation zum nominalen BIP im Jahr 2010 auf 1,7% statt der veranschlagten 2,2% und im Jahr 2011 auf 0,7% statt der erwarteten 1,9%. In ihrer aktualisierten Haushaltsplanung für das Jahr 2012 legt die Bundesregierung einen Anstieg der strukturellen Defizitquote auf 1% zu-

grunde.¹ Der noch im Sommer 2010 angekündigte kontinuierliche Abbau des strukturellen Defizits würde damit unterbrochen.

Jedoch kann nach der jüngst vorgelegten Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (AKS) im aktuellen Haushaltsjahr mit einem um 2½ Mrd. € höheren Steueraufkommen gerechnet werden als in dem hier zu bewertenden Nachtragshaushalt zugrunde gelegt wurde.² Zwar sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst, der für die Beamten übertragen werden soll, noch zu berücksichtigen, von der Bundesregierung sind aber nach dem Vorsichtsprinzip einige Positionen des Nachtragshaushalts recht hoch angesetzt worden, wie etwa die Abführungen an den EU-Haushalt, die Zinsausgaben und die arbeitsmarktbedingten Ausgaben. Das Defizit des Bundes wird deshalb voraussichtlich geringer ausfallen als geplant – und ein weiterer Rückgang des strukturellen Defizits dürfte möglich sein.

Zwar wird mit einer strukturellen Defizitquote von 1% in diesem Jahr die Obergrenze von 1,6% des nominalen BIP deutlich unterschritten, der geplante Anstieg des strukturellen Defizits verhindert aber eine anzustrebende kontinuierliche Rückführung des strukturellen Defizits bis zur Einhaltung der künftigen Grenze von 0,35% des BIP im Jahr 2016. Auch wenn das strukturelle Defizit die im Abbaupfad vorgesehene Obergrenze nicht überschreitet, hätte der Anstieg durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen verhindert werden können. Trotz der sich bessernden Haushaltsperspektiven ist der Bundeshaushalt strukturell noch nicht ausgeglichen. Zudem liegt die Staatsschuldenquote mit über 80% noch erheblich über der im Maastricht-Vertrag festgelegten Obergrenze von 60%. Dieser Anstieg resultiert zwar zu einem großen Teil aus den statistisch dem Sektor Staat zugeordneten „Bad Banks“, deren Portfolios in den kommenden Jahren abgeschmolzen werden, was den Schuldenstand wieder verringert.³ Letztlich ist die Staatsschuldenquote aber nicht weit von dem Niveau entfernt, das im Hinblick auf das langfristige Wirtschaftswachstum als kritisch eingestuft wird.⁴ Hinzu kommt, dass Deutschland durch die im Rahmen der europäischen Rettungspakete übernommenen Garantien erhebliche Eventualverbindlichkeiten eingegangen ist.

¹ Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose geht für das laufende Jahr – anders als die Bundesregierung – nicht von einer leichten Unterauslastung, sondern einer Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten aus und weist damit dem Finanzierungssaldo des Bundes keine zyklisch klassifizierten Belastungen und als Folge davon eine höhere Strukturkomponente zu. Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Konjunktur im Aufwind – Europäische Schuldenkrise schwelt weiter, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2012, München 2012, S. 45.

² Der Nachtragshaushalt basiert auf der für den Jahreswirtschaftsbericht 2012 erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektion und dem daran angepassten Steueraufkommen. In der Frühjahrsprojektion wurde eine steuerergiebigere gesamtwirtschaftliche Einkommens- und Verwendungsstruktur zugrunde gelegt als im Jahreswirtschaftsbericht.

³ Das Bundesministerium der Finanzen veranschlagt die hiermit verbundene Reduktion der Staatsschuldenquote bis zum Jahr 2015 auf 6,9 Prozentpunkte. Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2011), Mittelfristige Projektion der öffentlichen Finanzen. Monatsbericht August 2011, S. 81. – Schuldenstand erhöhend wirkt hingegen, dass es im Sommer dieses Jahres zur Stützung der WestLB zu einer weiteren Übernahme von Verbindlichkeiten und Vermögenswerten in den Staatssektor kommt. Die Erste Abwicklungsanstalt rechnet damit, dass ein Portfolio in einer Größenordnung von 100 Mrd. € übertragen wird; wenn es vollständig schuldenstandswirksam würde, stiege die Schuldenquote für sich genommen um 3,8 Prozentpunkte. Vgl. hierzu Pressemitteilung der Ersten Abwicklungsanstalt vom 16. April 2012.

⁴ Reinhart, C. M. and K. S. Rogoff (2010), Growth in a Time of Debt, American Economic Review 100 (2), May 2010, S. 573–578. – Checherita, C. and P. Rother (2010), The impact of high and growing government debt on economic growth: an empirical investigation for the euro area. ECB Working Paper 1237. Frankfurt a.M.

Gesetzentwurf „Nachtragshaushaltsgesetz 2012“

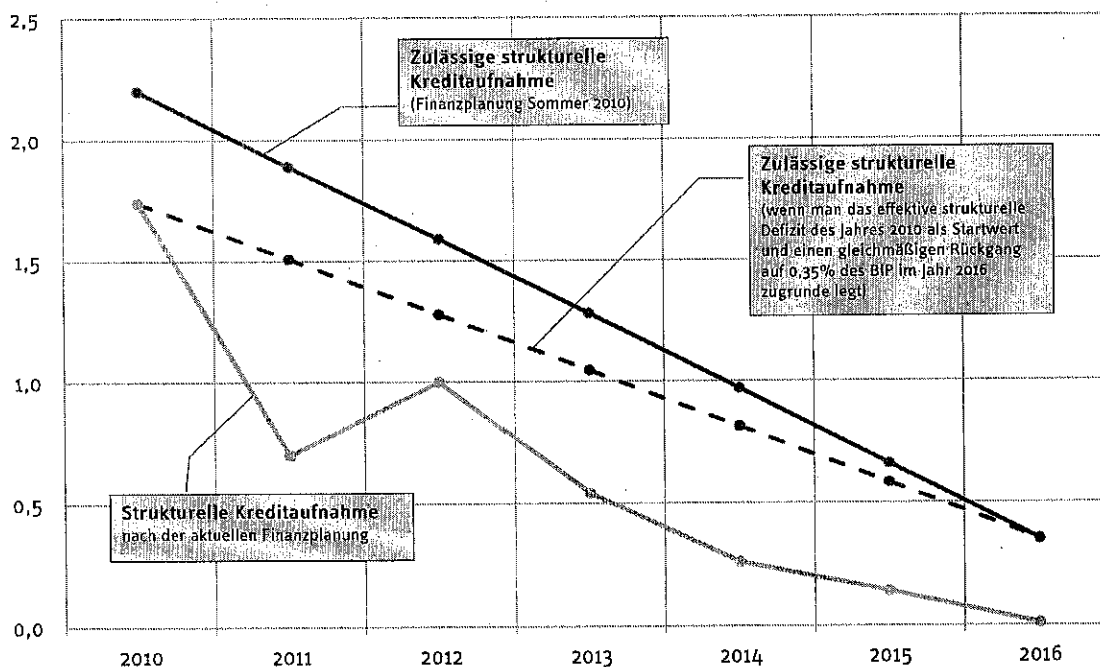
Der Konsolidierungskurs darf also trotz der recht komfortablen Haushaltssituation nicht gelockert werden, wie dies in der Vergangenheit bei einer sich konjunkturbedingt bessernden Finanzlage vielfach der Fall war. Die aus dem „Zukunftspaket“ noch offenen bzw. nicht im geplanten Ausmaß umsetzbaren Haushaltsentlastungen sollten durch andere Maßnahmen ersetzt werden; dies gilt etwa für die eingeplanten Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer und die vorgesehenen Einsparungen durch die Streitkräftereform. Als Ausgleich für die entfallenden Haushaltsentlastungen sollte die Bundesregierung den Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen vorantreiben. Wichtig ist: Konjunkturbedingte Mehreinnahmen und Minderausgaben sind kein Ersatz für strukturelle Anpassungen; ebenso wenig verändern Verschiebungen zwischen dem Bundeshaushalt und den sozialen Sicherungssystemen das strukturelle Defizit.

Die Einhaltung der im Abbaupfad für das strukturelle Defizit vorgesehenen Obergrenze ist im Übrigen nicht sonderlich ambitioniert, da die Bundesregierung im Sommer 2010 auf Basis der damaligen Schätzung des Produktionspotenzials das strukturelle Defizit für 2010 zu hoch ansetzte und damit für den Abbaupfad des strukturellen Defizits einen zu hohen Startwert zugrunde legte. Würde man das tatsächliche strukturelle Defizit des Jahres 2010, das um knapp 0,5 Prozentpunkte geringer ausfiel, als Startwert für den Abbaupfad zugrunde legen, ergäben sich niedrigere Defizitobergrenzen für die Übergangsphase (Schaubild 1). Die in den Planungen für 2012 zugrunde gelegte strukturelle Defizitquote liegt nur um knapp 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert, der dem niedrigeren Abbaupfad entspricht; im Vorjahr hatte der Abstand noch 0,8 Prozentpunkte betragen. Jedoch plant die Bundesregierung in den Folgejahren eine merkliche Rückführung des strukturellen Defizits. Bereits in 2014 und damit zwei Jahre früher als geplant soll das strukturelle Defizit die Obergrenze von 0,35% des nominalen BIP um 0,1 Prozentpunkt unterschreiten und 2016 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Schaubild 1

Strukturelles Defizit des Bundes in Relation zum nominalen BIP bei alternativen Abbaupfaden

2010 bis 2016; in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnung.

4. Wachstumskräfte stärken und Subventionen abbauen statt Steuern erhöhen

Der Konsolidierung sollte solange eine hohe Priorität zukommen, bis ein strukturell (nahezu) ausgeglichener Gesamthaushalt erzielt wird. Der Abbau des strukturellen Defizits kann grundsätzlich über ein höheres Wachstum, über Einsparungen oder über Abgabenerhöhungen angestrebt werden. Aus ökonomischer Sicht bietet es sich vor allem an, die Wachstumskräfte zu stärken. Das Einschwenken auf einen höheren Wachstumspfad entlastet durch eine höhere Beschäftigung und die damit verbundenen steigenden Steuer- und Beitragseinnahmen. Zugleich werden die öffentlichen Haushalte durch dann geringere Sozialausgaben entlastet. Die kurz- und mittelfristig erzielbaren Wachstumsimpulse reichen aber bei realistischer Betrachtung allein nicht zum Defizitabbau aus: Ein um 0,5%-Punkte höherer Wachstumspfad mindert das strukturelle Defizit lediglich um 0,25%-Punkte des BIP. Daher müssen weitere Einsparungen und Abgabenerhöhungen realisiert werden.

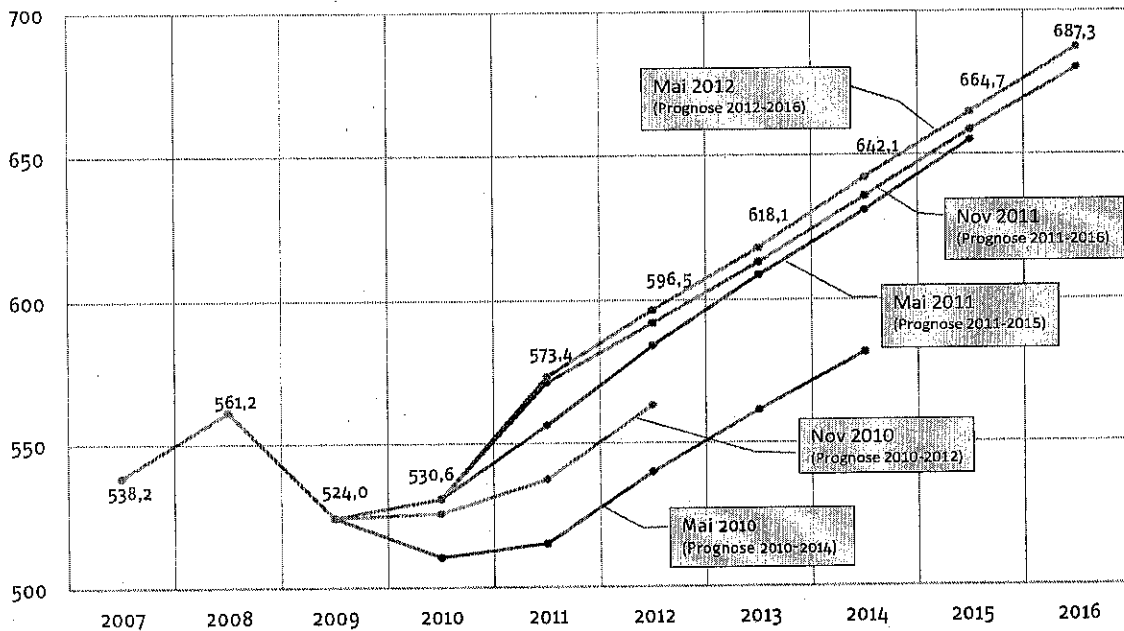
Mit Blick auf das Wachstum sind diese beiden Möglichkeiten aber nicht gleichwertig: Bei der immer noch vergleichsweise hohen Staatsquote, wie sie derzeit in Deutschland zu verzeichnen ist, fördern geringere Staatsausgaben eher die Wachstumskräfte, während höhere Abgaben sie tendenziell schwächen. Die Aussichten für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung sind – wie empirische Studien belegen⁵ – dann am größten, wenn insbesondere bei Subventionen und konsumtiven Ausgaben angesetzt wird. Hingegen sollten die investiven Ausgaben von Kürzungen ausgenommen werden. Eine qualitative Konsolidierung ist mittel- und langfristig mit Wachstumsgewinnen verbunden. Hingegen wären Steuererhöhungen, die derzeit von der Politik teilweise gefordert werden, aus allokativer Sicht kontraproduktiv. So wäre eine verteilungspolitisch motivierte Anhebung des „Spitzensteuersatzes“ der Einkommensteuer der falsche Weg, weil damit die wirtschaftliche Dynamik ebenfalls gedämpft würde. Ohnehin hat Deutschland – anders als teilweise behauptet wird – kein Einnahmeproblem. Das Steueraufkommen wird nach der aktuellen Prognose des AKS in den kommenden Jahren vielmehr Jahr für Jahr neue Höchststände erreichen; im Jahr 2016 dürfte es das Niveau von 2011 um 114 Mrd. € übertreffen (Abbildung 2).

Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote, die im Vorjahr aufgrund der guten Konjunktur, der Wirkungen der Einkommensteuerprogression und der umfangreichen Steuererhöhungen um 0,9 Prozentpunkte auf 22,3% gestiegen ist, wird nach der aktuellen Prognose des AKS auch im Projektionszeitraum merklich zulegen, zumal der nominal fixierte progressive Einkommensteuertarif bei steigenden Einkommen zu erheblichen progressionsbedingten Mehreinnahmen führt. Bis 2016 dürfte die Steuerquote auf 23,2% zunehmen; sie läge damit um 0,5 Prozentpunkte über dem vor der Wirtschafts- und Finanzkrise erzielten Niveau und um 0,4 Prozentpunkte über dem seit der Wiedervereinigung Deutschlands erreichten Höchstwert aus dem Jahr 2000 (vgl. Abbildung 3).

⁵Vgl. hierzu Blanchard, O. und R. Perotti (2002), An Empirical Characterization of the Dynamic Effects of Changes in Governmental Spending and Taxes on Output, in: *Quarterly Journal of Economics* 117 (4): 1329–1368. – Afonso, A. and J.G. Alegre (2008): Economic Growth and Budgetary Components. A Panel Assessment for the EU, in: ECB Working Paper 848. Frankfurt.– Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2002), Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum. Jahresgutachten 2002/03. Kasten 8 und Zf. 594–613.

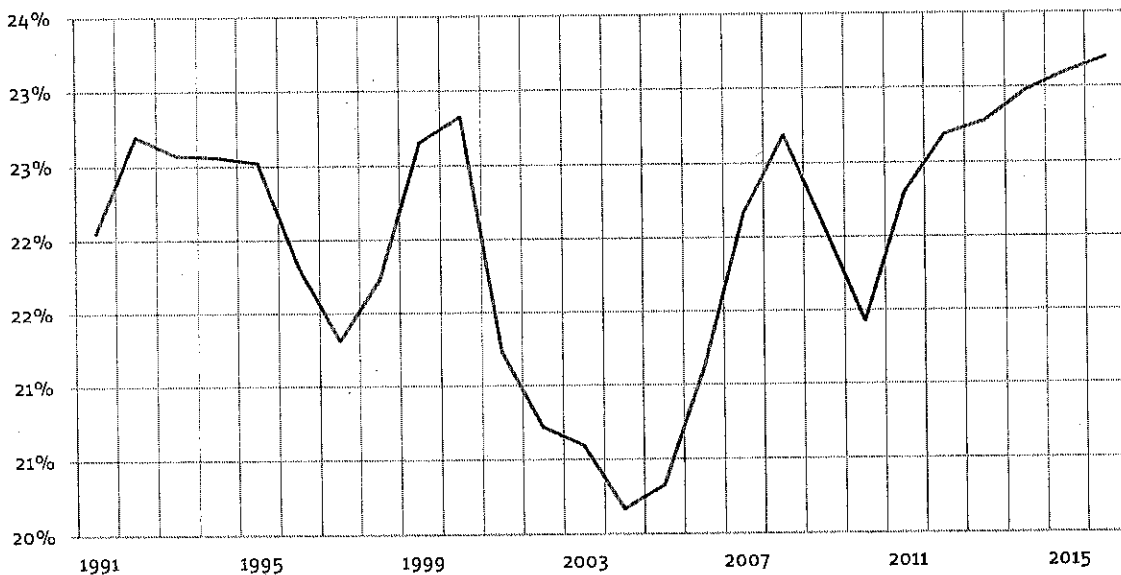
Gesetzentwurf „Nachtragshaushaltsgesetz 2012“

Abbildung 2:
Ergebnisse ausgewählter Steuerschätzungen
2007 bis 2016; in Mrd. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Abbildung 3:
Steuerquote¹
1991 bis 2011 (Ist); 2012 bis 2016 (Prognose)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt. - ¹Steueraufkommen in % des nominalen BIP.

Nachtragshaushalt 2012

Konsolidierungssignal fehlt

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012), BT-Drucksache 17/9040

5. Juni 2012

Zusammenfassung

Mit dem Nachtragshaushalt 2012 – wie er im Entwurf des Gesetzes vorgesehen ist – würde die Regierungskoalition die Chance zu einem weiteren Konsolidierungssignal vergeben. Dies wäre aber allein schon aufgrund der verbesserten Wachstumsprognosen für dieses Jahr möglich und auch dringend nötig. Der vorgelegte Nachtragshaushalt vollzieht hingegen lediglich veränderte Ausgaben und Einnahmen in buchhalterischer Weise nach. Finanzielle Strukturverbesserungen sind damit nicht verbunden.

Der Nachtragshaushalt ändert insbesondere nichts an der bisherigen Politik, sich zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung in Milliardenhöhe bei den Beitragszahlern zur Arbeitslosenversicherung zu bedienen. Den geringeren Einnahmen des Bundes in Folge entfallender Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Höhe von rund 678 Mio. € steht entweder wie beim Eingliederungsbeitrag selbst eine sogar doppelte Entlastung des Bundes gegenüber oder aber überhaupt keine Entlastung der BA, weil nur deshalb kein Darlehen zurückzahlen ist, weil ein solches im vergangenen Jahr von der BA beim Bund nicht mehr aufgenommen werden musste.

Von einer nachhaltigen Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, die auch eine Vorsorge für konjunkturelle Abschwünge ermöglichen würde, kann angesichts der massiven Belastung der Beitragszahler mit gesamtge-

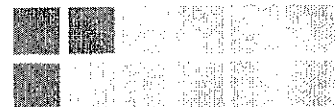
sellschaftlichen und deshalb versicherungsfremden Ausgaben heute keine Rede sein. Die Arbeitslosenversicherung müsste aktuell nach den beiden besten Jahren am Arbeitsmarkt innerhalb der letzten beiden Dekaden bereits wieder eine gute Rücklage für einen konjunkturellen Einbruch aufgebaut haben. Stattdessen wäre im letzten Jahr sogar noch ein Defizit entstanden, wenn nicht eine Sonderzahlung des Bundes nach einem rechtskräftigen letztinstanzlichen Urteil eingetroffen wäre, das sich die BA leider gegen den Bund erstreiten musste.

Im Einzelnen

Am Konsolidierungskurs festhalten

Dem Nachtragshaushalt fehlt ein sinnvolles Konsolidierungssignal. Die Bundesregierung nutzt die verbesserten Wachstumsprognosen für dieses Jahr nur ungenügend, um auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt einen entscheidenden Schritt voranzukommen. Dies ist insbesondere angesichts sprudelnder Steuereinnahmen und einer stark verbesserten Beschäftigungssituation, welche die Finanzlage der sozialen Sicherungssysteme entlastet, enttäuschend.

Durch den Nachtragshaushalt steigt die Nettokreditaufnahme um 8,7 Mrd. € an. Dies entspricht der 1. und 2. Tranche für den Europäischen Stabilitäts-Mechanismus (ESM), zu deren vorgezogener Einzahlung sich die Bundesregierung auf dem EU-Gipfel am 2. März verpflichtet hat.



Die Finanzierung der ESM-Einlage durch zusätzliche Schuldenaufnahme verändert die „Vermögensposition“ des Bundes nicht. Auch stehen den Zinsaufwendungen Chancen auf Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen bei der Vergabe von ESM-Hilfen gegenüber.

Trotz des Anstiegs der Nettokreditaufnahme um 8,7 Mrd. € von 26,1 auf 34,8 Mrd. € bleibt die Nettokreditaufnahme damit unterhalb der nach der Schuldenbremse für 2012 zulässigen Nettokreditaufnahme in Höhe von 50,6 Mrd. €.

Auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt bringt diese Finanzierung keinen Fortschritt. Die Bundesregierung bekennt sich zwar zu Recht zu einem Konsolidierungskurs, nutzt aber nicht wirklich nachhaltig und glaubhaft die vorhandenen Spielräume. Dies wäre aber erforderlich, um das Vertrauen der Finanzmärkte in Deutschlands Top-Bonität zu erhalten.

Keine Strukturverbesserungen

Der Nachtragshaushalt vollzieht lediglich die eingetretenen Veränderungen nach, so beim verminderten Bundesbankgewinn, den höheren Steuereinnahmen oder den gesunkenen Zinsausgaben. Daher übersteigt die Zunahme der Neuverschuldung die Zunahme des Haushaltsvolumens um 2,2 Mrd. €. Hier schlagen sich geringere Ausgaben wie geringere Einnahmen nieder. Zu den geringeren Einnahmen führen u. a. die Reduzierung des Eingliederungsbeitrags der BA um 177,947 Mio. € und die Tatsache, dass die BA im vergangenen Jahr kein Darlehen beim Bund aufnehmen musste, weil sie in einem Rechtsstreit letztinstanzlich obsiegte und vom Bund eine Rückzahlung rechtswidrig in den Bundeshaushalt umgeleiteter Beitragsmittel erhielt. Genau deshalb entfällt die erste Tranche der Darlehensrückzahlung i. H. v. 500 Mio. € (Einzelplan 11, Kap. 1112).

In strukturelle Ausgabenblöcke greift der Nachtragshaushalt nicht ein. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft vom März 2012 sind große Teile der im Jahr 2010 vereinbarten Konsolidierungs-

maßnahmen bislang nicht rechtsverbindlich umgesetzt worden. Gerade im Ausgabenbereich für 2012 bestehen noch nicht realisierte Maßnahmen mit einem Volumen von 3,3 Mrd. € im Verwaltungsbereich und von 2,3 Mrd. € bei der Neujustierung von Sozialgesetzen (Ersatz Pflicht- durch Ermessensleistungen, Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsvermittlung im SGB II-Bereich).

Haushalt der BA nach wie vor massiv durch gesamtgesellschaftliche Aufgaben belastet

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ändert der vorliegende Nachtragshaushalt nichts an dem bisherigen Kurs der Bundesregierung, sich zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung in Milliardenhöhe bei den Beitragszahlern zur Arbeitslosenversicherung zu bedienen. Dass der Bundeshaushalt im Jahr 2012 keinen Zufluss aus der Darlehensrückzahlung durch die BA erhält und die Zuflüsse aus dem Eingliederungsbeitrag im Jahr 2012 um rd. 178 Mio. € geringer ausfallen als ursprünglich veranschlagt, sind nur rechnerische Anpassungen der grundsätzlich auf Verschiebung finanzieller Belastungen vom Bund auf die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung ausgerichteten Politik.

Der stetige Rückgang der Arbeitslosigkeit sowie die kräftige Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben in den letzten Jahren zu einer Verbesserung der Finanzlage der BA geführt. Ohne die einmalige Erstattung der von der BA gezahlten Rentenversicherungsbeiträge für Menschen in Werkstätten i. H. v. ca. 470 Mio. €, der sich die Bundesregierung trotz rechtskräftigen letztinstanzlichen Urteils zunächst mit einer rückwirkenden Gesetzesänderung zu entziehen versuchte, wäre im BA-Haushalt für 2011 aber dennoch ein Defizit entstanden. Grund hierfür ist, dass die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung anhaltend mit versicherungsfremden, gesamtgesellschaftlichen Aufgaben überfrachtet ist und die Gemeinschaft der Beitragszahler somit in die finanzielle Haftung für Aufgaben genommen wird, die eigentlich vom Steuerzahler zu tragen wären. Ein Beispiel hierfür

sind die zahlreichen ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen für Jugendliche, nicht zuletzt der Rechtsanspruch auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Zuletzt hat nicht einmal die o. a. letztinstanzliche gerichtliche Niederlage den Bund davon abgehalten, die Finanzierungsverantwortung der eindeutig gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der rentenrechtlichen Absicherung behinderter Menschen in Werkstätten ab dem Jahr 2012 der BA und damit der Gemeinschaft der Beitragszahler zu übertragen. Durch derartige Maßnahmen verhindert der Bund, dass die BA im Wirtschaftsaufschwung die dringend notwendige Rücklage für den nächsten Abschwung bilden kann.

Der jüngste dauerhafte Griff in die Tasche der Beitragszahler steht in einer langen Tradition zweck- und nach Auffassung von BDA und DGB sogar teilweise verfassungswidriger Eingriffe der Politik in den Haushalt der Arbeitslosenversicherung, welche eine verlässliche und konjunkturzyklusübergreifende Finanzplanung immer wieder ad absurdum führt.

Dies gilt insbesondere für den Entzug von jährlich bis zu 8 Mrd. € Mehrwertsteuermittel, die der BA nur als durchlaufender Posten zur zusätzlichen Beitragssatzsenkung zugewiesen wurden. Bereits im Vermittlungsverfahren zu Hartz IV war beschlossen worden, diese Mittel der BA bis zum Jahr 2015 schrittweise bis zur Hälfte zu entziehen. Der Bund versprach seinerzeit einen Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen zu leisten, schulterte diesen aber nicht selbst, sondern schob die Finanzierungslast vollständig an die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung weiter. Im Ergebnis wurden somit die Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung herangezogen, um die Finanzkraft der Kommunen zu stärken.

Nunmehr wurde mit dem Eckwertebeschluss vom 21. März 2012 sogar der **komplette Entzug der Mehrwertsteuermittel ab dem Jahr 2013** festgelegt. Nach der ursprünglichen Entscheidung des Gesetzgebers wurden die Mittel aus dem Mehrwertsteuerpunkt allein dazu genutzt, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um einen Prozent-

punkt zu senken, um damit die auf jeden Arbeitsplatz entfallenden gesetzlichen Lohnsatzkosten zu senken. Über diese Mittel kann die BA demnach überhaupt nicht frei verfügen. Sie sind ein reiner Durchleitungsposten, der nicht zusätzlich für das operative Geschäft zu Verfügung steht, so dass sein nunmehr kompletter Entzug die Finanzstruktur der BA nachhaltig beschädigen wird.

Die von der Bundesregierung ebenfalls beschlossene Streichung des nach Überzeugung der BDA von Anfang an verfassungswidrigen **Eingliederungsbeitrags** ab 2013 ist zwar richtig, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den vergangenen Jahren massiv Mittel der Beitragszahler in den Bundeshaushalt umgelenkt wurden: Über den Eingliederungsbeitrag und seinen Vorgänger, den Aussteuerungsbeitrag, hat die BA in den Jahren 2005 bis 2011 insgesamt rd. 29,5 Mrd. € Beitragsmittel an den Bundeshaushalt abgeführt, um in dieser Höhe die staatliche Fürsorgeleistung Arbeitslosengeld II zu finanzieren. Ohne diese Zweckentfremdung hätte die Arbeitslosenversicherung mit dem heutigen Beitragssatz i. H. v. 3,0 % selbst nach der schwersten Wirtschaftskrise in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg noch eine Krisenrücklage von fast 25 Mrd. € und wäre nachhaltig finanziert (29,5 Mrd. € abzgl. 5,2 Mrd. € Bundeszuschuss 2010).

Eine weitere zweckwidrige Umlenkung von Beitragsmitteln in den Bundeshaushalt zeigte sich in der Vereinnahmung der Überschüsse aus der rein arbeitgeberseitig finanzierten **Insolvenzgeldumlage** im Jahr 2010 in Höhe von ca. 1,1 Mrd. €. Diese wurden mit dem noch krisenverursachten Defizit der BA im Vorjahr verrechnet und minderten damit den für 2010 vorgesehenen Bundeszuschuss um diesen Betrag. Um sicherzustellen, dass der Insolvenzgeldüberschuss tatsächlich für den gesetzlich vorgesehenen Zweck der Insolvenzgeldzahlungen im Jahr 2011 verwendet werden kann und nicht nach Vereinnahmung für den Bundeshaushalt von den Beitragszahlern zur Arbeitslosenversicherung erneut aufgebracht werden muss, musste die BA abermals den Rechtsweg beschreiten. Das Verfahren ist noch anhängig.



Die BA wird in Folge von Eingriffen wie diesen kaum in der Lage sein, trotz sehr guter Konjunktur eine für wirtschaftliche Schwächephase dringend notwendige angemessene Rücklage aufzubauen und so in ihren Möglichkeiten beschränkt, als arbeitsmarktpolitischer Stabilisator zu wirken. Dabei hat in der letzten Krise genau diese Kraft der BA zu der relativ guten Arbeitsmarktlage wesentlich beigetragen: Bis zum Jahr 2008 hatte die BA eine Rücklage von rd. 17 Mrd. € aufgebaut, die sie anschließend vollumfänglich zur Bewältigung der Krisenfolgen am Arbeitsmarkt eingebracht hat. Dadurch konnte sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland den mit der Finanzkrise verbundenen stärksten Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg besser überstanden hat als fast alle anderen Länder in Europa. Es ist ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft und politischer Verantwortung, gerade in konjunkturell guten Zeiten Rücklagen zu schaffen, um für kommende Abschwünge gerüstet zu sein und im Krisenfall schnell reagieren zu können.

Die dauerhaft extrem optimistischen Annahmen der Bundesregierung zur weiteren Wirtschaftsentwicklung, an deren Eckwerte die mittelfristige Finanzplanung der BA gesetzlich gebunden ist, verdecken jedoch die schweren Risiken für die Finanzlage der BA. Angesichts der nach wie vor ungelösten Staatsschuldenkrise im Euroraum und den sich daraus ergebenden massiven Risiken für die deutsche Wirtschaft ist es geradezu absurd, für die kommenden Jahre anzunehmen, dass Konjunkturzyklen mit Auf und Abs beendet werden, es zu dauerhaftem realem Wachstum kommt und die Arbeitslosigkeit weiter kontinuierlich sinkt. Wie unsicher die langfristigen Prognosen der BA-Haushaltsentwicklung sind, zeigt die Modellrechnung unterschiedlicher Finanzszenarien der BA, die – je nach unterstellter Entwicklung der Arbeitslosenzahl – zwischen einer Rücklage von 9,5 Mrd. € und einem Defizit von mehr als 6 Mrd. € schwankt. Wenn die Bundesregierung gleichwohl bei ihrer Einschätzung bleibt, setzt sie sich politisch und moralisch in die Pflicht, auch bei kleineren

Konjunkturschwächen mit Bundesmitteln in die Defizithaftung einzutreten.

Realistischere Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung hätten zudem weit weniger dramatische Folgen für den Haushalt der BA, wenn die Bundesregierung endlich **drängende Strukturreformen** bei den passiven Leistungen in Angriff nehmen würde. Hierzu hat die BDA seit langem Vorschläge wie die einheitliche Bezugsdauer von Arbeitslosengeld von max. 12 Monaten oder die 1:1-Anrechnung von Weiterbildungszeiten auf den Arbeitslosengeldbezug unterbreitet. Leider wurden von der Regierungskoalition solche strukturellen Reformen – zuletzt auch im Rahmen des letztjährigen Gesetzgebungsverfahrens zum „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ – von vornherein sogar kategorisch ausgeschlossen. Dabei bestehen gerade jetzt im wirtschaftlichen Aufschwung mit starkem Abbau der Arbeitslosigkeit und vielfachen Chancen am Arbeitsmarkt die besten Rahmenbedingungen für arbeitsmarktpolitisch sinnvolle und notwendige Anpassungen auch im Leistungsbereich.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Arbeitsmarkt
T +49 30 2033-1400
arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betrieben ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 52 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.

Stellungnahme zum von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf für ein Nachtragshaushaltsgesetz 2012 (Bundestagsdrucksachen 17/9040 und 17/9649)

gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
(Öffentliche Anhörung am 6. Juni 2012)

Der Entwurf für einen Nachtragshaushalt des Bundes sieht eine Ausweitung des ursprünglichen Ansatzes für die Neuverschuldung von 26 Mrd € auf 35 Mrd € vor. Dies liegt insbesondere in zusätzlichen Zahlungen an den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) begründet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit ein starker Anstieg der Neuverschuldung um 17 ½ Mrd €. Bei der für die Schuldenbremse maßgeblichen strukturellen Betrachtung werden Konjunkturreffekte und der Saldo der finanziellen Transaktionen abgezogen. Mit den von der Bundesregierung verwendeten Bereinigungen ergibt sich ein strukturelles Defizit im Jahr 2012 in Höhe von 23 ½ Mrd €. Auch in der strukturellen Betrachtung steigt das Defizit gegenüber dem Vorjahr spürbar, wenngleich deutlich geringer als in unbereinigter Betrachtung. Gemäß dem Ausweis der Bundesregierung bleibt die Nettokreditaufnahme trotz des Wiederanstiegs deutlich unter der im Rahmen der nationalen Schuldenbremse festgelegten Obergrenze.

Die veranschlagte konjunkturelle Belastung des Bundeshaushalts im laufenden Jahr erscheint eher hoch. So wird nach einem etwa neutralen Konjunkturreffekt im Jahr 2011 nunmehr eine Konjunkturbelastung in einer Größenordnung von 6 Mrd € für 2012 veranschlagt. Die tatsächlichen zyklusbedingten Wirkungen auf den Bundeshaushalt sind nach unserer Einschätzung dagegen im laufenden Jahr wie schon 2011 eher neutral, auch da sich mit dem Arbeitsmarkt sowie den Bruttolöhnen und –gehältern im laufenden Jahr wichtige gesamtwirtschaftliche Aggregate eher günstig entwickeln. So sieht der Nachtragshaushaltsentwurf auch Steuermehreinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan vor, während aber gleichzeitig der konjunkturelle Einfluss ungünstiger eingeschätzt wird. Insgesamt besteht die Gefahr, dass – wie auch häufig in der Vergangenheit – am aktuellen Rand der negative konjunkturelle Einfluss überschätzt und damit das strukturelle Defizit unterschätzt wird. Um Schuldenzuwächse zu verhindern, die aus möglichen systematischen Überschätzungen zyklischer Belastungen resultieren, scheint es erwägenswert, über die als konjunkturbedingt klassifizierten Effekte auf den Bundeshaushalt separat Buch zu führen. Wenn sich die Be- und Entlastungen im Zeitverlauf nicht annähernd ausgleichen sollten, könnte angesichts der im Grundgesetz verankerten Symmetrieauflage eine Tilgungsverpflichtung des sich hieraus ergebenden Schuldenaufbaus vorgesehen werden.¹

¹ Zur grundsätzlichen kritischen Beurteilung des im Rahmen der Schuldenbremse verwandten Konjunkturbereinigungsverfahrens vgl. auch Deutsche Bundesbank, Zum Konjunkturbereinigungsverfahren im Rahmen der neuen Schuldenregel des Bundes, Monatsbericht, November 2011, S. 73.

Die finanziellen Transaktionen werden zwar aus den strukturellen Defiziten heraus gerechnet, die damit verbundenen Risiken sollten aber nicht aus den Augen verloren werden. So steht im Nachtragshaushalt eine Nettobelastung aus finanziellen Transaktionen im Umfang von 5 Mrd € zu Buche. Maßgeblich hierfür ist die Kapitaleinlage von 8 ½ Mrd € für den ESM. Nach einer Eurostat-Entscheidung sind diese Zahlungen als Erwerb von Finanzvermögen zu bewerten und damit ohne Auswirkung auf das Maastricht-Defizit. Insofern ist eine Klassifizierung der Bundesbeiträge als finanzielle Transaktion folgerichtig. Allerdings bestehen hier sicherlich erhebliche Risiken. So könnten beispielsweise bei Verlusten im Zusammenhang mit Hilfskrediten des ESM defizitwirksame Nachschüsse erforderlich werden.² Risiken aus der Finanz- und Staatsschuldenkrise haben zu einer gewissen Risikovorsorge bei der Bundesbank geführt, die zu niedrigeren Bundesbankgewinnausschüttungen in den letzten beiden Jahre beigetragen haben. Die Mindereinnahmen des Bundes im laufenden Jahr aus dem geringer als geplant ausgefallenen Jahresabschluss 2011 wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltsentwurfs berücksichtigt.

Aus Sicht der Deutschen Bundesbank ist die im Rahmen der Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Obergrenze für den Defizitabbau bis 2016 nicht angemessen. Die Schuldenbremse sieht für den Bundeshaushalt in der Übergangszeit von 2011 bis 2015 Abweichungen von der strukturellen Neuverschuldungsgrenze von 0,35 % des BIP vor. Gemäß Art. 143 d GG war 2011 mit dem (kontinuierlichen) Abbau des strukturellen Defizits zu beginnen. Im Sinne der Regelabsicht wäre dabei für den Startwert auf das tatsächliche Ergebnis für 2010 abzustellen und nicht auf die überhöhte Regierungsschätzung aus dem Juni des Jahres 2010. Insgesamt summieren sich die daraus resultierenden zusätzlichen Defizitspielräume bis einschließlich 2015 auf eine Größenordnung von 50 Mrd €. Soweit diese nicht sofort genutzt werden, ergeben sich positive Buchungen auf dem Kontrollkonto. Diese können im weiteren Verlauf zur Finanzierung von Löchern im Haushaltsvollzug eingesetzt werden, die bei einem derart gefüllten Kontrollkonto durch tendenziell weniger vorsichtige Haushaltsansätze häufiger auftreten könnten. Letztlich droht insgesamt eine höhere Staatsverschuldung.³

Das im Nachtragshaushalt geplante strukturelle Defizit 2012 liegt allerdings auch unter der Obergrenze gemäß dem niedrigeren Defizitabbauweg. So wird auch diese engere Grenze um 3 Mrd € unterschritten, wenn die Berechnungen der Bundesregierung für das strukturelle Defizit zu Grunde gelegt werden. Ohne Aktualisierung des Startwerts ergibt sich aber eine Unterschreitung von 16 Mrd € und ein entsprechend größeres Plus auf dem Kontrollkonto.

Auch wenn die verfassungsmäßige Obergrenze für die strukturelle Kreditaufnahme eingehalten wird, zeigt sich im geplanten Wiederanstieg des strukturellen Defizits ein Wi-

² Wohl auf Basis von Risikoüberlegungen werden seit 2012 offenbar alle Kapitalzuführungen an internationale Entwicklungsbanken im Bundeshaushalt unmittelbar als Vermögenstransfer klassifiziert und somit auf die Ausschöpfung der Kreditgrenze im Rahmen der Schuldenbremse angerechnet.

³ Vgl. Deutsche Bundesbank, Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Februar 2011, S. 76. Mit dem Festhalten an dem überhöhten Startwert wurde im März 2012 eine Gutschrift von 25 ½ Mrd € oder 1 % des BIP aus dem Haushaltsvollzug 2011 auf dem Kontrollkonto angekündigt, da die strukturelle Ist-Neuverschuldung um diesen Betrag unter der festgelegten Obergrenze gelegen hatte. Mit einer Grenzbestimmung auf Basis des Ergebnisses 2010 hätte sich zwar auch eine Gutschrift ergeben, die aber mit etwa 10 Mrd € deutlich geringer ausgefallen wäre.

derspruch zu einer möglichst schnellen Konsolidierung. Eine Rolle spielen dabei die deutlichen Abstriche am Konsolidierungspaket aus dem Jahr 2010. Zu nennen sind hier insbesondere die nicht kompensierten Mindereinnahmen aus dem Verzicht auf die ursprünglich geplante Einführung einer Finanztransaktionsteuer mit einem Aufkommen von 2 Mrd €, von zusätzlich 1 Mrd € bei der Kernbrennstoffsteuer nach der Stilllegung zahlreicher Atomkraftwerke, von knapp 1 Mrd € aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 sowie von veranschlagten knapp 1 Mrd € durch die Abtretung der Erlöse aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten an den Energie- und Klimafonds. Aber auch ausgabenseitig hat es Zusatzbelastungen gegenüber dem Konsolidierungspaket gegeben. So wurden Ausgabenkürzungen im Verteidigungsressort zunächst aufgeschoben. Bei der Haushaltsaufstellung 2012 wurde der neue Haushaltsrahmen zwar im Grundsatz gehalten, aber ein separat geführter Zusatztitel im Umfang von 1 Mrd € für Überhangpersonal eingerichtet. Außerdem wurde ein mehrjähriges Investitionsprogramm mit planmäßigen Mehrausgaben von ½ Mrd € im laufenden Jahr beschlossen. Zudem wurden die im Paket von 2010 vereinbarten Einsparungen bei Sonderzahlungen für Beamte („Weihnachtsgeld“) mit einem Kostensenkungseffekt von fast 1 Mrd € aufgehoben. Schließlich weitet der Bund ab 2012 seine Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich aus und hat die vollständige Übernahme ab 2014 zugesichert (die jährlichen Belastungen daraus wachsen bis 2014 von 1 Mrd € auf 4 Mrd € an). Die zur Gegenfinanzierung beim Bund geplante Kürzung der regelgebundenen Bundeszuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit scheint vor dem Hintergrund der weiter günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt zwar kurzfristig darstellbar. Sie schwächt die Finanzlage dieses Sozialversicherungszweigs aber und birgt die Gefahr, dass dort strukturelle Defizite auftreten.⁴ Alles in allem steht damit im laufenden Jahr eine Kurslockerung gegenüber dem Konsolidierungspaket um 8 Mrd € zu Buche.

Gleichwohl zeichnet sich aus heutiger Sicht ab, dass die im Nachtragshaushaltsentwurf geplante Nettokreditaufnahme im Ergebnis spürbar unterschritten wird. Dies ist nicht zuletzt auf das nochmalige steuerliche Mehraufkommen gemäß der jüngsten Steuerschätzung und weiter äußerst günstige Finanzierungsbedingungen zurückzuführen.

Mit Blick auf die im März vorgelegten Eckwerte für die Haushaltsplanung des Bundes bis 2016 ist positiv zu werten, dass die strukturelle Defizitgrenze bereits 2014 eingehalten werden soll. Allerdings ist kritisch zu sehen, dass die positiven Überraschungen bei den Steuereinnahmen und Zinsausgaben, die nicht nur das laufende Jahr betreffen, sondern in die mittlere Frist fortgeschrieben werden, teilweise zum Anlass für eine Lockerung des Kurses genommen wurden.

Eine möglichst zügige Konsolidierung des Bundeshaushalts ist aus zahlreichen Gründen dringend zu empfehlen. So unterstützt derzeit die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Sinken der Defizite erheblich, und in der Vergangenheit hat gerade die Verzögerung der Konsolidierung bei günstigen Rahmenbedingungen zum strukturellen Anstieg der Schuldenquote beigetragen. Angesichts der strikten Defizitobergrenzen der nationalen Schuldenregel ist zu-

⁴ Zur Problematik der Behandlung von Darlehensvergaben an die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Schuldenbremse vgl. auch: Deutsche Bundesbank, Die Schuldenbremse in Deutschland – Wesentliche Inhalte und deren Umsetzung, Monatsbericht, Oktober 2011, S. 31 f.

dem ein spürbarer Sicherheitsabstand sehr ratsam, um insbesondere bei negativen Überraschungen nicht Gefahr zu laufen, kurzfristig und dann potenziell prozyklisch gegensteuern zu müssen.⁵ Auch sind die hohe Schuldenquote und die absehbare demographiebedingte Belastung der Staatsfinanzen zu berücksichtigen. Hinzu kommen erhebliche fiskalische direkte und indirekte Risiken nicht zuletzt aus der aktuellen Finanz- und Staatsschuldenkrise, die das zügige Erreichen einer soliden Grundposition besonders wichtig erscheinen lassen. Deutschland ist ein entscheidender Stabilitätsanker in der derzeitigen Krise im Euroraum, und die hohe Glaubwürdigkeit mit Blick auf die Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen erleichtert nicht zuletzt die gemeinschaftliche Unterstützung anderer Staaten, die von einem starken Vertrauensverlust betroffen sind.

⁵ Das Kontrollkonto in Verbindung mit den erweiterten Neuverschuldungsmöglichkeiten im Rahmen von Nachtragshaushalten gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Art. 115 GG steht nur zur Glättung von unerwarteten Abweichungen nach Inkrafttreten eines Haushaltsgesetzes, nicht aber im Hinblick auf die Planungen zur Verfügung. Siehe ausführlicher zur Frage des Sicherheitsabstandes: Deutsche Bundesbank, Zur Reform des deutschen Haushaltsrechts, Monatsbericht, Oktober 2007, S. 47 ff., sowie J. Kremer und D. Stegarescu, Neue Schuldenregeln: Sicherheitsabstand für eine stetige Finanzpolitik, in: Wirtschaftsdienst, 9/2009, S. 630-636 und Deutsche Bundesbank, Stellungnahme zur Haushaltsausschuss-Anhörung vom 21. März 2011.

Anhörung im Deutschen Bundestag

am 6. Juni 2012 zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)

(BT-Drucksachen 17/9040 und 17/9649)

Stellungnahme von

Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup

Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Recklinghausen, Bocholt

Einleitung

Der am 2. März 2012 von 25 Staats- und Regierungschefs¹ in der EU unterzeichnete „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (Fiskalvertrag), der Anfang 2013 in Kraft treten soll, ist mit dem zuvor am 2. Februar 2012 unterzeichneten „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM-Vertrag) verknüpft worden.

Der ESM, der ab Mitte 2012 zum Einsatz kommen soll, hat monetäre Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (Auszahlung der ersten Tranche). Diese müssen, durch einen von der Bundesregierung eingebrachten Nachtragshaushalt für das Jahr 2012, berücksichtigt werden.

Der Fiskalvertrag stellt noch einmal eine massive Verschärfung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen in den Euro-Ländern in Bezug auf den 1992 originär im „Vertrag von Maastricht“ zur „Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“ beschlossenen und im „Amsterdamer Vertrag“ von 1997 präzisierten und verschärften „Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt“ (SWP) dar. Hier wurden eine maximale staatliche Schuldenstandsquote von 60 % des nominalen BIP's und eine maximale jährliche Netto-Neuverschuldung von 3 % beschlossen. „Die Größenordnung der Benchmarks ergibt sich aus der Annahme eines langfristigen, durchschnittlichen Wirtschaftswachstums von real 3 % in der Euro-Zone und einer tolerierten Inflationsrate von 2 %. Unter diesen Bedingungen läßt sich ein Schuldenstand der öffentlichen Haushalte von 60 % – zufälligerweise der aktuelle Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Maastrichter Ver-

¹ Mit Ausnahme von Großbritannien und der Tschechischen Republik.

trags – mit einer durchschnittlichen Netto-Neuerschuldung von 3 % bezogen auf das BIP dauerhaft stabilisieren.“² Ende 2011 wurde dazu der von Anfang an „dumme“ SWP-Pakt³ im Rahmen einer sogenannten „Sixpack-Regelung“ (bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie) noch einmal verschärft. Dabei ist u.a. der Schuldenstand von 60 % bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stärker als früher zur Einleitung eines Defizitverfahrens, unter Berücksichtigung der alten Netto-Neuerschuldungsgrenze von 3 % des BIP's, herangezogen worden. Die 3 % gelten jetzt nur noch dann als maximal mögliche Grenze, wenn die Schuldenstandsquote nicht über 60 % liegt. Ist dies der Fall, so müssen zukünftig die Staaten ihre Schuldenbestände jährlich um ein Zwanzigstel des Überhangs über den Referenzwert von 60 % entsprechend abbauen. Dies gilt auch für Deutschland mit einer zurzeit gültigen Schuldenstandsquote von rund 83 %.

Der jetzt unterzeichnete Fiskalvertrag geht über diese gerade Ende 2011 beschlossene Verschärfung noch weit hinaus. Bis Anfang 2013 soll der Vertrag für alle Euro-Staaten gültig sein. Dazu müssen ihn zwölf der heute siebzehn Euro-Länder ratifizieren und als eine nationale Schuldenbremse verfassungsmäßig verankern. Deutschland hat schon als erstes EU-Land eine solche „Schuldenbremse“ im Juni 2009 ins Grundgesetz geschrieben. Demnach muss der Bund bis 2016 das Ziel einer Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahme auf 0,35 % des nominalen BIP's erreicht haben. Den Bundesländern und in Folge den Gemeinden ist es darüber hinaus ab 2020 verboten, überhaupt noch Kredite aufzunehmen.

Der Fiskalvertrag unterscheidet bei der jährlichen Nettokreditaufnahme zwischen einem strukturellen und einem konjunkturellen Defizit bei den Staatshaushalten. Demnach soll zukünftig das um konjunkturelle Einflüsse bereinigte strukturelle Defizit nicht mehr als 0,5 % des BIP's betragen dürfen. An der maximalen Verschuldungsobergrenze von 60 % des BIP's wird festgehalten. Damit nimmt der Fiskalpakt die Staatsverschuldung zukünftig von zwei Seiten in die Zange: vom Schuldenstand und vom strukturellen Defizit. Verstoßen die Euro-Länder gegen den Fiskalvertrag bzw. halten die „Schuldenbremse“ nicht ein, drohen empfindliche Strafzahlungen.

Verbunden mit dem Fiskalvertrag wurde der sogenannte „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (ESM-Vertrag) als ein „Euro-Rettungsschirm“, den die Euro-Länder aber nur dann in Anspruch nehmen können, wenn sie den Fiskalvertrag unterzeichnet haben und die Regeln

² Arne Heise, Einführung in die Wirtschaftspolitik, München 2005, S. 224.

³ Vgl. Arne Heise, Der dumme Pakt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/2002.

des Vertrages einhalten. Der ESM soll ab Mitte 2012 unbefristet den notleidenden Euroländern zur Verfügung stehen. Er ist insgesamt mit einem Kapital in Höhe von 700 Mrd. Euro ausgestattet, davon 80 Mrd. Euro eingezahltes Kapital und 620 Mrd. Euro abrufbares Kapital (potenzielle Zahlungsverpflichtungen). Deutschland wird sich hier mit gut 21,7 Mrd. Euro beim eingezahlten Kapital und mit gut 168 Mrd. Euro beim einzuzahlenden Kapital beteiligen. Insgesamt also mit maximal 190 Mrd. Euro.

Neoliberale Doktrin gegen den Staat und seine Verschuldung

Um die jetzt in der EU beschlossenen und weitreichenden Verträge richtig einordnen und beurteilen zu können, soll zunächst ein kurzer wirtschaftspolitischer Rückblick vorgenommen werden. Dies ist allein schon deshalb notwendig, weil fast alle Regierungen in der EU die Ursache für die 2007 ausgebrochene schwere weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise⁴ in einer Staatsschuldenkrise erblicken.

Der seit Mitte der 1970er Jahre immer mehr geführte massive Angriff auf den Staat und seine Verschuldung, genauer gesagt auf den verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaat,⁵ wird von neoliberalen Interessenvertretern geschickt geführt. Sie nutzen ein allgemein in der Gesellschaft bestehendes (gesundes) Misstrauen gegen staatliche Obrigkeit und womöglich auftretende staatliche Verschwendungssucht aus, die die Bürger mit hohen Steuern und Abgaben zu finanzieren haben und/oder in Staatsverschuldung münden. Der Staat wird hier in Verbindung mit Bürokratie, Gängelung und privater Freiheitseinschränkung gebracht. So verfängt sich in der breiten Bevölkerung – schichtenübergreifend – leicht der Eindruck, dass die Staatsquote zu hoch und der Privatisierungsgrad zu niedrig sei oder der Staat sich auf Kosten zukünftiger Generationen verschulde. Dies machen sich neoliberale Apologeten und Ideologen zu Eigen und rufen populistisch nach einer Entbürokratisierung sowie nach Steuer- und Abgabensenkungen. Welcher Bürger hat schließlich etwas gegen eine geringere staatliche Belastung seiner privatwirtschaftlichen Aktivitäten? Steuer- und Abgabensenkungen rufen immer größte Genugtuung bei Allen aus, egal welche konkreten Entlastungen für den Einzelnen, Umverteilungswirkungen und makroökonomische Implikationen damit auch verbunden sind. „Wie groß die Distanz der Bürger zum Staat mittlerweile geworden ist, zeigt sich besonders deut-

⁴ Vgl. dazu ausführlich Heinz-J. Bontrup, Zur größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit achtzig Jahren. Ein kritischer Rück- und Ausblick mit Alternativen, Expertise im Auftrag des DGB-Bezirks Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, 2. Aufl., Hannover 2011.

⁵ Vgl. Christoph Butterwege, Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden 2005.

lich an dem von vielen Medien bereitwillig transportierten Bild des Staates als Monster, das nur darauf aus ist, seine Bürger auszunehmen.“⁶ Das Finanzamt ist hier unisono der Feind aller Bürger. „Dem Vermögensbesitzer erscheint sein Geld als eine natürliche Erweiterung und Verlängerung seines Egos. Deshalb kann er, wenn (...) das Finanzamt sich meldet, dies nur als Beschädigung des innersten Kerns seiner Persönlichkeit empfinden.“⁷

Die allgemeine Sehnsucht des Bürgers nach Steuer- und Abgabensenkungen ermöglicht im Hinblick auf eine Beschneidung des Sozialstaats einen weiteren politischen Trick. Obwohl der Neoliberalismus⁸ Staatsverschuldung vehement ablehnt, wird sie aber zu Gunsten von Steuer- und Abgabensenkungen – natürlich überwiegend für Unternehmer und Vermögende – bewusst in Kauf genommen⁹, um damit, neben der gewollten Umverteilung von unten nach oben, gleichzeitig das Ziel einer Senkung der Staatsausgaben (Rückbau der Staatsquote!) verfolgen zu können. Die Kassen sind halt leer, schallt es dann aus allem Munde. Jetzt müssen wir endlich „sparen“. Wer dabei „wir“ ist, wird aber von den Neoliberalen bewusst nicht gesagt. „Um öffentliche Dienstleistungen und sozialstaatliche Transfers zu kappen, greifen neoliberale Politiker dazu deren Finanzierungsgrundlage an. Diese Strategie wird in vielen europäischen Ländern angewendet. Besonders gut kann man die Methode in den USA studieren. Fast die Hälfte aller Kongressmitglieder hat dort eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, nie- mals für Steuererhöhungen zu stimmen. Zunächst hat die Bush-Regierung durch Steuersenkungen das Haushaltsdefizit des Staates auf Rekordhöhen getrieben, unterstützt durch den Dauerbeschluss neoliberaler Interessengruppen und Ökonomen. In der Folge werden weitere Einschränkungen öffentlichen Handelns umso besser durchsetzbar, freilich nicht in allen Aufgabenfeldern gleichermaßen.“¹⁰ Die schlichte Tatsache dagegen, dass bestimmte Staatsausgaben das Haushaltsdefizit noch erhöhen könnten, „genügt mittlerweile, um sie entschieden zu verwerfen; und dies ist selbst bei den dringendsten sozialen Leistungen der Fall, die ausschließlich den Bedürftigsten zugute kommen.“¹¹

⁶ Peter Bofinger, Ist der Markt noch zu retten? warum wir jetzt einen starken Staat brauchen, Berlin 2009, S. 95

⁷ Christoph Deutschmann, Der kollektive „Buddenbrooks-Effekt“. Die Finanzmärkte und die Mittelschichten, in: Working Paper 08/05 des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln 2008, S. 11.

⁸ Zur Kritik vergleiche ausführlich Christoph Butterwegge, Bettina Lösch, Ralf Ptak, Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden 2007.

⁹ Vgl. Rudolf Hickel, Die Solidarische Einfachsteuer. Wie Attac und ver.di der Expertokratie Paroli bieten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/2005, S. 1.165ff.

¹⁰ Sven Giegold, Vorwärts in den Steuersenkungsstaat?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/2005, I.189.

¹¹ John Kenneth Galbraith. Die Solidarische Gesellschaft. Plädoyer für eine moderne soziale Marktwirtschaft, Hamburg 1998, S. 62.

Zur Realisierung ökonomischer (pekuniärer) Gewinn- und Vermögensinteressen war schließlich der Wohlfahrtsstaat aus Sicht von Unternehmern, Kapitaleignern und Vermögenden schon immer nur ein „Störenfried“, der die „Freiheit“ einschränkte und sie sozusagen ökonomisch umverteilte. Nur Schwache sind auf einen Sozialstaat angewiesen. Für die Starken in einer Gesellschaft gilt dies eben nicht. Sie können sich die wegfallenden staatlichen Leistungen privat beschaffen (kaufen). „So werden beispielsweise bei der Schließung einer öffentlichen Bibliothek infolge von Steuersenkungen für Vermögende die Grundfreiheiten vieler zu Gunsten marginaler Freiheiten weniger eingeschränkt.“¹² Also auch hier kommt es zu einer Umverteilung von Freiheiten. Allerdings mit dem negativen Ergebnis einer entsolidarisierten Gesellschaft, die nicht ohne ökonomische Folgen bleibt.

Daneben hat sich unter dem Regime des vorherrschenden Neoliberalismus in der Gesellschaft eine grundsätzliche gegen den Staat und gegen Staatsverschuldung gerichtete Ideologie festgesetzt, die irrtümlicherweise davon ausgeht, eine „entstaatlichte Wirtschaft“ könne die größeren Wachstums- und Beschäftigungskräfte entfalten. Dahinter verbirgt sich ein weltweit gespanntes System, dessen Ideologie von den herrschenden Oligarchien des Finanzkapitals¹³ im „Konsens von Washington“¹⁴ festgelegt wurde und sich mit der Trias aus Wettbewerb, Deregulierung und Privatisierung zusammenfassen lässt. „Die neuen Herren der Welt“ (Ramonet 1998), die kapitalistischen „Beutejäger“ (Jean Ziegler), wollten eine Entfesselung der Märkte, sie wollten den weltweit globalen Markt, die Privatisierung des Planeten, um sich noch mehr bereichern zu können und gleichzeitig die Armen dieser Welt auszuschließen bzw. territorial einzusperren.¹⁵ Das Primat der demokratisch gewählten und ausschließlich legitimierten Politik wurde „entpolitisiert“ (Pierre Bourdieu) und durch eine weltweite „Diktatur des Kapitals“ (Jean Ziegler), insbesondere des Finanzkapitals, ausgehebelt. Die Entwicklung dahin ist durch zwei Faktoren politisch gefördert worden.

- „Durch die Globalisierung der Finanzmärkte, also die sukzessive Abschaffung der Kapitalverkehrskontrollen und die Herstellung eines freien Marktes für den Handel mit Wertpapieren seit den frühen siebziger Jahren. Dadurch ist ein weltweites Dorado für Kapitalanlage und Spekulation entstanden.

¹² Sven Giegold, Vorwärts in den Steuersenkungsstaat? a.a.O., S. 1.187.

¹³ Vgl. Jörg Huffschmid, Politische Ökonomie der Finanzmärkte, 2. Aufl., Hamburg 2002.

¹⁴ Zitiert bei Jean Ziegler, Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher, München 2005, S. 51ff.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 11.

- Durch den Aufstieg der sogenannten ‚institutionellen Investoren‘, d.h. Investmentfonds, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, die einen immer größeren Teil des Vermögens der Anleger verwalten und heute eine erhebliche Kapitalmacht repräsentieren.“¹⁶

Die Regierungen sind zu Getriebenen der Finanzmärkte geworden. Dies formulierte völlig unumwunden, als Mahnung, der ehemalige Präsident der Deutschen Bundesbank, Hans Tietmeyer, beim 3. Weltwirtschaftsforum im Februar 1996 in Davos an die versammelten Staatshäupter der Erde folgendermaßen: „Von nun an stehen Sie unter der Kontrolle der Finanzmärkte“¹⁷ Wen wundert da noch der gefährliche und ökonomisch kontraproduktive Angriff auf alles Staatliche? Dieser wurde geschickt hinter blinden und anonymen „Gesetzen des Marktes“ und einer Hochstilisierung des Wettbewerbs getarnt und geführt. Der Markt sei der Souverän, dem sich alle zu beugen hätten und der Markt würde im Gegensatz zum Staat die gesamtgesellschaftlich besseren Ergebnisse liefern. Deshalb seien grundsätzlich staatliche Eingriffe in Marktprozesse auf Ausnahmen zu beschränken. Der Staat habe lediglich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftstätigkeit festzulegen und dabei dem Leistungswillen und der Eigenverantwortung des Einzelnen im Wettbewerb genügend Raum zu lassen. Der Staat „stranguliere“ durch seine Marktinterventionen die Dynamik der marktwirtschaftlichen (preislichen) Selbststabilisierung einer Konkurrenzwirtschaft. Warum, so ist zu fragen, gibt es dann aber immer mehr privatwirtschaftliche Konzentration und Marktmacht? Warum erkennt man die „Grenzen des Wettbewerbs“¹⁸ und das inhärente Markt- und Wettbewerbsversagen¹⁹ nicht? „Wer ausschließlich auf den Markt setzt, zerstört mit der Demokratie auch die Marktwirtschaft selbst“ (Ulrich Beck).

Warum schafft es bei aller Dynamik die private Wirtschaft nicht, für ein Vollbeschäftigungsgleichgewicht zu sorgen? Warum tun sich immer wieder Konjunkturzyklen, Krisen (auch Umweltkrisen), und eine vom Trend säkulare Wachstumsschwäche auf? Die Ursache dafür ist nicht der Staat bzw. eine zu hohe Staatsquote. Die Gleichung „magerer Staat = dynamische

¹⁶ Christoph Deutschmann, Der kollektive „Buddenbrooks-Effekt“, a.a.O., S. 5.

¹⁷ Zitiert bei: Harald Schumann/Hans-Peter Martin, Die Globalisierungsfalle, Hamburg 1998, S. 90.

¹⁸ Vgl. Die Gruppe von Lissabon (Hg.), Grenzen des Wettbewerbs. Die Globalisierung der Wirtschaft und ihre Zukunft der Menschheit, München 1997.

¹⁹ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft, 4. Aufl., Köln 2011, S. 320ff., Ulrich Thielemann, Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept. Kritik des Neoliberalismus, Marburg 2010.

Wirtschaft“, so das Mitglied des Sachverständigenrats (SVR), Peter Bofinger,²⁰ stimmt schlicht und ergreifend nicht. Länder wie z.B. Schweden, Dänemark, Finnland, Belgien oder auch Frankreich haben wesentlich höhere Staatsquoten (Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt) als Deutschland und die Wachstumsraten sind dort dennoch signifikant höher als bei uns.

Außerdem haben, dies zeigt die jetzt ablaufende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die neoliberal entfesselten Märkte, insbesondere gilt dies für die Finanzmärkte, die Welt an den Rand des Abgrunds geführt. Die Staatengemeinschaft musste milliardenschwere kreditfinanzierte Staatsausgaben tätigen und Bürgschaften für Banken übernehmen bzw. „Rettungsschirme“ aufspannen, ja Banken sogar verstaatlichen, um den Kapitalismus zu retten. Selbst der neoliberale Ökonom, Thomas Straubhaar, spricht mittlerweile, genauso wie der Ökonom Robert Shiller von der Yale-Universität, von einem „großen Irrtum“. „Über Jahrzehnte“, so Straubhaar, „dominierte in der Ökonomie die Überzeugung, dass auf Finanzmärkten Effizienz die Regel und Marktversagen die Ausnahme sei. Heerscharen von Studierenden wurden auf den Glauben getrimmt, Börsenkurse würden stets alle verfügbaren Informationen rational und richtig widerspiegeln. Zehn Jahre nach dem Entstehen einer Kreditblase als Folge einer New Economy, die ewiges Wachstum versprach und erst eine Immobilien-, dann eine Finanzmarkt- und nun eine Staatsschuldenkrise brachte, und drei Jahre nach Lehman Brothers und den darauf folgenden staatlichen Hilfsmaßnahmen zum Verhindern einer Kernschmelze der Weltwirtschaft ist es an der Zeit, den Effizienzmythos vom Sockel zu holen. Dabei geht es weniger darum, die gut bekannten Gründe aufzulisten, warum Finanzmärkte bei Weitem nicht so effiziente Informationsverarbeiter sind, wie üblicherweise angenommen wird. Es ist sattsam bekannt und gut analysiert, dass auf Finanzmärkten Marktmacht und Marktversagen weit häufiger vorkommen als gemeinhin vermutet. Das Banken viel zu groß werden, nicht weil sich das betriebswirtschaftlich rechnet, sondern um systemrelevant und damit ‚too big to fail‘ zu werden.“²¹

Trotz dieser Erkenntnisse, die in der kritischen Wirtschaftswissenschaft seit langem hinlänglich bekannt sind, vergab aber dennoch das Nobelpreiskomitee gerade den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaft des Jahres 2011 an die beiden neoliberalen US-amerikanischen Ökonomen Thomas Sargent und Christopher Sims, für ihre in den 1970er Jahren entwickelte The-

²⁰ Vgl. Peter Bofinger, Wir sind besser, als wir glauben. Wohlstand für alle, 3. Aufl., München 2005, S. 39ff.

²¹ Thomas Straubhaar, Der große Irrtum, in: Financial Times Deutschland vom 9. Oktober 2011.

orie der rationalen Erwartungen,²² die maßgeblich zur unheilvollen Liberalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte, und damit zu der jetzt schweren Wirtschaftskrise, mit beigetragen haben.

Staatsverschuldung und ihre Fehlinterpretationen

Der breiten Öffentlichkeit und auch den Volksvertretern in den Parlamenten wird bei Staatsverschuldung vorenthalten, dass es keine absolute Grenze für eine Staatsverschuldung gibt. Man könnte höchstens von einem – aber nicht exakt bestimmbar – „Verschuldungsoptimum“ sprechen, das aber so lange unterschritten wird, wie staatlich zusätzliche kreditfinanzierte, also auf Schulden basierende Ausgaben

- zu einer besseren Auslastung des Produktionspotentials führen,
- das volkswirtschaftliche Produktionspotential quantitativ ausweiten oder qualitativ verbessern und
- eine weitere Annäherung an die wirtschaftspolitisch gewünschte Verteilung des Volkseinkommens erwarten lassen.²³

Außerdem spielt in einer wachsenden Wirtschaft nicht die Zunahme einer nominellen Verschuldung die entscheidende Rolle, sondern das Wachstum der Verschuldung in Relation zum Wachstum der Wirtschaft. Solange die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gleich oder größer dem Wachstum der öffentlichen Verschuldung ist, bleibt die Verschuldungsquote konstant oder sinkt sogar, obwohl die nominelle Verschuldung beständig wächst.

So ergäbe sich bei einer Defizitquote in Höhe des Maastricht-Limits von 3 % und einem nominalen BIP-Wachstum von 5 % (hier wird eine Inflationsrate von 2 % unterstellt) auf Dauer eine Schuldenstandsquote von gut 60 %. Der staatliche Primärsaldo (Saldo ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben für die aufgenommenen Staatskredite) würde also nicht zulegen. Bezüglich der Zinszahlungen und einer konstanten Verschuldungsquote müsste allerdings die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts ebenfalls mit dem zu zahlenden Zinssatz steigen, ansonsten nimmt die Zins-Ausgabenquote zu und verdrängt andere staatliche Ausgaben oder die steigenden Zinslasten müssten über höhere Steuern und/oder niedrigere

²² Die Theorie geht davon aus, dass Märkte effizient funktionieren und wirtschaftliche Akteure stets rational agieren – Banken existieren in den realitätsfernen neoliberalen Modellen in aller Regel nicht einmal.

²³ Vgl. Dieter Brümmerhoff, Finanzwissenschaft, 7. Aufl., München 1996, S. 383.

Staatsausgaben für andere Zwecke finanziert werden. Dies war aber in der Vergangenheit empirisch nicht der Fall.

Staatsverschuldung ist zudem solange unproblematisch, wie staatliche Investitionen mit Krediten finanziert werden bzw. die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Dies war zu Recht ausdrücklich in unserer Verfassung, im Artikel 115 GG a.F., festgelegt. Und es war darüber hinaus festgeschrieben, dass zur „Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“, was bei vorliegender Massenarbeitslosigkeit ohne Frage der Fall ist, auch darüber hinaus Schulden gemacht werden dürfen.

Diese finanzpolitisch sinnvolle Regelung wurde aber schon mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ad absurdum geführt. Der 1997 in Amsterdam verschärfte Pakt sieht sogar noch eine über den Maastricht-Kriterien²⁴ hinausgehende Einengung nationaler Finanzpolitik vor, weil er die EU-Länder verpflichtet, mittelfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt (oder sogar einen leichten Überschuss) auszuweisen. Damit wird der Pakt zu einer „fiskalischen Zwangsjacke“,²⁵ wie Peter Bofinger schreibt.²⁶ Im konjunkturellen Aufschwung kann die 3-Prozent-Marke zwar unterschritten werden, im Abschwung, in einer Krisensituation, ist diese Grenze der Staatsverschuldung aber viel zu niedrig angesetzt. Erzwungene staatliche Einsparprogramme wirken hier *prozyklisch*, d.h. sie verschärfen den konjunkturellen Abschwung und sorgen letztlich sogar für mehr Staatsverschuldung.

Hinzu kommt die Problematik einer einheitlichen europäischen Geldpolitik auf Grund der Euro-Einführung (Währungsunion). Die Europäische Zentralbank kann nur einheitliche nominale Zinsen für alle Länder festlegen, die aber auf Grund unterschiedlicher realwirtschaftlicher Verhältnisse divergierende Inflationsraten ausweisen. Dies wiederum bedeutet, dass der für die wirtschaftliche Entwicklung relevante Realzins ebenfalls

²⁴ Die Kriterien sollten mit Einführung des Euros zu einer haushaltspolitischen Disziplinierung führen. Man befürchtete das durch Staatsverschuldung inflationäre Prozesse ausgelöst und dadurch der Euro zu einer „Weichwährung“ degenerieren würde. „Doch schon in den neunziger Jahren hätte man leicht erkennen können, dass Länder mit einem hohen Schuldenstand nicht unbedingt eine hohe Inflationsrate haben. So war Belgien bei einem Schuldenstand von über 100 v.H. die Geldentwertung traditionell gering, während Spanien mit einem relativ niedrigen Schuldenstand Anfang der neunziger Jahre noch eine recht hohe Inflationsrate aufwies“ (Bofinger 2005, S. 96.).

²⁵ Peter Bofinger, Wir sind besser, als wir glauben, a.a.O., S. 94ff.

²⁶ Siehe dazu ausführlich auch Arne Heise, Raus aus der Spar-Zwangsjacke, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3/2002, S. 269ff.

unterschiedlich hoch ausfällt. Für Länder mit einer niedrigen Inflationsrate und zu schwach ausgeprägter Binnennachfrage, wie beispielsweise in Deutschland, bedeutet dies realiter hohe Realzinsen und damit eine Behinderung notwendiger investiver Prozesse. Umso wichtiger wäre es aus Kompensationsgründen eine höhere nationale fiskalische Flexibilität durch Verschuldung zu haben, die aber dummerweise mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verbaut wird.

Staatshaushalt ist kein Privathaushalt

Auch die immer wieder zu hörende aber offensichtlich nicht ausrottbare falsche Behauptung, der Staatshaushalt sei mit dem eines privaten Haushalts oder Unternehmens vergleichbar, die schließlich auch langfristig nicht wesentlich mehr ausgeben als einnehmen könnten, ist nur eines der weiteren Scheinargumente gegen Staatsverschuldung. „Denn erstens ist die öffentliche Verschuldung eine Kreditsumme, die wir – Bürger und Institutionen wie Banken und Versicherungen – uns selbst schulden. Demgegenüber sind private Schulden Forderungen zwischen verschiedenen Wirtschaftseinheiten. Nur eine äußere Staatsschuld (Verschuldung im Ausland) ist daher mit den Maßstäben der betriebswirtschaftlichen Finanzierungslehre zu betrachten. Zweitens muß eine öffentliche Schuld nicht unbedingt zurückgezahlt werden; das Staatsvolk als Schuldner hat theoretisch eine ewige Lebensdauer. Die fälligen Anleihen könnten durch immer wiederkehrende Neuausgaben von Papieren abgelöst werden. Drittens würde selbst eine Tilgung der Staatsschulden einer Volkswirtschaft keinen Reichtumsvorteil bringen. Die Steuern müssten im Falle der Tilgung erhöht werden, um die Rückkaufbeträge aufzubringen. Der Staat gäbe die Mehreinnahmen also an die Wirtschaftssubjekte zurück, die ihm gerade höhere Steuern abgeliefert haben. Ein bloßer Transferprozeß fände statt.“²⁷

Umverteilung richtig interpretieren

Allerdings werden durch Staatsverschuldung Umverteilungsprozesse ausgelöst, die immer wieder gegen eine Verschuldung des Staates vorgebracht werden. Es käme zu einer Umverteilung von unten nach oben, weil der Staat sich bei vermögenden Staatsbürgern verschuldet, fällige Zinsen aber aus dem allgemeinen Steueraufkommen begleicht und so einer staatlich initiierten Umverteilung Vorschub leiste. Wer so argumentiert, stellt eine ökonomische Kausalität auf den Kopf. Denn: „Zinseinkommen entstehen dadurch, daß einzelne Haushalte in

²⁷ Gerhard Merk, Programmierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bd. IV, Wachstum, Staat und Verteilung, Wiesbaden 1974, S. 148f.

der Lage sind, Ersparnisse zu bilden. Aus der Staatsverschuldung folgt somit kein Gerechtigkeitsproblem, das nicht mit Blick auf die vorhandenen Einkommens- und Vermögensdisparitäten bereits bestanden hätte. Für den einzelnen Geldvermögensbesitzer ist es letztlich unerheblich, ob er gegenüber dem Staat oder einzelnen Privaten im In- oder Ausland eine Gläubigerposition einnimmt: Daß die Kreditzeichner sich unter den mannigfachen Anlagealternativen auf dem Kapitalmarkt ‚zufällig‘ für ein Staatspapier entschieden haben, ist nicht kausal für ihr Zinseinkommen; denn hätte sich der Staat für eine Steuerfinanzierung entschieden, so hätten sie eine alternative Anlageform wählen müssen und dafür ebenfalls ein Zinseinkommen bezogen. Das dem Gläubiger zufließende Zinseinkommen ist in jedem Fall von Dritten aufzubringen.“²⁸

Generationengerechtigkeit wird nicht verletzt

Auch von der Behauptung, der Staat würde „über seine Verhältnisse leben“ und zukünftige Generationen belasten, bleibt bei näherer Betrachtung nichts übrig. Im Gegenteil: Es ist ökonomisch und generationsübergreifend überaus sinnvoll, die allokativ genutzte Schuldenaufnahme für öffentliche Güter einzusetzen, die die ökonomische (infrastrukturelle) und auch ökologische Entwicklungsqualität einer Volkswirtschaft stärken. Bedenklich stimmt hier eher der Tatbestand von heute nur noch geringen staatlichen Investitionen, die bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt noch nie so niedrig waren.²⁹ In den Jahren 2003 und 2004 lagen die statistisch ausgewiesenen Abschreibungen auf den staatlichen Kapitalstock sogar über den getätigten Investitionen. Es kam also zu staatlichen Des-Investitionen bzw. bedenklichen negativen Netto-Investitionen.³⁰

Da auch künftige Generationen von öffentlichen Investitionen profitieren, wozu auch Bildungsinvestitionen zählen, die fälschlicherweise immer noch als kurzfristige konsumtive Staatsausgaben gesehen werden, ist es völlig unverständlich zu behaupten, die nachfolgenden Generationen würden nur mit den Staatsschulden belastet. Das Gegenteil ist richtig: So wie jedes Unternehmen Anschaffungen und andere Investitionen über einen längeren Zeitraum abschreibt und entsprechend finanziert, müsste das auch beim Staat selbstverständlich sein. Die sofortige Finanzierung von Investitionen durch Steuern belastet die die Steuern zahlende

²⁸ Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 2001: Modernisierung durch Investitions- und Beschäftigungsoffensive, Köln 2001, S. 264.

²⁹ Vgl. Jan Priewe, Katja Rietzler, Deutschlands nachlassende Investitionsdynamik 1991-2010, in: WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Bonn 2010, S. 17ff.

³⁰ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, Juni/2005, Frankfurt a.M., S. 16.

Generation viel zu stark. Sie ist nicht gerecht. Schon 1878 betonte der bekannte Finanzwissenschaftler Lorenz von Stein: „Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für seine Zukunft oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“

Außerdem werden nicht nur die Schulden vererbt, sondern auch die dahinter stehenden Forderungen bzw. das Vermögen. Staatsverschuldung heißt nichts anderes, als dass hinter den Staatsschulden exakt gleich große Vermögensbestände (Überschüsse) stehen. „Wenn wir in der Presse lesen, die deutsche Staatsverschuldung betrage pro Bürger mehr als 2.500 Euro, so kann man das auch umdrehen und sagen: Jeder Bürger hat beim deutschen Staat ein Guthaben von im Mittel mehr als 2.500 Euro. Wenn wir das Ausland einmal ignorieren, kann der Staat so viel Schulden machen wie er will – netto ist die Belastung immer Null. Es ist ein Nullsummenspiel. Wenn Frau Meier ihrem Gatten 250 Euro für einen neuen Rasenmäher leiht, bleibt das Geld in der Familie. Niemand würde sagen, Familie Meier habe 250 Euro Schulden. Ebenso kann auch ein Staat als ganzer keine Schulden machen: Was wir aus der einen Tasche herausnehmen, stecken wir in die andere hinein: netto gleicht sich alles aus.“³¹

Auswirkungen von Fiskalvertrag und ESM-Vertrag

Vor dem aufgezeigten Hintergrund einer verheerenden neoliberalen Ideologie und der Fehlinterpretationen von Staatsverschuldung wird der Fiskalvertrag in Verbindung mit dem ESM-Vertrag nicht im Geringsten zur Lösung der 2007 ausgebrochenen schwersten weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1920er Jahren beitragen. Im Gegenteil: Kommt der Fiskalvertrag wirklich zur Anwendung, wird sich die Krise verschärfen und es werden geradezu Elendsökonomien in der EU entstehen.

Schon heute liegt in den Euro-Ländern die Arbeitslosigkeit auf Rekordniveau. Insgesamt hatten im April 2012 17,4 Mio. Menschen in den 17 Euro-Staaten keine Arbeit. Und dies sind nur die registrierten Arbeitslosenzahlen. Die wirkliche Arbeitslosigkeit liegt noch viel höher. Genauso wie in Deutschland, wo im April die offizielle Arbeitslosenzahl mit gut 2,8 Mio. ausgewiesen wurde, die tatsächliche Arbeitslosigkeit aber bei fast 3,7 Mio. lag.

In der EU aus der Krise mit Wachstum herauszukommen und damit die bestehende „Geißel“ Arbeitslosigkeit zu bekämpfen ist naiv und wird mit dem Fiskalvertrag nicht gelingen. Wie schon in der Vergangenheit ist auch zukünftig das reale Wachstum in Relation zur Produktivi-

³¹ Walter Krämer, Die schlimme Staatsverschuldung, in: Das Wirtschaftsstudium, Heft 6/2001, S. 821

tät zu schwach. Der Fiskalvertrag wird mit seiner neuen Zielgröße („strukturelles Defizit“³²) die Krise durch noch weniger Wachstum und damit geringeren Staatseinnahmen verschärfen und so auf der Ausgabenseite den Sozialstaat strangulieren und den öffentlichen Dienst endgültig ruinieren. Stephan Schulmeister hat Recht wenn er schreibt: „In jeder Krise steigt das Budgetdefizit. Mit dem Rückgang des (tatsächlichen) BIP wird auch der Potentialoutput niedriger eingeschätzt. Damit wird ein Teil des gestiegenen Defizits zu einem strukturellen umdefiniert, das Strukturmaßnahmen erfordert, insbesondere die Kürzung von Sozialleistungen.“³³

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik hat die Übertragung der deutschen Schuldenbremse auf die gesamte EU-27 mit Hilfe des makroökonomischen Modells LAPROSIM durchrechnen lassen.³⁴ Die Ergebnisse sind alarmierend und weisen darauf hin, dass alle gegenwärtigen Konjunkturprognosen für Deutschland und natürlich auch für die EU rasch zur Makulatur würden, sollte sich die rigide Austeritätspolitik europaweit als Leitlinie fiskalpolitischen Handels durchsetzen. In diesem Fall ist zu erwarten, dass das exportgetriebene deutsche Wachstumsmodell endgültig kollabiert; schließlich gehen deutsche Exporte zu rund 60 % in die EU. Würde die Bundesregierung dann, veranlasst durch die dann zu erwartenden Einnahmeausfälle, auch noch auf die Schuldenbremse treten und so einen deutlich verschärfen Austeritätskurs verfolgen, so wäre das Rezept für eine Krise erstellt, welche jene von 2008 und 2009 bei Weitem in den Schatten stellen würde. Nach den Modellrechnungen wären dann über drei Jahre Wachstumsverluste gegenüber dem Referenzfall (Schuldenbremsen kommen nicht zur Anwendung) von 5 bis 7 % denkbar. Auch langfristig könnte das Niveau des realen Bruttoinlandsprodukts um mehr als 10 % unter dem Referenzniveau verharren. In diesem Fall wäre mit einem Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit um über 3,5 Millionen Menschen in der Spitze zu rechnen. Die Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland würde sich dauerhaft um mehr als zwei Millionen erhöhen. Damit einher ginge eine zusätzliche deutliche Verminderung der tariflichen Verhandlungsmacht der Gewerkschaften. Die Wirkung wäre ein weiterer

³² „In der Praxis sind konjunkturelle und konjunkturbereinigte, strukturelle Defizite nicht eindeutig voneinander abzugrenzen. Unterschiede in den Sichtweisen führen zu Differenzen bei den Berechnungsmethoden und folglich bei den Ergebnissen.“ (Mechthild Schrooten, Europäische Schuldenbremse. Disziplinierung der Haushalte oder Einschränkung der Finanzpolitik?, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse, Berlin mai 2012, S. 3).

³³ Stephan Schulmeister, Gegen den Fiskalpakt ist Hartz IV eine Lappalie, in: Frankfurter Rundschau vom 29.5.2012.

³⁴ Vgl. Klaus Bartsch, Mögliche Konsequenzen europaweiter Austeritätspolitik, Hauptergebnisse einer makroökonomischen-Simulationsrechnung.

[http://www2.alternativewirtschaftspolitik.de/uploads/m0512.pdf\(25.03.2012\)](http://www2.alternativewirtschaftspolitik.de/uploads/m0512.pdf(25.03.2012)).

massiver Reallohnverfall, verknüpft mit starken Nachfrageausfällen sowohl beim privaten Konsum als auch bei den Wohnungsbauinvestitionen.

An Steuererhöhungen denkt man in den europäischen Regierungen dagegen nicht, eher noch an weitere Steuersenkungen. Deshalb wirkt der Fiskalvertrag de facto wie eine Ausgabenbremse. So hat denn auch in Deutschland die amtierende schwarz-gelbe Bundesregierung schon mit einem staatlichen Kürzungsprogramm in Höhe von rund 80 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2011 bis 2014 reagiert, „das vor allem zulasten von Arbeitslosen, öffentlich Beschäftigten und sozial Schwachen geht.“³⁵

Zusätzlich wird der Krisenmechanismus durch die Verbindung des Fiskalvertrages mit dem ESM-Vertrag noch verschärft, da die bereits notleidenden Euro-Länder, die auf die Hilfe aus dem ESM zur Finanzierung ihrer Staatshaushalte angewiesen sind, nur dann Geld erhalten, wenn sie die strikten Auflagen der EU-Kommission im Hinblick auf Staatsausgabenkürzungen einhalten und zusätzlich ihr letztes „Tafelsilber“ veräußern sowie die indirekten Steuern, wie beispielsweise die Umsatzsteuer, erhöhen. Letzteres trifft insbesondere diejenigen mit geringem Einkommen, weil sie ohne die Möglichkeit einer Ersparnis zu haben, ihr gesamtes Einkommen konsumieren müssen.³⁶ Außerdem bietet der ESM den Vermögenden die Möglichkeit weiter ihre anlagesuchende Überschussliquidität sicher zu platzieren und dafür Zinsen zu kassieren.

Ursachen der Krise werden nicht bekämpft

Zuerst waren es die bösen Finanzmanager, die mit ihrer leichtfertigen Kreditvergabe im Immobiliensektor eine Bankenkrise in den USA und Irland auslösten, dann war es die US-amerikanische Notenbank (Fed) mit ihrer zu expansiven Geldpolitik und jetzt ist es angeblich die überbordende Staatsverschuldung, die uns als „Krisenursache“ von den weiter neoliberalen Herrschaftseliten in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien präsentiert wird. Ich habe mich als einer von wenigen gegen eine solche Bewertung der Krise von Beginn an ausgesprochen. Denn die Krisenursache ist, im Gegensatz zu den oben angeführten Symptomen, die seit über dreißig Jahre weltweit betriebene neoliberale Wirtschaftspolitik, die letztlich nur eins wollte und nachwievor praktiziert, die arbeitsteilig generierten Wertschöpfungen von den

³⁵ Norbert Reuter, Deutsche Verzichtsmythen, in: WSI-Mitteilungen, Heft 4/2012, S. 313

³⁶ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Mit noch mehr indirekten Steuern zurück zum wohlfahrtsorientierten Staat? Nur Luxussteuern wären ein richtiger Weg, in: DIW Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 80. Jg., Heft 4/2011, S. 189ff.

Lohn- zu den Besitzeinkommen (Gewinne, Zinsen, Mieten und Pachten) umzuverteilen um sich so immer mehr zu Lasten der Bevölkerungsmehrheit zu bereichern und Vermögen bei Wenigen zu konzentrieren.

Die Umverteilung des Einkommens wurde gleich doppelt vollzogen. In der primären Marktverteilung (brutto) und nach staatlicher Umverteilung (netto) durch Steuer- und Abgabensenkungen für Reiche und gutverdienende Unternehmer. „Allein die Steuerreformen seit 1998 haben in den letzten zehn Jahren (in Deutschland) (trotz einer Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte im Jahr 2007, d.V.) zu rechnerischen Steuerausfällen in Höhe von kumuliert über 300 Mrd. Euro geführt. Begründet wurden die Steuerreformen mit der Notwendigkeit, die Wirtschaft zu entlasten, was zu mehr Wachstum und in Folge zu höheren Steuereinnahmen führen würde. Tatsächlich ist das Wachstum weiter zurückgegangen, und höhere Schulden wurden notwendig, um die Steuersenkungen zu kompensieren und notwendige Ausgaben finanzieren zu können.“³⁷ Vor allen Dingen sind hier auf der staatlichen Ausgabenseite die enorm hohen fiskalischen Kosten für die seit Mitte der 1970er Jahre in Deutschland bestehende Massenarbeitslosigkeit zu nennen, aber auch als deutscher Sonderfall die Wiedervereinigung.

In fast allen Ländern verfielen die Brutto- und Nettolohnquoten zugunsten der Gewinnquoten. Dies führte über Ersparnisse, die noch zusätzlich durch eine immer mehr private kapitalgedeckte Altersvorsorge angeheizt wurden,³⁸ zu einer weiter ansteigenden Konzentration der Vermögensbestände und durch die neoliberal umgesetzte Umverteilung von unten nach oben zu einem Nachfrageausfall beim Konsum und Investitionen. Dadurch war das Wirtschaftswachstum schwach und die Arbeitslosigkeit hoch.

Da in einer Volkswirtschaft dem Vermögen immer gleich hohe Schulden gegenüberstehen, mussten die Reichen, um ihre Vermögensbestände verwerten (verzinsen) zu können, immer mehr Kreditnehmer (Schuldner) finden. Denn wenn es in einer Volkswirtschaft keine Wirtschaftssubjekte gibt, die mehr ausgeben als sie einnehmen (Schuldner), dann kann es auch Niemanden geben, der mehr einnimmt als er ausgibt (Gläubiger). Wächst das Vermögen, so müssen auch die Schulden wachsen. Dieser triviale ökonomische Lehrsatz wird bei der Debat-

³⁷ Norbert Reuter, Deutsche Verzichtsmysen, a.a.O., S. 313.

³⁸ Der Wert solcher Altersrücklagen hat sich weltweit allein in Pensionsfonds von 1992 bis 2005 von knapp 5 auf 20 Billionen US-Dollar mehr als vervierfacht. Vgl. Jörg Huffs Schmid, a.a.O., S. 21 sowie Nicola Liebert, Die guten Kapitalisten: Pensionsfonds nehmen Einfluss auf Konzerne und Politik, in: Le Monde diplomatique, September 2007, S. 11f.

te um Staatsverschuldung regelmäßig ausgeblendet oder ist den politischen Akteuren nicht einmal bekannt.

Schließlich gingen den Vermögenden die solventen Schuldner aus

Das letztlich auf die entfesselten (deregulierten und liberalisierten) Finanzmärkte über Banken, Versicherungen und Fonds (Pensions-, Immobilien- und Hedgefonds sowie Private Equity Fonds) getragene und über Leverage-Effekte³⁹ gehebelte und anlagesuchende Geldkapital fand aber immer weniger solvente Schuldner, so dass am Ende sogar der „Drittklassische“ Kreditnehmer benötigt wurde, um auf Grund der von unten nach oben praktizierten Umverteilung den immer größer werdenden und hoch konzentrierten Finanzvermögensbestand noch absorbieren zu können.

Tab. 1: **Entwicklung weltweites Bruttosozialprodukt und Finanzvermögen**

in Billionen US-Dollar	1980	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bruttosozialprodukt	10,0	22,2	29,7	32,2	45,5	49,3	55,7	61,2	57,7	62,9
Finanzvermögen	12,0	54,0	72,0	114,0	155,0	179,0	202,0	175,0	201,0	212,0

Quelle: McKinsey: Mapping Global Markets, August 2011, IWF

Es kam immer mehr zu einer Disproportion zwischen Produktion (Bruttosozialprodukt) und Finanzvermögen. Zwischen 1980 und 2007, dem Jahr des weltweiten Krisenausbruchs mit dem Platzen der gewaltigen Immobilienblase in den USA, ist das nominale Sozialprodukt der Welt von 10 auf 55,7 Billionen US-Dollar, also auf das Fünfeinhalbfache, angewachsen. Das liquide Finanzvermögen dagegen stieg von 12 auf 202 Billionen US-Dollar, auf fast das Siebzehnfache. Der Bestand an Finanzvermögen, deren Eigentümer den Anspruch auf eine hohe Rendite erheben, war also im Jahr 2007 gut dreieinhalb Mal so hoch wie die jährliche Produktion, aus der diese Ansprüche befriedigt werden müssen.⁴⁰ Im Jahr 1980 waren beide Größen mit 10 bzw. 12 Billionen US-Dollar noch annähernd gleich groß gewesen. Krisenbedingt ging

³⁹ Mit dem Leverage-Effekt kann man durch eine höhere Verschuldung die Eigenkapitalrendite steigern („hebeln“). Dies geht immer dann, wenn der Zinssatz für das aufgenommene Fremdkapital kleiner ist als die Gesamtkapitalrentabilität, also Gewinn plus Zinsaufwand bezogen auf das eingesetzte Eigen- und Fremdkapital.

⁴⁰ Mit dem Shareholder-Value-Prinzip hat sich dieser Anspruch noch verschärft, da die Kapitaleigentümer vorab (ex ante) ihre Profitansprüche vertraglich geltend machen, egal ob die Verteilungsmasse der Wertschöpfungen gestiegen oder gesunken ist. Löhne sind dagegen zur Restgröße in der Verteilung gemacht geworden. Hinzu kommt noch bei den Zinseinkünften ein Zinseszinseffekt, der die Ansprüche an die zu verteilende Wertschöpfung zu Lasten der Arbeitseinkommen immer mehr erhöht.

2008 dann das Finanzvermögen um 13,4 v.H. bzw. um 27 Billionen US-Dollar zurück, um dann aber 2009 schon wieder auf 201 Billionen US-Dollar anzusteigen und den Verlust voll wettzumachen (vgl. Tab. 1).

Die sich weltweit gravierend entwickelte Ungleichheit zwischen Produktion und Finanzvermögen hat dabei immer mehr die nützliche Rolle der Banken in modernen, hochgradig arbeitsteiligen Wirtschaftssystemen unterminiert. Hier dürfte es eigentlich nur darum gehen, „mit Einlagen die Finanzmasse zu gewinnen, die zur Kreditvergabe an Unternehmen, private Haushalte und den Staat dient. Der Gewinn dieser normalen Bank ergibt sich aus der Differenz zwischen den aus den Krediten erzielten Zinsen gegenüber den an die Einleger ausbezahlten Zinsen. Die Schwerpunkte des der Gesamtwirtschaft dienenden Geschäftsmodells bilden die Verwaltung der verzinsten Einlagen, die Vergabe von Krediten an Kunden sowie eine verantwortungsvolle Vermögensbildung und Risikoabsicherung für Unternehmen, allerdings ohne den Einsatz von Zockerinstrumenten.“⁴¹ Unter dem enormen „Druck der Anleger“, die weltweit zirkulierenden gigantischen Finanzmassen in einem gegebenen Wettbewerbsregime profitabel anzulegen, gingen die Finanzmanager und Banker schließlich zu immer mehr hochriskanten Spekulationsgeschäften über. Die Banker wurden so zu „Getriebenen“ ihrer vor allen Dingen immer *gieriger* werdenden und zumeist vermögenden Anleger, die bei erfolgreicher Anlage auch bereit waren unverschämt hohe Einkommen und Boni an die Finanzjongleure zu zahlen. Der Druck auf die Banker und Finanzmanger war dabei teilweise so groß, dass es sogar zu kriminellen Handlungen wie Insidergeschäften und Bilanzfälschungen kam.

Der Druck der Finanzanleger hat sich bis heute gehalten. So titelte die Hannoversche Allgemeine Zeitung am 12. April 2012: „Suche nach sicheren Anlagen immer schwerer“. „Das Angebot an sicheren Anlagen wie US-Staatspapiere, deutsche Bundesanleihen oder auch bestimmter Unternehmensbonds sinke tendenziell, stellte der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem Globalen Finanzstabilitätsbericht fest. Immer weniger private und öffentliche Emittenten könnten hohe Standards bieten. Die Zahl der staatlichen Schuldner, deren Kreditpapiere als sicher gelten, hat abgenommen.“ Deshalb leihen die Vermögenden dem deutschen Staat, als vermeintlich sicheren „Hafen“, ihr Geld sogar zu einem negativen Realzins, d.h. sie verzichten von vorn herein nicht nur auf eine reale Verzinsung ihres Vermögens, sondern auch auf eine vollständige reale Rückzahlung. So wundert es auch nicht, dass heute – die Krise ist längst noch nicht vorbei – offensichtlich völlig überbewertete Aktienausgaben, trotz

⁴¹ Rudolf Hickel, Zerschlagt die Banken. Zivilisiert die Finanzmärkte. Eine Streitschrift, Berlin 2012, S. 9.

vorab ergangener Mahnungen, ihre Käufer finden. Jedenfalls zeigt dies wie bei der Telekom-Aktie auch der gerade erfolgte Kauf von Facebook-Aktien, die bereits nach dem erst zehnten Handelstag schon gut 26 % ihres Ausgabewertes von 38 US-Dollar je Aktie verloren hat.⁴²

Den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang von Vermögen und Schulden zeigt dabei die volkswirtschaftliche Vermögens- und Finanzierungsrechnung (vgl. Tab. 2). Demnach haben in Deutschland seit der Wiedervereinigung die Privaten Haushalte von 1991 bis 2010 ihr Vermögen um 1.986,7 Mrd. Euro gesteigert bzw. sind um diese Summe reicher geworden. Auch die Finanzinstitute (Banken, Versicherungen, Deutsche Bundesbank und private Fonds) verzeichneten einen Vermögenszuwachs in Höhe von 260,1 Mrd. Euro.

Tab. 2: **Vermögens- und Finanzierungsrechnung Deutschland**

Jahr	Private Haushalte ¹⁾ (in Mrd. EUR)	Nichtfinanzielle Kapitalunternehmen (in Mrd. EUR)	Finanzinstitute (in Mrd. EUR)	Staat (in Mrd. EUR)	Ausland (in Mrd. EUR)
1991	76,4	- 66,9	11,2	- 43,8	23,1
1992	79,0	- 62,9	6,0	- 40,7	18,6
1993	72,5	- 46,1	6,8	- 50,9	17,8
1994	51,8	- 49,5	10,2	- 40,9	28,4
1995	56,8	- 30,2	8,3	- 59,1	24,2
1996	61,7	- 14,8	3,2	- 62,5	12,3
1997	62,8	- 26,8	6,0	- 50,6	8,6
1998	68,0	- 34,0	- 4,7	- 42,7	13,4
1999	69,4	- 70,3	6,2	- 29,3	24,0
2000	75,4	- 137,1 ²⁾	8,0	27,1 ²⁾	26,7
2001	97,3	- 41,4	2,8	- 59,6	0,9
2002	101,3	3,4	19,6	- 78,3	- 45,9
2003	125,1	- 10,2	17,1	- 87,2	- 44,8
2004	133,4	32,7	23,9	- 83,5	- 106,5
2005	144,7	21,8	24,5	- 74,2	- 116,8
2006	136,8	20,3	33,9	- 37,1	- 153,8
2007 ³⁾	136,2	32,3	11,6	6,3	- 186,5
2008	138,2	4,8	20,8	2,8	- 166,6
2009	151,0	26,5	14,8	- 72,7	- 119,7
2010	148,8	33,5	29,9	- 82,0	- 130,2
Σ	1.986,7	- 414,9	260,1	- 958,9	- 873,0
JDN	99,3	- 20,7	13,0	- 47,9	- 43,7

JDN = Jahresdurchschnitt, 1) einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck, 2) inklusive UMTS-Erlöse, 3) Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte. Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2010 für Deutschland, Wiesbaden 2011, S. 21, Deutsche Bundesbank Finanzierungsrechnung, Datenstand: Oktober 2011, eigene Berechnungen.

⁴² Vgl. „Aktienkäufer von Facebook ‚waren naiv‘“, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 2. Juni 2012, S. 13.

Den vermögenden Überschussektoren Private Haushalte und Finanzinstitute standen in Deutschland drei Schuldnersektoren gegenüber. Der größte Schuldner ist dabei der Staat (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungshaushalte) mit 958,9 Mrd. Euro gefolgt vom Ausland mit 873,0 Mrd. Euro und den produzierenden Kapitalunternehmen mit kumulierten Schulden in Höhe von 414,9 Mrd. Euro. Die Unternehmen der produzierenden Wirtschaft, die in der Regel für ihren laufenden Geschäftsbetrieb und Investitionen auf Kredite angewiesen sind, erzielten dabei sogar ab 2004 einen kumulierten Vermögenszuwachs in Höhe von fast 172 Mrd. Euro, nachdem sie ihre getätigten Investitionen innenfinanziert, alle fällig werdenden Schulden getilgt und überreichlich Gewinne an die Shareholder ausgeschüttet haben.

Alternativen sind überfällig – Europa geht anders

Die nach wie vor herrschende neoliberale Interessenpolitik in der EU akzeptiert natürlich nicht die Krisenursache, die beschriebene Umverteilung von unten nach oben und die daraus folgende Vermögenskonzentration. Sie will auch nicht die EU-inhärenten Fehlkonstruktionen beseitigen, sondern fühlt sich weiter ausschließlich dem Kapital und den Geldmächtigen verpflichtet. Die herrschenden Eliten in der EU sind in Anbetracht der verheerenden Krise nicht einmal bereit, die liberalisierten und deregulierten Finanzmärkte endlich wieder staatlich streng zu regulieren um den Spekulanten ihre Grenzen aufzuzeigen.

Umso wichtiger ist eine Alternative, eine völlig andere europäische Wirtschaftspolitik, die nicht nur eine kleine vermögende Schicht noch reicher macht, sondern die den Menschen insgesamt zu mehr Wohlstand verhilft und dabei gleichzeitig die Umwelt schützt. Dazu gehören als Erstes ein durch das Europäische Parlament verabschiedetes und durch die EU-Kommission ausgesteuertes sozial und ökologisch ausgerichtetes europäisches Wachstumsprogramm und nicht ein euphemistisches „Sparprogramm“, das in Wirklichkeit nichts anderes als ein destruktives neoliberales Kürzungsprogramm unter dem Diktat von völlig kontraproduktiven „Schuldenbremsen“ oder einem „Fiskalvertrag“ ist. Um dabei die EU wirtschaftspolitisch Handlungsfähig zu machen, muss der EU-Haushalt durch die einzelnen Mitgliedstaaten, gemäß ihrer jeweils wirtschaftlichen Kraft, kräftig aufgestockt werden.

Daneben ist eine Harmonisierung europäischer Unternehmenssteuern auf hohem Niveau überfällig, um zu mehr öffentlichen Einnahmen in den einzelnen Staaten und der EU insgesamt zu kommen. Ebenso die sofortige Einführung einer Finanztransaktionssteuer in allen EU-

Ländern in Höhe von 0,2 v.H. auf Anleihen sowie von 0,02 v.H. auf Derivatkontrakte (wobei Verkäufer und Käufer jeweils die Hälfte der Steuersätze tragen). Dies würde im Gebiet der EU jährlich 57 Mrd. Euro in die Staatskassen spülen.

Weiter ist eine Verpflichtung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen der Geldpolitik wichtig, anders als heute, nicht nur Verantwortung für Preisstabilität zu übernehmen, sondern auch für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Außerdem müssen für notleidende Staaten die EZB-Anleiheaufkäufe zur Verhinderung weiterer spekulativ stattfindender Angriffe auf die verschuldeten Länder fortgesetzt und ein demokratisch legitimer Europäischer Währungsfonds konstituiert werden, der es den EU-Ländern zukünftig erlaubt, sich direkt, ohne Zwischenschaltung von profitorientierten Geschäftsbanken, notwendige Kredite zu einem Zinssatz von 2 v.H. zu beschaffen. Auch ist es dringend geboten, den privaten Ratingagenturen Bewertungen von ganzen Volkswirtschaften zu verbieten und Hedgefonds und Leerverkäufe zu untersagen und Private-Equity-Fonds einer schärferen Kontrolle zu unterziehen.

Ebenso sind internationale Steueroasen zur Vermeidung von Steuerhinterziehungen zu schließen. Und nicht zuletzt muss das Europäische Parlament mehr legislative Rechte bekommen. Auch bedarf es in der EU mehr direkter Demokratie durch Bürgerentscheide, wie auch der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ferdinand Kirchhof, fordert.

Bisher aufgelegte oder auch noch erweiterte „Rettungsfonds“ wie der EMS sowie höhere Eigenkapitalquoten bei Banken und die Einführung und Dotierung von Bankenabgaben sowie die Einführung von „Euro-Bonds“ können zwar Linderung für die Schuldner bringen und sind sicher auch ein Stück weit Solidarität, eine Lösung der neoliberal weiter existierenden Umverteilungskrise sind sie aber nicht. Ja, sie sind sogar kontraproduktiv wenn man sie mit Austeritätsprogrammen für die eh schon notleidenden Länder versieht. Dazu ist nur auf die bisher schlimmen Befunde in Griechenland, Irland aber auch in Portugal und Spanien zu verweisen. Den heutigen Schuldnern noch mehr Schulden zu Gunsten der Vermögenden aufzubürden, wenn auch vielleicht zu abgesenkten Zinssätzen, lässt die Länder endgültig, es dauert dann nur ein wenig länger, in den unkontrollierten und damit verheerenden Staatsbankrott laufen. Dies hat dann gefährliche nicht mehr aussteuerbare Krisenwirkungen in Wirtschaft und Politik in ganz Europa zur Folge.

Eine Vermögensabgabe muss her...

Das entscheidende zur Krisenlösung ist deshalb eine dringend notwendige Rückverteilung der Vermögensbestände durch eine einmalige Vermögensabgabe in Verbindung mit einer grundlegenden Steuerreform zur zukünftigen Besteuerung des Einkommens und des weiter zuwachsenden Vermögens. Ohne dem wird es keine wirkliche Lösung der Probleme in der EU auf Basis einer Wirtschafts- und Währungsunion geben. Die Erklärung dafür ist einfach: Das in der Vergangenheit weltweit aufgeblähte und zirkulierende sowie nach Profit suchende Finanzvermögen, das wie aufgezeigt (vgl. noch einmal Tab. 1) weiter überreichlich vorhanden ist und keine hinreichenden Abnehmer, keine (solventen) Schuldner, finden wird, wird weiter immer wieder für Krisen sorgen. Dies noch verstärkt, wenn die Staaten zukünftig auf Grund umgesetzter „Schuldenbremsen“ ihre Kreditnachfragen einschränken sollten.

Das Überschussangebot an Geldliquidität wird allerdings die Zinsen langfristig auf einem sehr niedrigen Niveau halten, so dass die zinsreagible Investitionsnachfrage in der Realwirtschaft eine Unterstützung erhält und belebt wird, wenn die Unternehmen hinreichende Absatz- und Gewinnerwartungen haben. Dies ist jedoch wiederum nur dann der Fall, wenn die Masseneinkommen wieder steigen, was voraussetzt das der Umverteilung zu den Besitzeinkommen ein Ende bereitet und die Arbeitslosigkeit mit einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung in Richtung einer 30-Stunden-Woche bekämpft wird.⁴³

Man kann es letztlich drehen und wenden wie man will: Ohne einen entscheidenden „Schuldenschnitt“ zu Gunsten des Staats durch eine adäquate Vermögensabgabe wird es keine wirkliche Lösung geben. Hierbei ist klar, dass diese Vermögensabgabe nur durch eine staatenübergreifende konzertierte Aktion, durch Anwendung des demokratisch legitimierten staatlichen Gewaltmonopols in der EU, umsetzbar ist, weil ansonsten die Vermögenden ihre Einlagen in die Länder bringen, die bei der Vermögensabgabe nicht mitmachen.

Die Vermögenden waren und sind es weiter, die sich während der letzten dreißig Jahre in neoliberaler Manier, mit ihrem „Katastrophen-Kapitalismus“ (Naomi Klein) bereichert und andere schamlos ausgebeutet haben. Sie haben bis heute für ihre „Raubzüge“ (Jean Ziegler) nicht bezahlt. Ihre realisierten Gewinne wurden privatisiert und die Verluste in der Krise über gigantische Staatsverschuldungen und Bürgschaften sozialisiert, um jetzt als „Krisenlösung“ die

⁴³ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Mohssen Massarrat, Manifest zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, Sonderdruck, in: Ossietzky. Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft, 2011.

Krisenlast über Austeritätsprogramme die sozial Schwachen und die abhängig Beschäftigten tragen zu lassen. Würde dagegen eine Vermögensabgabe mit einem Steuersatz von 2 v.H. über zehn Jahre erhoben, so könnte der Staat seine Schulden um rund 300 Mrd. Euro (Barwert) abbauen. Die Bemessungsgrundlage wäre das Vermögen von privaten Haushalten und Unternehmen nach Abzug aller Schulden (also das Nettovermögen). Hierbei sind hohe Freibeträge von einer Million Euro (persönlicher Freibetrag), ein Kinderfreibetrag von 250.000 Euro und auf das Betriebsvermögen ein Freibetrag von zwei Millionen Euro berücksichtigt. Nur die wirklich Reichen würden demnach ein Stück ihres heute zumeist hohen funktionslosen Vermögens verlieren. Sie würden ein wenig „ärmer“, aber die heute bestehende öffentliche Armut in Form von Staatsverschuldung würde sinken und zu einer spürbaren Zinsentlastung in den Staatshaushalten führen. Dadurch bekämen die chronisch unterfinanzierten Staaten einen neuen dringend benötigten Investitions- und Ausgabenpielraum.

Die Vermögensabgabe unterscheidet sich dabei wesentlich von einem Schuldenschnitt bei öffentlichen Anleihen. Hier sind nur die Vermögenden betroffen, die als Gläubiger über Staatsschuldtitel verfügen. Dies hat man bei der partiellen Griechenlandentschuldung in Höhe von gut 100 Mrd. Euro durch „private Gläubiger“ gesehen.⁴⁴ Außerdem führt eine solche Wertberichtigung der Schulden in den Bank- und Versicherungsbilanzen oder auch in Unternehmen der produzierenden Wirtschaft, die notleidende Staatspapiere gezeichnet haben, unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Reduzierung der Gewinne und somit zu verringerten Gewinnsteuerzahlungen, womit dann auch die öffentliche Hand an dem Schuldenabbau bzw. Schuldenschnitt beteiligt wird. Die Vermögensabgabe hat dagegen den Vorteil, dass dies hier nicht der Fall ist und das alle Vermögenden sowie alle Arten des Vermögens (Geld-, Immobilien und Betriebsmögen) zielgenau einbezogen und zur Entlastung der Staatsschulden besteuert werden können.

...und eine andere Einkommens- und Steuerpolitik ist notwendig

Die Vermögensabgabe rektifiziert aber nur die Vergangenheit. Um auch die Zukunft entscheidend zu verändern brauchen wir zusätzlich eine vollständig andere Einkommens- und Steuerpolitik. Für Deutschland, dem größten EU-Land, soll im Folgenden eine solche Politik skizziert werden. Dazu gehören neben einer uneingeschränkten branchenbezogenen produkti-

⁴⁴ Damit beträgt die griechische Staatsschuld aber immer noch 107 Mrd. Euro oder 123 V.H. bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt.

vitätsorientierten Reallohnpolitik⁴⁵ in Verbindung mit kollektiven Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohn- und Personalausgleich zur Schließung der Produktions-Produktivitätslücke, auch die Abschaffung der Rente mit 67. Hier ist das gesetzliche Eintrittsalter wieder auf 63 Jahre abzusenken. Auf freiwilliger Basis können abhängig Beschäftigte aber auch länger arbeiten. Außerdem ist eine Umverteilung zu Gunsten der abhängig Beschäftigten durch echte „On-top“ (auf den Tarifverträgen aufbauende) Gewinn- und Kapitalbeteiligungen gesetzlich einzuführen.⁴⁶ Bis zum Erreichen von Vollbeschäftigung ist im Niedriglohnsektor ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 10 Euro (brutto) je Stunde festzulegen. Leiharbeit ist ohne Ausnahme zu verbieten. Und für leistungsschwache und ältere sowie gesundheitlich eingeschränkte Erwerbspersonen ist ein öffentlicher Beschäftigungssektor beim Bund, den Ländern und Kommunen einzurichten.

Daneben muss eine völlig veränderte Steuerpolitik umgesetzt werden. Wie ungerecht in Deutschland die Steuerpolitik geworden ist, zeigt ein Blick auf die folgende Tab. 3 der Steuerlastverteilung.

Tab. 3: **Steuerlastverteilung in Deutschland**

Anteil von Steuerarten am gesamten Steueraufkommen – in v.H. –

Steuerart	1960	2010
Lohnsteuer	11,8	25,7
Umsatz- und Verbrauchsteuern	21,7	38,2
Mineralöl- bzw. Energiesteuer	3,0	7,5
Massensteuern am gesamten Steueraufkommen	36,5	71,4
Veranlagte Einkommensteuer*	13,5	5,9
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag*	1,2	2,6
Körperschaftsteuer*	9,5	2,3
Gewerbsteuer	10,5	6,7
Zinsabschlag/Abgeltungsteuer*	-	1,7
Gewinnsteuern am gesamten Steueraufkommen	34,7	19,2

*Einschließlich Solidaritätszuschlag, Quelle: Schäfer, Claus, No Representation without Taxation, in: WSI-Mitteilungen, Heft 12/2011

⁴⁵ In den Flächentarifverträgen müssen dabei die Nominallohnsteigerungen exakt in Höhe der Produktivitätsplus der Preissteigerungsrate der jeweiligen Branche fixiert werden. Bei Haustarifverträgen gelten die jeweiligen Unternehmensdaten und für die Beschäftigten im öffentlichen Sektor sind die gesamtwirtschaftliche Produktivitäts- und Inflationsrate zu Grunde zu legen. Nur so wird eine Verteilungsneutralität zwischen Lohn- und Beszeinkommen sichergestellt.

⁴⁶ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Kai Springob, Gewinn- und Kapitalbeteiligung. Eine mikro- und makroökonomische Analyse, Wiesbaden 2002.

Deshalb müssen zukünftig die gewinnträchtigen Unternehmen und die Spitzenverdiener wesentlich höher besteuert werden.

- Der Spitzensteuersatz (Grenzsteuersatz) bei der *Einkommensteuer* muss ab einem zu versteuernden Einkommen von 67.000/134.000 Euro (alleinstehend/verheiratet) auf 53 v.H. angehoben werden. Vom heute gültigen Eingangssteuersatz mit 14 v.H. bei 8.500/17.000 Euro (alleinstehend/verheiratet) steigt dabei der Grenzsteuersatz linearprogressiv bis zum Spitzensteuersatz an. Zusätzlich wird eine *Reichensteuer* ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 200.000/400.000 Euro (alleinstehend/verheiratet) in Höhe von zusätzlich 5 v.H. auf den Grenzsteuersatz von 53 v.H. eingeführt. Um auch gesellschaftlich unverschämt hohe Einkommen von *Managern* (wie z.B. 17 Mio. Jahreseinkommen eines Vorstandsvorsitzenden) oder auch von *Sportlern* und *Künstlern* adäquat zu besteuern, müssen diese Einkommen ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von einer Million Euro mit einem Grenzsteuersatz von 70 Prozent abgeschöpft werden.
- Der progressiv wirkende *Solidaritätszuschlag* von 5,5 v.H. zum Aufbau Ostdeutschlands auf die zu zahlende Einkommensteuer wird beibehalten.
- Dafür wird aber das zeitlich völlig überholte *Ehegattensplitting* ab einem zu versteuernden Einkommen von 67.000 Euro ebenso abgeschafft wie das *Kindergeld*. Als Ausgleich zum Kindergeld werden verstärkt öffentliche *Ganztages-Kindereinrichtungen* zur vorschulischen Erziehung und schulischen Betreuung geschaffen.
- Der *Körperschaftsteuersatz* wird von heute 15 auf 30 v.H. erhöht. Bei Gewinnthesaurierungen, die nachweislich für *beschäftigungssichernde Investitionen* im Unternehmen verbleiben, können Steuerabschläge gewährt werden. *Kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften* mit Jahresgewinnen bis zu 1 Mio. Euro werden mit einem ermäßigten Körperschaftsteuersatz von 20 v.H. belastet („Mittelstandsklausel“).
- Die *Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte* (Zinsen, Mieten, Pachten und Dividenden) in Höhe von 25 v.H. ist wieder abzuschaffen, Kapitaleinkünfte sind den Gesamteinkünften entsprechend zu besteuern. Heute werden paradoxerweise Kapitaleinkommen steuerrechtlich besser gestellt als Arbeitseinkommen. Für alle Zins- und Dividenden-

zahlungen aus dem In- und Ausland sind *Kontrollmitteilungen* an die zuständigen Finanzämter zu schicken.

- Die völlig ungleich verteilten Vermögenswerte sind durch adäquate *Vermögens- und Erbschaftsteuern* der Gesellschaft zum Teil zurückzugeben. Erben haben für ihre Erbschaft nichts geleistet. Die seit 1997 ruhende *Vermögensteuer* ist bei allen privaten Haushalten ab einem Nettovermögenswert von 500.000 Euro mit einem Steuersatz von 2 v.H. wieder einzuführen. Die *Erbschafts- und Schenkungssteuersätze* auf große Schenkungen und Erbschaften ab einer Million sind drastisch zu erhöhen und die durch die schwarz-rote Bundesregierung eingeführte steuerliche Sonderbehandlung der Vererbung bzw. Schenkung eines Unternehmens bei Betriebsfortführung ist wieder rückgängig zu machen.
- Anstelle der heutigen Gewerbesteuer muss eine *kommunale Gemeindefirtschaftsteuer* eingeführt werden. Diese ist als eine eigenständige Steuer der Kommunen zu erheben, mit dem Recht, den Hebesatz autonom festzulegen. Der Gemeindefirtschaftsteuer unterliegen im Gegensatz zur heutigen Gesetzgebung nicht nur alle Personengesellschaften, sondern auch alle selbständigen Einzelunternehmen sowie Freiberufler. Als Ertragsbasis werden neben dem Gewinn auch die Wertschöpfungsarten Zinsen, Miete/Pacht und Leasinggebühren in Ansatz gebracht. Durch Freibeträge in Höhe von 30.000 Euro p.a., der bis zu einem Ertrag von 60.000 Euro wieder abgeschmolzen wird, wird sichergestellt, dass schlecht verdienende Freiberufler sowie Selbständige nicht von der Steuer erfasst werden. Für Unternehmen, die der Einkommensteuer unterliegen, reduziert sich die Einkommensteuerlast durch den Abzug der Gewerbesteuer bei der Ermittlung der Einkommensteuer.
- Bei der Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H. muss es beim ermäßigten Steuersatz von 7 v.H. bleiben. Allerdings ist der Katalog zur Anwendung einer abweichenden Besteuerung zu überprüfen. Das Steuerprivileg für das Übernachtungsgewerbe ist zurückzunehmen und es sollte für Luxusgüter nicht eine objektbezogene, aber eine zusätzliche *einkommensabhängige Luxusgütersteuer* eingeführt werden.⁴⁷

⁴⁷ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Mit noch mehr indirekten Steuern zurück zum wohlfahrtsorientierten Staat? Nur Luxussteuern wären ein richtiger Weg, a.a.O.,

- *Wirtschaftskriminalität* und *Steuerhinterziehung* sind radikal zu bekämpfen. Allein hier gehen dem Fiskus in Deutschland jährlich 100 Mrd. Euro verloren.⁴⁸

Hinsichtlich der staatlichen *Sozialabgaben* muss uneingeschränkt zum Prinzip der Solidarität in Form eines „öffentlichen Gutes“ zurückgekehrt werden. Mit Leistungskürzungen und Privatisierungen ist Schluss zu machen. Die Teilprivatisierung der gesetzlichen Rente („Riester-Rente“) hat hier neben der Umverteilung zusätzlich Kapital auf die Finanzmärkte gespült und die verhängnisvolle Spekulation mit angeheizt. Die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen sind als sogenannte „Arbeitgeberbeiträge“ zu erhöhen und als „Arbeitnehmerbeiträge“ zu senken. Damit wird die Parität zu Gunsten der abhängig Beschäftigten aufgehoben.

Wirtschaftsdemokratie ist zur Umsetzung der Forderungen überfällig

Abschließend muss noch eine ordnungstheoretische Notwendigkeit hinzukommen: Die private Wirtschaft ist endlich zu demokratisieren.⁴⁹ Die Begründung hierfür ist einfach: Der Mensch will nicht bloß ein Mittel innerhalb der Wirtschaft sein. Der Mensch ist auch Selbstzweck. Deshalb sollten die Unternehmen von ihrem „kapitalistischen Charakter“ bzw. vom „Investitionsmonopol des Kapitals“ (Erich Preiser) befreit werden. Die Beschäftigten sollten über ihre gewählten Vertreter in den Betriebs- und Aufsichtsräten gleichberechtigt (demokratisch) auch an Entscheidungen über die Beschäftigung, die Unternehmensorganisation, über die Gewinnverwendung oder auch über die operative und strategische Ausrichtung „ihres“ Unternehmens beteiligt werden. Die Asymmetrie zwischen Kapital und Arbeit auf der unternehmerischen (mikroökonomischen) Ebene der Wirtschaft verträgt sich nicht mit einer demokratischen Partizipation bzw. ist hochgradig widersprüchlich angelegt – genauso wie die Dichotomie zwischen einer nichtdemokratisierten Wirtschaft als Unterbau zum demokratisch verfassten Staat als Überbau in einer Gesellschaft.

Gegen alle hier aufgezeigten und notwendigen Alternativen gibt es aber massiven Widerstand durch die Geldmächtigen. Schon 1936 beklagte sich der US-amerikanische Präsident Roosevelt über den großen Einfluss der Plutokraten auf die Politik: „Wir kämpfen seit vier Jahren erbittert gegen die Hochfinanz und die Wirtschaftsbosse, die gewissenlosen Spekulanten, gegen die Klassenspaltung, den Partikularismus und gegen die Kriegsprofiteure. Sie alle hatten

⁴⁸ Vgl. Rudolf Hickel, Milliardenverbrechen Steuerhinterziehung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 9, S. 57-65. Wie wichtig die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist, zeigen auch die ca. 30.000 *Selbstanzeigen* deutscher Steuerkrimineller auf Grund von veröffentlichten Datendisketten allein im Jahr 2011.

⁴⁹ Vgl. dazu ausführlich Heinz-J., Bontrup, Kapital und Staat, a.a.O.

sich daran gewöhnt, die amerikanische Regierung als Anhängsel ihrer Geschäfte zu betrachten. Wir wissen nun, vom organisierten Geld regiert zu werden, ist genauso gefährlich, wie von der Mafia regiert zu werden.“⁵⁰ Die Neoliberalen wollen bis heute so eine „Anhängsel-Regierung“, die durch die Geldmächtigen beherrscht wird. Sie haben dazu mit ihrer intendierten Umverteilung von unten nach oben einen „Klassenkampf von oben“ initiiert und warnen zynisch vor einer gesellschaftlichen „Gleichmacherei“. „Wer die soziale Demokratie gegen den Druck der Finanzmärkte im Kapitalismus verteidigen will, kann sich daher,“ so Elmar Altvater, „der Notwendigkeit des „Klassenkampfes von unten“ nicht entziehen. Nur so lässt sich die Freiheit in der politischen Gestaltung des Sozialen fortentwickeln.“⁵¹

⁵⁰ Zitiert bei: Joachim Bischoff, Richard Detje, Die Krise des Euroregimes, in: Sozialismus, Heft 1/2011, S. 5f.

⁵¹ Elmar Altvater, Im Schlepptau der Finanzmärkte. Wie sich die Politik dem Diktat der Krisenverursacher unterwirft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/2010, S. 65.



Bundesrechnungshof • Postfach 12 06 03 • 53048 Bonn

An die
Vorsitzende
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Abgeordnete Petra Merkel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postadresse
Postfach 12 06 03
53048 Bonn
Hausadresse
Adenauerallee 81
53113 Bonn
Telefon 0228 99 721-0
Telefax 0228 99 721-29 90
Internet
www.bundesrechnungshof.de
E-Mail
poststelle@brh.bund.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
12 - 18 15 09

Durchwahl Bonn, den
-1120 04.06.2012

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2012 zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)

Ihr Schreiben vom 31. Mai 2012

1 Anlage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Einladung an den Bundesrechnungshof als Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 danken wir Ihnen. Beigefügt übersenden wir Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme.

Vertreter des Bundesrechnungshofes in der öffentlichen Anhörung ist Herr Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes Dieter Hugo.

Mit freundlichen Grüßen


Erb


Hugo

Öffentliche Anhörung
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
am 6. Juni 2012 in Berlin

Stellungnahme des Bundesrechnungshofes vom 4. Juni 2012

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)
(BT-Drs. 17/9040)**

I. Nachtragsentwurf 2012

Der Nachtragsentwurf 2012 sieht ein Ausgabevolumen von 312,7 Mrd. Euro vor gegenüber 306,2 Mrd. Euro im bisherigen Haushaltsplan 2012. Es soll durch Steuereinnahmen von 249,7 Mrd. Euro, sonstige Einnahmen von 28,2 Mrd. Euro und eine Nettokreditaufnahme von 34,8 Mrd. Euro gedeckt werden. Nach dem Ergebnis der Berichterstattergespräche könnte sich die veranschlagte Nettokreditaufnahme auf 32,3 Mrd. Euro verringern. Ursache hierfür sind gegenüber dem Nachtragsentwurf höhere Planungsansätze für die Steuereinnahmen, die nach dem Ergebnis der Steuerschätzung (8. bis 10. Mai 2012) bei 252,3 Mrd. Euro für den Bundeshaushalt 2012 liegen werden.

II. Maßnahmen zur Stützung des Euros

Wesentlicher Anlass für den Nachtragsentwurf 2012 ist die Einzahlung von zwei Jahrest tranchen in Höhe von insgesamt 8,7 Mrd. Euro zur Kapitalzuführung an den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Das Stammkapital des ESM beträgt 700 Mrd. Euro, mit dem eine Ausleihkapazität von 500 Mrd. Euro abgedeckt werden soll. Zur Finanzierung des ESM ist eine Kombination aus 80 Mrd. Euro eingezahltem Kapital und 620 Mrd. Euro abrufbarem Kapital vorgesehen. Der finanzielle Gesamtrahmen der deutschen Beteiligung am ESM beträgt 190,0 Mrd. Euro, bestehend aus 21,7 Mrd. Euro einzuzahlendem und 168,3 Mrd. Euro abrufbarem Kapital. Nach der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 2. März 2012 sollen die teilnehmenden Staaten - unter Beachtung der einzelstaatlichen parlamentarischen Verfahren – im Jahr 2012 bereits zwei der vorgesehenen fünf Jahrest tranchen leisten. Die haushaltsrechtliche Absicherung der deutschen Beteiligung am ESM ist im Ent-

wurf des ESM-Finanzierungsgesetzes (ESMFinG)¹ geregelt, das sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet.

Der ESM ist Teil eines Bündels von Maßnahmen zur Stützung des Euros. Die sogenannte Brandmauer zum Schutz der Gemeinschaftswährung soll nach einer politischen Entscheidung der Finanzminister der Eurozone in ihrer Sitzung am 30. März 2012 rund 800 Mrd. Euro umfassen.² Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- den bislang zugesagten Finanzhilfen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) für Griechenland, Irland und Portugal von insgesamt rund 200 Mrd. Euro,
- dem tatsächlichen Kreditvergabevolumen des ESM von 500 Mrd. Euro,
- den bislang gewährten Hilfen im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) für Irland und Portugal von 49 Mrd. Euro und
- den bislang ausgezahlten bilateralen Hilfen aus dem ersten Griechenland-Hilfspaket von 53 Mrd. Euro.

Ob und ggf. in welchem Umfang der Bundeshaushalt 2012 aus den bislang eingegangenen Verpflichtungen insbesondere im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen für Griechenland in Anspruch genommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Der Bundeshaushalt 2012 könnte Ausgaben für Gewährleistungen bis zu 2,3 Mrd. Euro abdecken:

- Im Kapitel 3208 des Haushaltsplans 2012 sind für Entschädigungszahlungen aus inlands- und auslandsbezogenen Gewährleistungen insgesamt 1,5 Mrd. Euro veranschlagt.³
- Des Weiteren stehen für diesen Bereich übertragbare Mittel aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 772 Mio. Euro⁴ als Ausgabereste zur Verfügung.

III. Sondervermögen Energie- und Klimafonds

Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) soll ein Liquiditätsdarlehen in der maximal möglichen Höhe von 78 Mio. Euro erhalten. Eine entsprechende Ausgabeermächtigung ist im Nachtragsentwurf 2012 bei Kapitel 6002 Titel 854 01 veranschlagt. Grund hierfür

¹ BT-Drs. 17/9048.

² Presseerklärung des Bundesfinanzministeriums („Die Firewall steht: 800 Mrd. Euro für den Krisenfall“) vom 30. März 2012; HA-Drs. 17/4380.

³ Die einschlägigen Titel 871 01 (inlandsbezogene Gewährleistungen) und 872 01 (auslandsbezogene Gewährleistungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

⁴ Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011, S. 1445 f.

ist, dass der EKF wegen der Preisentwicklung der Emissionshandelszertifikate nach aktueller Schätzung erhebliche Einnahmeausfälle verzeichnen wird.

Der Bundesrechnungshof hat sich zur Errichtung des EKF als Sondervermögen bereits kritisch geäußert.⁵ Sondervermögen stellen eine Ausnahme vom verfassungsrechtlichen Grundsatz der Einheit des Haushalts nach Artikel 110 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) dar. Beim EKF ist zudem der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 8 Bundeshaushaltsordnung (BHO) eingeschränkt. Um eine Parzellierung des Bundeshaushalts durch Ausweitung einer aufgabenbezogenen Fondswirtschaft zu vermeiden, ist an die Errichtung von Sondervermögen ein strenger Maßstab anzulegen. Bislang ist nicht ersichtlich, dass die Ausgliederung der Haushaltsmittel im vorliegenden Fall zu einer besseren Aufgabenerfüllung und effizienteren Mittelbewirtschaftung geführt hat. Die Finanzierungsprobleme des EKF belegen eher das Gegenteil. Nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes wäre es für einen transparenten, wirtschaftlichen und koordinierten Mitteleinsatz förderlich, alle Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt zu veranschlagen und in der Haushaltsrechnung nachzuweisen.

IV. Nachtragsentwurf 2012 und Schuldenregel

Ab dem Bundeshaushalt 2011 findet die neue verfassungsrechtliche Schuldengrenze nach Artikel 115 Absatz 2 GG Anwendung. Danach ist der Haushalt in konjunkturellen Normallagen grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Für den Bund ist dem Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts bei einem strukturellen Defizit von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts entsprochen. Nach Artikel 143d Absatz 1 Sätze 5 bis 7 GG i.V.m. § 9 Absatz 2 Artikel 115-Gesetz kann der Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 noch von dieser Vorgabe abweichen. Mit dem Abbau des bestehenden Defizits soll im Haushaltsjahr 2011 begonnen werden (Abbaupfad).

Als Ausgangsbasis für den Abbaupfad legt die Bundesregierung die im Juni 2010 erwartete Neuverschuldung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 65,2 Mrd. Euro zugrunde. Demgegenüber hat der Bundesrechnungshof eine Neuberechnung des Ausgangswertes 2010 auf Basis des Ist-Ergebnisses 2010 für die Nettokreditaufnahme (44,0 Mrd. Euro) empfohlen, da dies Wortlaut und Ziel der Norm des Artikels 143d GG eher entsprechen würde.⁶ Die unterschied-

⁵ Feststellungen des Bundesrechnungshofes zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes, in: Bemerkungen 2011 (BT-Drs. 17/7600), Nr. 2.1.1.2.

⁶ Vgl. Feststellungen des Bundesrechnungshofes zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes, in: Bemerkungen 2011 (BT-Drs. 17/7600), Nr. 2.2.2; Stellungnahme des Bundesrechnungshofes vom 16. März 2011 für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 21. März 2011, HA-Drs. 17/2946.

lichen Ergebnisse für die zulässige Nettokreditaufnahme ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme (Abweichungen grau unterlegt)		Betrag für 2012 (Nachtrags- entwurf) ⁷	Betrag für 2012 (BRH- Berechnung) ⁸
		Mrd. Euro	
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP) (Basis 2010: 2,21 %, Abbausritt: 0,31 % p.a.)	1,59	
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP) (Basis 2010: 1,36 %, Abbausritt: 0,17 % p.a.)		1,02
2.	Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	2.476,8	2.476,8
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (Produkt aus 1. und 2.)	39,4	25,3
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen (Differenz aus 4a und 4b.)	-4,9	-4,9
4a	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen	6,4	6,4
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben	11,3	11,3
5.	Konjunkturkomponente (Produkt aus (5a. und 5b.) und 5c.)	-6,2	-6,2
5a.	Nominale Produktionslücke	-33,3	-33,3
5b.	Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung (erwarteter nominaler BIP-Zuwachs 2012 ggü. 2011 zum Zeitpunkt der Aufstel- lung des Nachtragshaushalts [+ 2,2 %] ggü. jener zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts [+ 2,4 %])	-5,5	-5,5
5c.	Budgetsensitivität (ohne Einheit)	0,16	0,16
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz aus 3. und 4. und 5. und 6.)	55,6	36,4

Ausgehend vom Ist-Ergebnis 2010 der Nettokreditaufnahme ergäbe sich danach mit 36,4 Mrd. Euro ein deutlich niedrigerer Betrag für die Obergrenze der Neuverschuldung im Bundeshaushalt 2012, als im Nachtragsentwurf ausgewiesen ist.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollte die strukturelle Konsolidierung des Bundeshaushalts weiter als vordringliche Aufgabe vorangetrieben werden. Zwar wird auch in der Alternativberechnung die Kreditobergrenze durch den Nachtragsentwurf 2012 mit 1,6 Mrd.

⁷ Nachtragsentwurf 2012, Teil II.

⁸ Vgl. dazu: Feststellungen des Bundesrechnungshofes zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes, in: Bemerkungen 2011 (BT-Drs. 17/7600), Tabelle 2.2.

Euro unterschritten⁹, jedoch sind die Höhe der Neuverschuldung und des Schuldenstands weiterhin mit Sorge zu betrachten. Die haushalterischen Spielräume bleiben ungeachtet der höheren Defizitgrenzen des Artikels 143d GG begrenzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungen zur Kapitalzuführung an den ESM zwar als finanzielle Transaktionen im Sinne von § 3 Artikel 115-Gesetz das strukturelle Defizit nicht erhöhen. Allerdings erhöhen sich hierdurch die Nettokreditaufnahme und der Schuldenstand mit der Folge, dass die strukturellen Belastungen des Bundeshaushalts durch höhere Zinsausgaben in den kommenden Haushaltsjahren steigen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bundesrechnungshof, die derzeit noch günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu nutzen, um den Defizitabbau stärker voranzutreiben. Eine konsequente Umsetzung des im Zukunftspaket 2010 angelegten Konsolidierungsvolumens (s. V.) könnte hierzu beitragen.

V. Nachtragsentwurf 2012 und Zukunftspaket 2010

Mit den im Juni 2010 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (Zukunftspaket) sollte der Bundeshaushalt in den Jahren 2011 bis 2014 um insgesamt 81,5 Mrd. Euro entlastet werden.¹⁰ Eine Reihe der im Zukunftspaket enthaltenen Maßnahmen ist im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2011¹¹ umgesetzt worden. Allerdings haben Teile des Pakets nicht den vorgesehenen Konsolidierungsumfang erreicht (wie die Kernbrennstoffsteuer) oder sind bislang nicht realisiert worden (wie die Finanzmarkttransaktionssteuer und die Einsparungen im Einzelplan 14 vor allem im Zusammenhang mit der Strukturreform der Bundeswehr).

Diese nicht umgesetzten strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen des Zukunftspakets werden zwar durch die konjunkturbedingt höher ausfallenden Steuereinnahmen¹² sowie die gegenwärtigen Entlastungen bei den Zinsausgaben sowie bei den Ausgaben zur finanziellen Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme kompensiert. Allerdings wäre es aus finanzwirtschaftlicher Sicht sinnvoll, am Konsolidierungsvolumen des Zukunftspakets ohne Abstriche festzuhalten. Der Bundeshaushalt erhielte somit einen Sicherheitspuffer bei der Nettokreditaufnahme, der ihn in die Lage versetzen würde, auf finanzwirtschaftliche Herausforderungen - z. B. im Hinblick auf die Staatsschuldenkrise in der Eurozone und eine mögliche Eintrübung der Konjunktur – unter Beachtung der Schuldengrenze und der europäischen Stabilitätsverpflichtungen angemessen zu reagieren.

⁹ Nach dem Ergebnis der Berichterstattergespräche fällt die Unterschreitung um 2,5 Mrd. Euro höher aus.

¹⁰ Vgl. dazu: Feststellungen des Bundesrechnungshofes zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes, in: Bemerkungen 2010 (BT-Drs. 17/3650), Nr. 2.2.3.

¹¹ Vor allem durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011, BGBl. I 2010 S. 1885 – 1899.

¹² Im Finanzplan 2010 bis 2014 waren Steuereinnahmen für das Jahr 2012 von 232,8 Mrd. Euro vorgesehen.

Anlage 2

Haushaltsausschuss
- Sekretariat -

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

Zu 4476

17. Wahlperiode

Ergänzung
der Zusammenstellung
der schriftlichen Stellungnahmen,
die dem Haushaltsausschuss zu seiner öffentlichen Anhörung
am 6. Juni 2012 auf Anforderung
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines
Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
(Nachtragshaushaltgesetz 2012)
(BT-Drucksachen 17/9040 und 17/9649)
zugeleitet wurden.

- **Prof. Dr. Ansgar Belke**
Universität Duisburg-Essen

Anhörung Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

6. Juni 2012
Berlin

Kurz-Statement
von
Ansgar Belke

*Professor für Makroökonomik Universität Duisburg-Essen, Forschungsdirektor
DIW Berlin und Mitglied des „Monetary Expert Panels“ im Europa-Parlament*

Der Entwurf des Nachtragshaushalts ist vor dem Hintergrund der Empfehlung der EU-Kommission, wegen der positiven Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der daraus resultierenden niedrigen Arbeitslosenquote und hohen Kapazitätsauslastung der Unternehmen (beides führt zu hohen Steuereinnahmen) das laufende Defizitverfahren gegen Deutschland einzustellen, zu würdigen. Im Folgenden sei zunächst ein aktueller, eng mit der Eurokrise verbundener, Aspekt herausgegriffen, bevor einige Risiken für die Haushaltsentwicklung angeführt werden.

Wie hoch wären die fiskalischen Kosten für Deutschland als Gläubiger Griechenlands, wenn das Land die Eurozone verlassen müsste? Ist die drohende Abwertung nicht so massiv, dass der Schuldendienst des Landes in Euros unmöglich wird? Welcher Betrag müsste im Nachtragshaushalt Ansatz finden?

Ein Ausstieg Griechenlands und eine anschließend starke Abwertung der Neuen Drachme beispielsweise um 50 Prozent dürften das Exportwachstum und eine weitere Verringerung der Importe forcieren. Hierdurch steigt die Kapazität Griechenlands, seine Auslandsverschuldung zu bedienen. Nach etwa einem Jahrzehnt der Anpassung könnte Griechenland in der Lage sein, seine Schulden zurückzuzahlen. Der „Grexit“ führt also nicht zwingend zur Insolvenz Griechenlands (Borenzstein und Panizza, 2010).

Der Großteil der ausstehenden Schulden des Landes besteht gegenüber öffentlichen Gläubigern (hauptsächlich dem EFSF und der EZB). Dies ist aber keinesfalls gleichbedeutend mit der Konsequenz, dass die öffentlichen Gläubiger einen Großteil ihrer Forderungen an Griechenland abschreiben müssen. Denn sie genießen effektiv einen bevorrechtigten Gläubigerstatus. Aus diesem Grund sollte man auch die definitiv als „senior“ einzustufenden Forderungen des IWF gegenüber Griechenland in Höhe von 22 Miard. € nicht als Risiko ansehen. Denn diese werden aller Erfahrung nach voll bedient.

Ein „Grexit“ wird also einen offiziellen „Default“ der griechischen Regierung in Bezug auf ihre verbliebenen Verpflichtungen gegenüber den *privaten* Gläubigern nach sich ziehen. Europäische Banken müssen den Großteil ihrer Exposure gegenüber Griechenland in Höhe von 70 Miard. € abschreiben. Diese fällt im Rahmen der nationalen Bankenstützung jeweils auf die Euro-Mitgliedstaaten zurück.

Die öffentlichen Griechenland-Gläubiger der Eurozone könnten sich jedoch auf der Grundlage einer Rendite auf Bundesanleihen von 1,5 Prozent langfristig ausrichten. Sie könnten ein Schuldenmoratorium von 10 Jahren gewähren, nach dem dann eine vollständige Schuldentrückzahlung zu einem Zinssatz von 1,5 Prozent über die nächsten 20 Jahre vorzusehen wäre (ähnlich wie in der jüngsten EFSF-Vereinbarung).

Berechnungen von Alcidi, Giovannini und Gros (2012) ergeben für ein derartiges Szenario einen jährlichen Schuldendienst der Regierung an den EFSF und der Banken an die EZB von (angesichts der Eliminierung der Inlandsschulden) durchaus tragbaren 3 Prozent des BIP jährlich. Der notwendige Ressourcentransfer an Ausländer würde lediglich 6 Prozent der gesamten Exporteinnahmen betragen. Da schließlich das griechische BIP nominal stärker als 1,5 Prozent wachsen wird, dürfte sich die Fähigkeit Griechenlands zum Schuldendienst nach Anpassung an das neue Gleichgewicht stetig verbessern.

Nur auf den ersten Blick stellt ein Zinssatz von 1,5 Prozent eine signifikante Subvention für ein Land dar, dessen Anleihen gegenwärtig mit einem Zins von mehr als 25 Prozent gehandelt werden – was in Barwertrechnung einem „Haircut“ durch Umschuldung von mehr als 80 Prozent entspricht. Die Renditen der von Privaten gehaltenen Bonds sind jedoch vor allem deshalb so hoch, weil die Forderungen des *öffentlichen* Sektors de facto gegenüber denjenigen des Privatsektors *bevorrechtigt* sind („Preferred creditor status“).

Für den Bund hingegen repräsentiert ein Zinssatz von 1,5 Prozent lediglich die Kosten der Refinanzierung der Ansprüche Deutschlands an Griechenland und beinhaltet somit keinerlei „Haircut“. Anders gewendet: falls Griechenland seine Schulden über 30 Jahre zu einem Zinssatz von 1,5 Prozent bedienen kann, wird Deutschland keinen Verlust aus seiner Griechenland-Exposure ziehen. Die einzigen Kosten entstehen aus der relativ geringen verbliebenen Exposure deutscher Banken.

Die viel *größere* reale Anpassungslast eines „Grexit“ wird auf die *schwächeren* Länder der Eurozone entfallen, die doppelt leiden: zum einen unter den Ansteckungseffekten und zum anderen unter den viel höheren direkten fiskalischen Kosten.

Es ist also angesichts der U-förmigen Anpassung der griechischen Volkswirtschaft an einen „Grexit“ nicht auszuschließen, dass Deutschland (als Bestandteil des wahrscheinlichen Anpassungsprozesses in der Eurozone, Inflationierung im Norden, Deflationierung im Süden) kurzfristig stärker belastet wird. Insbesondere sind neben dem aufgrund von Wagnisrückstellungen geringeren überwiesenen Bundebankgewinn die Mindereinnahmen aufgrund niedrigerer Zinsen für Griechenland zu berücksichtigen. In Barwertrechnung jedoch stehen die Chancen nicht schlecht, dass für Deutschland aus dem „Grexit“ *langfristig keine* fiskalischen Kosten entstehen. Es sei denn, es wird ein weiteres Griechenland-Paket geschnürt, dessen Konzeption von den zuvor dargestellten Grundsätzen abweicht.

Darüber hinaus wären höhere Zinszahlungen wegen der Streckung der Rückzahlungen der Schulden aus dem jüngsten Konjunkturprogramm, die aus den Bundesbankgewinnen gespeist werden sollen, im Nachtragshaushalt

abzubilden. Auch ist der Bundesbankgewinn möglicherweise immer noch zu hoch ausgewiesen, insofern als Target II- Ausfälle im Fall eines „Grexit“ von der Bundesbank bisher nicht quantifiziert werden. Entscheidend für Haushaltsrelevanz der bisherigen EZB-Politik (Refinanzierungsgeschäfte, Emergency Liquidity Assistance bei immer geringer werdenden Qualitätsanforderungen an das „Collateral“) dürfte sein, ob über geringer werdende Überweisungen von Bundesbankgewinnen hinaus im Fall eines negativ werdenden Eigenkapitals der EZB mit Nachschusspflichten des Bundes gerechnet wird („Fiscal backing“, Belke, 2010).

Generell bestehen große Unsicherheiten über die künftige Entwicklung der Sollzinsen. Letztere dürften ansteigen, sobald die Krise im Süden der Eurozone abflaut und die Wahrscheinlichkeit einer Einführung von Eurobonds oder langfristig auch einer Bankenunion steigt. Bisher profitiert der Bund jedoch von sehr niedrigen Sollzinsen („Safe haven“). Auch die gegenwärtige Konjunktorentwicklung und damit die sich abzeichnenden Steuereinnahmen in Deutschland scheinen nicht nur angesichts der „Grexit“-Debatte sondern auch angesichts der abflauenden weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht robust. Schließlich fallen die Steuereinnahmen aufgrund der Abschreibungen der Geschäftsbanken niedriger aus.

Auch die angestrebte Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit einer deutschen Exposure von 1,6 bis 3 Miard. € (je nachdem, wie viele Staaten sich tatsächlich an der Einzahlung beteiligen) sowie die Umschichtung von Strukturfonds mit der Folge eines stärkeren Mittelabflusses sind zu berücksichtigen.

Schließlich ist sicherzustellen, dass auch die Verluste bei der Bad Bank der HRE Eingang finden.

Literatur:

Alcidi, Cinzia, Giovannini, Alessandro, Gros, Daniel (2012): 'Grexit!: Wo would pay for it?', CEPS Policy Brief No. 272, Centre for European Policy Studies, Brussels, May 23.

Belke, Ansgar (2010): How much fiscal backing must the ECB have? The euro area is not the Philippines, Briefing paper prepared for presentation at the Committee on Economic and Monetary Affairs of the European Parliament for the quarterly dialogue with the President of the European Central Bank, 22.03.2010, Brussels.

Borenstein, Eduardo, Panizza, Ugo (2010), The costs of sovereign default: Theory and reality, VoxEU.org, 6 May.

Prof. Dr. Ansgar Belke
DIW Berlin
Forschungsdirektor Internationale Makroökonomie
und
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbes. Makroökonomik und

Direktor des Instituts für Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft (IBES)

Universität Duisburg-Essen

Universitätsstr. 12

D-45117 Essen

Raum: R11 T06 D06

Tel: +49 (0) 201 183 2277

Fax: +49 (0) 201 183 4181

eMail: ansgar.belke@uni-due.de

Web: <http://www.uni-due.de/makro>